

Abonnements-Bedingungen:
Abonnements - Preis pränumerando:
Vierteljährlich 2,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,
wöchentlich 26 Pf. frei ins Haus.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.

Sonabend, den 20. Mai 1899.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.

Theorie und Praxis.

Der Bericht der VII. Reichstags-Kommission über die
Anträge betreffend die Gewerbegerichte bietet wieder
einmal ein recht lehrreiches Beispiel dafür, wie die jetzt fast
allgemein zur Schau getragene Arbeiterfreundlichkeit in der
Praxis aussieht. Dieses Beispiel ist um so lehrreicher, weil
es sich hier um eine Einrichtung handelt, deren Berechtigung
durch die bisherige Erfahrung aufs Klarste bewiesen ist und
deshalb — abgesehen von den unermüdblichen Scharfmachern —
von allen Parteien anerkannt wird.

Nun kommt bekanntlich diese bewährte Einrichtung nur
einem Teile der Arbeiter zu gute. Deshalb kehrt bei jeder
Gelegenheit der socialdemokratische Antrag wieder, das Gesetz
so auszubauen, daß allen Arbeitern die Gewerbegerichte
zugänglich gemacht werden. Aber auch diesmal ist der Antrag
von der Kommission abgelehnt worden. Die im
Handel und Verkehr beschäftigten Personen wurden
auf die kaufmännischen Schiedsgerichte verwiesen. Für die
ländlichen Arbeiter und die Dienstboten wurde
„ein Bedürfnis zur allgemeinen Einführung von Sonder-
gerichten bestritten“.

Man bedenke: diese Arbeiter, die sich in den aller-
traurigsten Verhältnissen befinden, denen die Koalitionsfreiheit
gänzlich vorenthalten ist, und die deshalb ihren „Herrschaften“
vollständig schutzlos überliefert sind, diese Arbeiter auch nur
in ihren gesetzlich anerkannten Rechten zu schützen, dazu fehle
das Bedürfnis! In einem Sinne ist dies allerdings richtig.
Die bürgerlichen Parteien haben dazu kein Bedürfnis; jene
Arbeiter sind ja so niedergedrückt, so hilflos, daß sie ihnen
vorläufig nicht gefährlich werden können; weshalb also an
ihnen Arbeiterfreundlichkeit verschwenden?

So offen sprachen sich die Herren selbstverständlich in der
Kommission nicht aus. Deshalb warteten sie noch mit einigen
anderen „Gründen“ auf. Selbst der alte Ladenhüter, der
noch bei jedem Verbesserungsvorschlag ins Feld geführt
worden ist, wurde wieder herausgetramt: die „Verschiedenheit
der Verhältnisse“. Fehle es doch, so wurde ausgeführt, für
die ländlichen Arbeiter und das Gefinde an der speciellen
reichsrechtlichen Regelung des Arbeits- bezw. Dienstverhält-
nisses, wie eine solche für die Industrie in der Gewerbe-
Ordnung getroffen sei. Weshalb aber sollen die Gewerbe-
gerichte nicht ebenfot auf Grund der landesgesetzlichen Be-
stimmungen ihre Entscheidungen fällen, wie nach Reichsrecht?
Auf der anderen Seite muß gerade deshalb, weil die Land-
arbeiter und das Gefinde noch ganz verschiedenen und zwar sehr
unständigen Gesetzen unterworfen sind, wenigstens eine
einheitlich geregelte Rechtsprechung durch-
geführt werden, damit etwas mehr als bisher aus der Praxis
jener landesgesetzlichen Bestimmungen an die Öffentlichkeit
gelangt. Wenn dies erreicht wäre, würden zweifelsohne
mancherlei recht seltsame Thatsachen ans Tageslicht kommen,
so daß die Notwendigkeit der schon längst von uns geforderten
Ausdehnung der Reichsgesetzgebung auf diese Arbeiter vollends
erwiesen werden könnte. Es würden also gerade hier die
Gewerbegerichte einen doppelten Wert haben.

Bedeutungsvoller erscheint auf den ersten Blick der
Zweifel, „ob die Weisheitswahlen auf dem Lande durchweg ein
Nichterkollegium ergeben würden, welches in seiner Qualifikation,
insbesondere seiner Unabhängigkeit auch nur
eingermahen dem ordentlichen Gerichte an die Seite
gestellt werden könne.“ Dieser Einwand verliert aber
jede Bedeutung, sobald man berücksichtigt, daß jetzt
die Landarbeiter und das Gefinde die ordentlichen
Gerichte anzurufen gar nicht in der Lage sind, weil dies für
sie zu teuer und umständlich wäre. Wäre also das Gewerbe-
gericht auf dem Lande anfangs auch mehr oder weniger hinter
den Anforderungen zurückbleiben, die im Interesse einer wirk-
lich guten Rechtspflege gestellt werden müssen, so bedeutet doch
auch hier die Einführung dieser Gerichte einen großen Fort-
schritt, weil damit wenigstens ein Anfang mit einer wirklichen
Rechtspflege gemacht wird. Außerdem kann darüber kein
Zweifel bestehen, daß auch hier die Arbeiter sehr bald aus der
Erfahrung lernen und in verhältnismäßig kurzer Zeit
ihren Pflichten als Gewerberichter genügen werden,
wie dies seitens der städtischen Arbeiter schon jetzt
der Fall ist. Aber eine solche kulturelle Hebung des länd-
lichen Arbeiters wollen ja gewisse bürgerliche Arbeiterfreunde
durchaus nicht haben. Würde es doch sogar in der Kommission
als „eine große Gefahr“ bezeichnet, wenn durch Ein-
führung von Gewerbegerichts-Wahlen die socialdem-
okratische Agitation ins platte Land getragen
würde.“

Ganz besonders lässlich hat wieder das Centrum
abgeschnitten. Erst trug es sein „arbeiterfreundliches“ Herz
zur Schau; der Gedanke sei nicht von der Hand zu weisen,
daß man beiden Dienstboten für eine schnellere und billigere Rechts-
hilfe Sorge tragen müsse, da es sich um eine besonders arme Klasse
der arbeitenden Bevölkerung handele. Hierauf aber folgen
„Bedenken“, die zum Teil den Junkern nachgebete sind,
außerdem den „neuen“ Hinweis enthalten, daß das Dienst-
boten-Verhältnis „mehr mit dem Familien- als mit dem

Erwerbsleben“ zusammenhänge. Ein nettes Familienleben,
das durch die völlige thatsächliche Rechtlosigkeit des Dienst-
boten geschützt werden muß! Und das Ende dieses erbau-
lichen Centrumsliedes war eine überaus vorsichtige Andeutung,
man könne vielleicht hier und da mit Erlaubnis der
hohen Obrigkeit den Dienstboten die Anrufung der
Gewerbegerichte gestatten. Diese arbeiterfreundliche An-
wandlung wurde aber wiederum durch den Widerspruch eines
Regierungsvertreters vollständig verschleudert. So wurden die
Dienstboten ebenso wie die ländlichen Arbeiter mit allen gegen
die socialdemokratischen Stimmen abgewiesen.

Da ein solcher Geist die Kommission beherrschte, ist es
kein Wunder, daß die vielen socialdemokratischen
Anträge, welche eine gründliche Ver-
besserung des Gesetzes herbeigeführt
hätten, fast sämtlich durchfielen und nur
ein sehr geringer Fortschritt erzielt worden
ist. Die wichtigste Verbesserung ist wohl die, daß gemäß einer
Anregung unserer Genossen die Zuständigkeit der Gewerbe-
gerichte ausgedehnt wurde auf „Entschädigungsansprüche aus
gesetzwidrigen Eintragungen in Arbeitsbücher, Zeugnisse,
Arbeitslosenbücher und Quittungsarten der Invaliditäts-,
Altersversicherungs-Anstalten, sowie wegen widerrecht-
licher Vorenthaltung dieser Papiere.“ Im weiteren sollen
in allen Stadtgemeinden mit mehr als 20000 Ein-
wohnern Gewerbegerichte errichtet und für die
Weisheits-Wahlen Wählerlisten angelegt werden. Endlich
werden die Gewerbegerichte ausgenutzt, öfters als bisher,
und auch ohne besondere Aufforderung dazu von den Par-
teien, als Einigungsämtern in Thätigkeit zu treten. Zu diesem
Zwecke wird dem Vorsitzenden die Befugnis gegeben, die an
den Streitigkeiten beteiligten Personen vorzuladen und zu
vernehmen.

Selbstverständlich werden wir uns mit diesem Erfolg nicht
begnügen, sondern nur um so eifriger agitieren um da-
durch die bürgerlichen Parteien zu zwingen, etwas mehr
Arbeiterfreundlichkeit aus ihrer Theorie in die Praxis zu über-
tragen.

Die Hege gegen ein Gericht.

— st. — Wien, 17. Mai 1899.

Seit ein paar Wochen tobt in Oesterreich gegen eines der höchsten
Gerichte des Landes ein Kampf, der den berüchtigten Feldzug der
Pariser Generalkrämer gegen den französischen Kassationshof weit in
Schatten stellt. Während es in Frankreich nur eine Clique im Staate
ist, die die Bomben gegen das oberste Gericht legt, sind es in
Oesterreich die patentierten Stützen von Thron und Altar, die an der
Zerstörung des Ansehens des Gerichts betüchtelt und plammäßig
arbeiten. Mehr als dies: Der Verleumdungsfeldzug gegen den
Verwaltungsgerichtshof geschieht unter stillschweigender
Billigung der Regierung! In diesem Oesterreich, wo man
jedes Zeitungsblatt konfisciert, das gegen den letzten Bezirks-
hauptmann „aufreist“, können seit zwei Monaten die Richter
des Verwaltungsgerichtshofes unbehindert in die Gasse gezerrt
werden; in diesem Oesterreich, wo eine beherrschende Anordnung oder
Entscheidung ein Heiligtum ist, an dem niemand rütteln darf, werden jetzt
Versammlungen abgehalten, wo die Entscheidung des Verwaltungs-
gerichtshofes in den vernehmlichsten Ausdrücken geschmäht wird. Der
Ungeheuerlichkeit dieser Erscheinung entspricht die Ungewöhnlichkeit
des Falles: Es hat sich nämlich der in Oesterreich seltenen Fall erei-
gnigt, daß ein Gericht sein Urteil sprach nur nach dem Ge-
setze, und sich durch keine politische Opportunität von seiner Rechts-
überzeugung abbringen ließ. Und wenn wir hinzufügen, daß die
Entscheidung des Gerichtes ihre Spitze gegen die immer drister
werdende Vergeßlichkeit der Pfaffen, daß sie eine Abwehr ist gegen
die Anmaßlichkeiten des Klerikalismus; so wird das Sonderbare be-
greiflich, und das Unerhörte erscheint selbstverständlich. Wenn in
Oesterreich die Interessen der römischen Kirche in Frage kommen,
so wiegen die Interessen des Staates nichts; wenn die viel-
gerühmte „Autorität“ der Konstitutionen des Klerikalismus im
Wege steht, muß sie zu Grunde gehen.

Der Fall, der so bezeichnend ist für die innere Natur dieses
verpflasteten Oesterreichs, betrifft den Bau von Kirchen durch die
Gemeindevverwaltung der Stadt Wien. Seitdem die christlich-socialen
Partei von der Wiener Rathsfindung Besitz ergriffen hat, ist das
„Bedürfnis“ nach neuen Kirchen sehr lebendig geworden. Während die
Gemeindevverwaltung an der brennenden Krankenhausfrage scheu
vorübergeht, während sie an dem Budget für die Schule knappt und
spart, während sie alle wirklich dringenden Fragen, wie die der
Armenunterstützung, der Armenunterstützung, links liegen läßt, bezieht
sie sich natürlich, die „Bedürfnisfrage“ nach Kirchen umfassend zu
lösen. Nicht weniger als zwei Millionen hat der Gemeinderat auf
einmal für den Bau neuer Kirchen ausgeworfen, nachdem er schon
zuvor wiederholt Kirchenbau-Subventionen bewilligt hatte. Nun ist
das eigentümliche an diesen Leistungen für Kirchenbauten, daß sie
nicht bloß überflüssig sind, sondern auch ungesetzlich. Nach-
dem konfessionellen Gesetzen, die freilich aus der kurzen Blüte-
zeit des österreichischen Liberalismus stammen, dürfen die
Mitglieder einer Religionsgenossenschaft nicht zu konfessionellen
Leistungen einer anderen herangezogen werden; das heißt, jede
Religionsgenossenschaft hat ihre konfessionellen Bedürfnisse selbst zu
befriedigen. Allerdings sieht dieses Princip, wie alle schönen Dinge
in Oesterreich, zur Hälfte nur auf dem Papier; ihre Religions-
genossenschaften innerlich der Gemeinde haben wohl die Pro-
testanten und die Juden, wogegen die Pfarrgemeinden für die
Katholiken noch nirgendwo konstituiert sind, obwohl das betreffende
Gesetz fast ein Vierteljahrhundert in Kraft steht. Die katholische
Kirche hat natürlich das größte Interesse daran, die Konstituierung
der Pfarrgemeinden zu hintertreiben, denn sie erspart sich so, von
ihren Glaubensangehörigen Religionssteuern einzuholen, sondern
läßt sich ihre Bedürfnisse aus dem Gemeindefiskus befriedigen. So
lange Forderungen für den Bau von Kirchen selten auftraten, konnte

man noch ein Auge zudrücken, wenn die Gemeinde den Bau
katholischer Kirchen subventionierte; nun aber, wo die Vergeßlichkeit
der Klerikalen immer maßloser wird, mußte man sich gegen diese
ungefährliche Verwendung von Gemeindegeldern zur Wehre setzen.
Ein Wiener Gemeinderat — das es gerade der sonderbare Demokrat
Lucian Brunner war, ist vielleicht nicht besonders nützlich ge-
wesen — erhob gegen einen solchen Subventionsbeschluß der Ge-
meinde die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, der das
Gericht ist zur Austragung von Streitigkeiten zwischen den Staats-
bürgern und den Behörden, und der Verwaltungsgerichtshof erkannte,
was er, wenn Gesetz und Recht nicht gebeugt werden sollen, er-
kennen mußte: daß der Beschluß der Gemeinde dem Gesetze wider-
spräche und daher als ungültig aufgehoben werde.

Gegen das vom juristischen Standpunkt unanfechtbare Urteil des
Gerichtes begann nun eine wilde Hege, die ihren Gipfelpunkt in
der Debatte des niederösterreichischen Landtages, dem Standalltag,
vom letzten Sonnabend erreichte. Vor allem incenterierte man im
Gemeinderat eine passive Demonstration. Weil der Verwaltungsgerich-
tshof erkannt hatte, das Verfügungsrecht der Gemeinde über ihr Vermögen
Subventionsgesetz „in Hinsicht auf die Entscheidung des Verwaltungs-
gerichtshofes“ abgelehnt; es soll so ausschauen, als sei durch jenes
Erkenntnis die Gemeinde des Verfügungsrechtes über ihre Einnahmen
beraubt worden. Da die Wiener Bevölkerung noch immer nicht
genug verpflast ist, um darüber besonders viel Schmerz zu empfinden,
daß man ihr nicht ein paar Millionen Gulden zum Bau von Kirchen
abnehmen dürfe, wurde die gerichtliche Entscheidung zu einem An-
griff auf die Autonomie der Stadt gestempelt. Unter diesem Vor-
wande bemächtigte sich auch der niederösterreichische Landtag der
Sache, obwohl sie ihn im Grunde gar nichts angeht, und der
Abg. Weiskirchner, ein luegerischer Beamter und kein williges Werk-
zeug, stellte den Antrag, die Regierung aufzufordern, sie möge die
Entscheidung des Gerichtes prüfen und über dessen Bedeutung
für die Autonomie der Stadt ersichtlich beraten. Der Antrag ist an
sich sinnlos, denn der Spruch des Gerichtes ist ein letztes Wort;
er ist auch nur gestellt worden, um den Verwaltungs-
Gerichtshof gründlich beschimpfen zu können. Die
Antisemiten wollen an diesem Gericht ein Exempel
statuieren, damit sich künftig kein Gericht unter-
sche, gegen die Wünsche der christlich-socialen
Pfaffenpartei zu entscheiden. Nicht um den Bau von
Kirchen handelt es sich mehr, noch weniger um die „bedrohte“
Autonomie der Stadt: eine Einschüchterung im größten Stile ist
beabsichtigt, um nur auch die Gerichte der Furcht vor dem anti-
semitschen Terrorismus zu unterwerfen. Nachdem es die Behörden
in Oesterreich längst verlernt haben, den antisemitischen Frechheiten
hindernd in den Weg zu treten, und in Wien vom Magistrat bis zum
Ministerium die luegerische Herrschaft reicht, sollen nun auch die „un-
abhängigen“ Richter zu Werkzeugen der antisemitischen Parteipolitik
gefaltet werden. Die Richter sollen für jetzt
und künftig eingeschüchtert werden; deshalb die Ent-
fesselung aller Leidenschaften gegen die Richter vom Verwaltungs-
gerichtshof!

Es wird also geschimpft nach allen Richten. Von dem Tone dieser
„Polenkl“ giebt wohl der Schluß der Rede des Wiener Bürger-
meisters im Landtag den besten Begriff. Herr Lueger meinte,
die Souveränität werden sagen, ein Esel habe das Urteil gefällt;
er aber sage, ein Spitzhube sei der, der es ausgesprochen! Weil
der Beschwerdeführer ein Jude war, wurde das Urteil ganz un-
verfroren als „zu Gunsten der Juden“ erlassen, als „gegen das
christliche Volk“ gerichtet bezeichnet, obwohl der Verwaltungs-
gerichtshof seit zwanzig Jahren Urteile desselben Inhaltes fällt!
Und während dieser unerhörten Angriffe sah der Stadthalter,
der Vertreter der Regierung, ruhig auf seinem Platze und öffnete
nicht den Mund, um das Gericht gegen die Flut von Be-
schimpfungen und Verleumdungen auch nur mit einem Worte
zu verteidigen! Der Landmarkhall, jener verachtete Freiberger
G. Gudenus, den wir längst charakterisiert haben, wagte kein
Wort des Einspruchs und die stärksten Insulten erduldet ihm
nicht einmal einen Ordnungsruf! Die Hauptfront der Beschimpfungen
richtete sich gegen den Dr. Richard, den ehemaligen Direktor
des kaiserlichen Burgtheaters, der jetzt Hofrat beim Verwaltungs-
gerichtshof ist. Herr Richard hat ein Lustspiel geschrieben, worin
er die Korruption der ländlichen Verhältnisse ganz lässlich schildert,
und er hat einen Roman veröffentlicht, worin der auch außerord-
entlich bekannte Herr v. Holzinger, jener Wiener Straf-
richter, der in allen Hochverrats- und Socialistenprozessen als Vor-
sitzender fungierte, porträtiert und daher recht wenig schmeichelhaft
geschildert ist. Herr Lueger, der berühmte Komödientheater, las nun
im Landtage aus dem Lustspiel und aus dem Romane einige Stellen
vor, und der antisemitische Brüllchor begleitete die Vorlesung mit
Ausrufen wie Schuft, Schurke, Niederträchtig, Pfui und anderen
lieblichen Schimpfwörtern! Und diese Orgie von Schimpf
und Verleumdung gegen das höchste Gericht des Reiches
geschah ohne Widerspruch des Vorsitzenden und ohne Pro-
test des Vertreters der Regierung! Der freibergerliche Würche,
der im Landtag die Ehrenstelle des Vorsitzenden einer geley-
gebenden Körperschaft schändet, erteilte Herrn Lueger erst am
Diensttag den platonischen Ordnungsruf, nachdem ihn der Richter,
der in der Sache beim Verwaltungsgerichtshof Referent war, zum
Duell gefordert hatte!

Das sind Zustände und Vorgänge, die nur in einem faulenden
Staatswesen möglich sind. Thatsächlich zeigen sie deutlich an, wie
stark der Zerlegungsprozess in diesem verlotterten Oesterreich vor-
geschritten ist. Keine Partei erhebt sich seit zwanzig Jahren einer
so offenkundigen Patronen durch die Regierung, als die christlich-
socialen Pfaffenpartei Wiens. Die Regierungen wechseln, aber
den Antisemiten bleibt die Gans jeder Regierung treu.
Der Grund ist sehr einfach: Die Christlich-Socialen sind
eine „patriotische“ Partei. Natürlich nicht eine patriotische
Partei, wie man sie sonst in Europa auffaßt; die ihr Vaterland
liebt und darum wünscht, daß es vorwärts schreite; sondern eine
dynastische Partei, schwarzgelb und byzantinisch bis in die
Knochen. Und ob dieser Jugend verzehrt man in Oesterreich alles,
verzehrt also den Christlich-Socialen, daß sie die politische
Atmosphäre mit ihrer Demagogie, mit ihrer lässlichsten Unanfecht-
lichkeit und Hegelei, mit ihrer krankhaften Lust am Rothen und Ge-



meinen, gleichsam wie mit Madmen erfüllen. Die Hege gegen den Verwaltungsgeschichtshof ist nur eine Episode in dem schändlichen Treiben der Wiener Antisemiten, aber sie ist die bezeichnendste. Denn sie zeigt, daß die schwarzgelben Pfaffenheute alles in Oestreich demolieren wollen, was hier noch an modernem Geiste lebt, um der plumpen Reaktion Thür und Thor zu öffnen. Und was es für Oestreich, einen Staat ohne große Städte, bedeutet, daß seine größte Stadt von einer so bildungs- und kulturfeindlichen Partei beherrscht wird, kann gar nicht ernstlich werden. Ein gutes Stück von der österreichischen „Frage“, der Frage des Verfalls dieses künstlichen Staates, steht darin.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 19. Mai.

### Verfolgungswahn.

Das amtliche „Dresdner Journal“ beginnt mit der Veröffentlichung von Artikeln, die sich „Zeitbetrachtungen eines Unbefangenen“ nennen. Der erste handelt vom Verfall der Religion und Sitte und ist eine Sammlung ausserlesener Albernheiten gegen die Socialdemokratie. Die Socialdemokratie ist an allem schuld, an dem Mord des Justizrats Leby, wie an der Ermordung der Kaiserin von Oestreich. „Die beim Löbtauer Falle zu Tage gekommene Viechische Roheit verheerter Socialdemokraten wirft ein trauriges Licht auf die heutigen Zustände. . . Mit Recht ist gesagt worden, derartige Duben dürften sich im Gefängnis nicht wohl fühlen; eine tägliche kräftige Prügelstrafe wäre folchem Gefindel dienlicher, als gute Kost und liebevolle Behandlung.“

Was ist ausgerichtet mit stilllichem Abscheu und Entrüstung, was helfen Gericht und Strafe, so lange eine Bande von Leuten, deren ganzes Dichten und Trachten dahin geht, den Glauben an Gott, die Liebe zum Vaterlande und die Achtung vor Gesetz und Obrigkeit aus dem Herzen des Volkes zu reißen, offen und ungehindert ihr Wesen treiben darf? Lotterbuben wie Hödel, Robiling, Kavašol, Caserio, Luchent werden öffentlich als Helden und Märtyrer gepriesen; in der Tagespresse und in den Versammlungen einer an Mitgliedern starken Partei werden die Mitglieder von Chicago und der Pariser Kommune verherrlicht; in der Reichshauptstadt will man ein Jubelfest für den Ausbruch von 1848 feiern und den gefallenen Empyrern auf dem Kirchhofe ein Ehrenmal errichten; ohne Scheu wird gelehrt, Mord zu politischen Zwecken sei erlaubt, nach Verdienst sogar verdienstlich; **Meineid und Lüge werden**, soweit sie der Partei nützen, **gebilligt und empfohlen**; der Glaube an Gott, Ewigkeit und jüngstes Gericht wird als Aberglaube verspottet; durch die Lehre von der freien Liebe werden die wilden sinnlichen Triebe entfesselt und die Grundlagen der Familie untergraben; kein Ansehen und kein Gebot, am wenigsten das der Obrigkeit und der Gesetze, soll in Geltung bleiben; die altbewährten Lehren der guten Sitten unwerthiglich sein mit „Freiheit“ und „Manneswürde“ und werden schamlos mit Füßen getreten.

Daran trägt nach dem „Dresd. Journal“ die Irreligiosität und die Unentschlossenheit der Regierungen im Kampfe die Hauptschuld. Deshalb hat die Unbotmäßigkeit immer weiter um sich gegriffen; „die Volkserführer sind dank der sanfteren Behandlung nur immer frecher, ihr Anhang ist immer größer und begehrlicher geworden“. Endlich müsse der Kampf aufgenommen werden. Je später er aufgenommen wird, desto schwerer die Opfer, desto unsicherer der Erfolg. „Er könnte schon längst entschieden sein, und würde weniger Opfer gekostet haben, wenn er schon mit Entschlossenheit aufgenommen und mit Nachdruck durchgeführt worden wäre. . . Wir freilich, die Freunde der Ordnung und Obrigkeit, wir kämpfen nicht; wir sind bloß ängstlich darauf bedacht, daß gegenüber der Partei des Umsturzes ja nichts geschehe, was als eine Verkümmern der sogenannten Volksrechte angesehen werden könnte. Wir kämpfen nicht. Aber die Umstürzler kämpfen schon lange. Und mit welchen Mitteln: mit **Lug und Trug, mit Heuchelei und Meineid, mit Messern und Dolchen, mit Pulver und Blei, mit Dynamit und Brandlegung**.“ Und die Ordnungsparteien sehen ruhig zu, wo wir schon einen Kampf der schlimmsten Art haben, bei dem der eine wehrlos (!) dasieht, der andere (natürlich die Umstürzler!) „aber unbarmherzig auf den Friedfertigen losschlägt“.

Jetzt ist es aber noch Zeit, mit geschlichen Mitteln diesem Kampfe zu begegnen. Zu diesen geschlichen Mitteln gehört die **Armee**, und zwar ist sie „das höchste und beste aller geschlichen Mittel“. Sie hat die Aufgabe, nicht bloß gegen äußere, sondern auch gegen innere Feinde das Eigentum usw. zu verteidigen.

Zum Schluß des Artikels heißt es: „Koch ist die Staatsgewalt in der Uebermacht. Zeigen ihre Vertreter, daß sie fest entschlossen sind, von ihrer Macht Gebrauch zu machen, so werden die Ordnungstheoretiker sich wohl hüten, es auf eine Kraftprobe ankommen zu lassen. Sollten sie es dennoch wagen, so würde mit einem entscheidenden Schlage Ruhe gebracht für lange Zeit. **In Sachsen haben Regierung und Stände mit dem neuen Wahlsysteme einen guten Anfang gemacht. Die Verfassungskämpfer schrien grimmig auf; aber beim Schreiben ist es geblieben, die Kraftprobe wurde nicht gemacht. Dies kann zur Lehre dienen.**“

Der Verfolgungswahn, der in diesen Sätzen tobt, könnte Mitleid erwecken, wenn ihm nicht gestattet würde, in dem amtlichen Blatt sich auszutoben. Wegen dieses Ortes der Veröffentlichung aber verdient es Beachtung, daß in dem Organ der sächsischen Regierung zur Revolution, zum Bürgerkrieg in frecher Weise aufgereizt wird.

Die Armee wird aufgefordert, gegen den inneren Feind loszugehen, und dieser wilde, abscheulichste Umsturz wird dazu als höchstes „geschliches“ Mittel angepriesen. Die Socialdemokratie kämpft mit den geschlichen Mitteln der Aufklärung, des Einmureds, der Organisation, um die Erhöhung der Kultur. Dem Leitartikel des Amtsblattes erscheinen diese Mittel als **Lug und Trug, Heuchelei und Meineid, Messer und Dolche, Pulver und Blei, Dynamit und Brandlegung, Keimzunder**, daß bei solcher Verzerrung aller Begriffe dem Rasenden nun umgekehrt die Grenz eines militärischen Bürgergeniehs wie die Anwendung des „höchsten und besten aller geschlichen Mittel“ vorkommen.

Wie kann man es verantworten, diesen Mann frei umherlaufen und umherstreifen zu lassen? Hat man kein Gefühl dafür, daß er „gemeingefährlich“ für die herrschenden Klassen ist, indem er sie vor aller Welt derartig bloßstellt und sie in ruchlosen Verbrecherphantasien schwelgen läßt?

### Keine Verbannung nach Sibirien mehr?

Es geschieht Fischen und Wunder. In Holland tagt die Konferenz, die drauf und dran ist, den „ewigen Frieden“ einzuführen, und in Petersburg wird geplant, die allgeheiligste Verbannung nach Sibirien abzuschaffen.

Unter dem Vorjig des Kaisers wurde in Petersburg eine Konferenz zur Beratung der Deportationsfrage abgehalten.

Dabei zog der Kaiser nachstehendes in Erwägung: Der seit dem 17. Jahrhundert bestehende Modus der Deportation von Verbrechern nach Sibirien hat sich, je mehr das Land durch freiwillige Ansiedler besiedelt wird, nicht nur als unnütz, sondern sogar als schädlich für Sibirien erwiesen. Mit der Verbesserung der Verkehrsmittel und der fortschreitenden kulturellen Entwicklung Sibiriens hat die Deportation allmählich den Charakter einer Strafe verloren, während der Schaden, der dem Gebiete durch die Verbannung von Verbrechern dorthin zugefügt wird, mit jedem Jahre größer wird. Nachdem sich mit der Frage der Aufhebung der Deportation und der Zwangsarbeit bereits die Kaiser Alexander II. und Alexander III. beschäftigt haben, betrachtet Kaiser Nikolaus diese Angelegenheit als ein Vermächtnis seiner Vorfahren und erblickt in der Deportation ein schweres Hindernis für die Entwicklung Sibiriens. Er hat daher gestern befohlen, daß unter dem Präsidium des Justizministers eine Kommission zusammengetre, die über den Ursach der Deportation durch andere Strafen und über die damit zusammenhängenden Angelegenheiten beraten soll.

So der offizielle Bericht aus Petersburg. Es geht aus jedem Wort hervor, daß Humanitätsfragen bei diesen Erwägungen nicht mitgesprochen haben. Kein Wort davon und kein Gedanke an die Qualen der Hunderttausende, die seit Jahrhunderten in der Zwangsarbeit der sibirischen Bergwerke elend umgekommen sind, die in den unwirtlichen Gesteppen erfroren, verhungert, die in den Juchhäusern von Sachalin den Peinungen der russischen Kaute zum Opfer gefallen sind. Kein Wort davon. Im Gegenteil! Die Verbannung nach Sibirien hat nach der Meinung Väterchens den Charakter einer Strafe eingebüßt und da muß auf einen Ersatz gesonnen werden.

Die Hauptsache aber ist, daß das Land Sibirien darunter leidet, wenn es auch ferner der Charakter einer Straffolonie trägt. Die russische Regierung hat große Pläne mit Sibirien, sie legt Eisenbahnen hindurch, hofft auf reiche Befiedelung durch freie „Unterthanen“ und darauf, daß dort für Väterchens Regierung noch große Einnahmequellen aufzustecken sind.

So legt die wirtschaftliche Entwicklung, der moderne Weltverkehr selbst Verhate in so geheiligte Institutionen wie die Verbannung nach Sibirien. Hoffen wir nur, daß die Arbeiten der Kommission zur Abschaffung anderer Strafarten den Opfern russischer Justiz nicht noch eine Verschlimmerung ihres Schicksals bringe.

**Nur Eröffnung des Haager Kongresses** wird der „Frankfurter Zeitung“ telegraphisch: In den beteiligten Kreisen herrscht der Eindruck vor, daß die Stimmung in der Eröffnungsitzung unangenehm lädi gewesen sei. Man findet es auffällig und ungewöhnlich, daß der holländische Minister de Beaufort, der gar nicht Mitglied der Konferenz ist, die Präsidenten vorläug. Vielleicht geschah dies auf Veranlassung der Russen, die nicht dem Vertreter eines großen Staates verpflichtet sein wollten dadurch, daß dieser den russischen Vertreter zum Präsidenten vorkläug. Am Schluß seiner Rede in der Konferenz sagte Baron von Staal mit ganz unverständlicher Stimme, die Verhandlungen der Konferenz würden fortan bei verschlossenen Thüren stattfinden und fragte: Erhebt niemand Einwand? Da fast niemand diese Frage gehört hatte, meldete sich auch niemand zum Einspruch. So wurde die Geheimhaltung der Konferenz beschlossen, ohne daß man es eigentlich recht gemerkt hatte.

## Deutsches Reich.

**Gegen das Invalidenversicherungs-Gesetz** in der Fassung der Kommissionsbeschlüsse wenden sich die oldenburgische sowie die hanseatische Versicherungsanstalt mit ziemlich übereinstimmenden Gründen. Kamenicht werden sehr berechtigte Einwände gegen das vorgeschlagene neue Beitragsberechnungs-Verfahren erhoben. Gegenwärtig besteht das sogenannte Kapitalbedarfs-Verfahren, während der neue Entwurf das Prämien-system einführen will. Die hanseatische Versicherungsanstalt sagt nun in ihrer Eingabe, daß dieses System nur dazu führen würde, das von der gegenwärtigen Generation angesammelte Vermögen der Versicherungsanstalten in viel ausgehenderer Maße wie bisher für zukünftige Kosten festzulegen, anstatt es der Gegenwart nutzbar zu machen. Als notwendige Voraussetzung für die Verteilung der Rentenlast oder doch eines Teiles derselben auf alle Anstalten, die doch nur darauf hinauslaufen, die landwirtschaftlichen Anstalten auf Kosten der industriellen zu unterstützen, verlangt sie, daß zu der gestatteten Gewährung besonderer Leistungen aus dem Sondervermögen der Anstalten auch die Möglichkeit der Erhöhung der Invalidenrenten durch die einzelnen Anstalt komme. Nur so sei es möglich, den Bedürfnissen der Invaliden in Bezirken mit teurerer Lebenshaltung gerecht zu werden, was als die erste Aufgabe einer Änderung des Gesetzes angesehen werde, da das bestehende Gesetz diesen Bedürfnissen nicht gerecht werde.

In ähnlichem Sinne sind auch die Einwendungen der oldenburgischen Versicherungsanstalt gehalten. Die hanseatische Anstalt verlangt dann noch, daß die laufenden Renten so weit erhöht werden, als sie wären, wenn bei ihrer Entstehung das neue Gesetz schon bestanden hätte.

Die englischen Paragraphen 8 20 und 8 31a sind jedoch vom Reichstage nach den Vorschlägen der Kommission in der 2. Lesung bereits angenommen worden.

**Herrn v. Frege** ist wenigstens ein Trost im Unglück beschieden: Die „**Konservative Korrespondenz**“ verteidigt ihn gegenüber den Verhängnissen, die sich ereigneten, dem Vizepräsidenten in einem Anfall von Unwissenheit seines angestammten Helmenismus zu entzücken. Das Organ der konservativen Partei will dem Präsidium eine Genus-Übergewalt über die Journalistenströme zuerkennen; das Präsidium habe die Pflicht, gegen die „Schwundbrüder“ der „Stimmungsbilder“ vorzugehen. Die „Kons. Korresp.“ kann sich beruhigen, die Richterinstanz der Regel weit besser ihre und des Reichstags Würde zu wahren, als Herr v. Frege die seine. Und es bedarf keines Eingriffs des Präsidenten, sondern lediglich einer Welsung der konservativen Verlesungen, wenn der konservativen Partei die Entstellungen und Verleumdungen in den reaktionären „Stimmungsbildern“ zuwider sind.

Der „**Freis. Ztg.**“ wird als das „hochangesehene liberale Mitglied“, auf das sich Herr v. Frege bezog, der Abgeordnete Hehl zu Herrnsheim bezeichnet.

**Staatliche und berufsgenossenschaftliche Fabrikaufsicht.** Außer den staatlich angestellten Gewerbeträgen und Gewerbeinspektoren ist auch den Berufsgenossenschaften durch das Unfallversicherungs-Gesetz die Aufgabe zugewiesen, die Arbeiter-Schutzvorrichtungen in den Fabriken zu überwachen. Demgemäß hat ein großer Teil der Berufsgenossenschaften besondere „Prüfungsausschüsse“ als Revisoren zugeordnet, welche die Betriebe fort-dauernd kontrollieren und auch die Ausführung der erlassenen Unfallverhütungs-Vorschriften überwachen. Dabei konnte es nicht ausbleiben, daß zwischen den staatlichen Aufsichtsbearbeitern und den von den Selbstverwaltungsgenossenschaften angestellten Berufsausschüssen häufig Kompetenzstreitigkeiten vorliefen, die den Interessen der Sache nicht entsprechen. Das Reichs-Versicherungsausschuss hat deshalb, wie die „**Volks-Zeitung**“ hört, dahin zu wirken, daß in denjenigen Betrieben, in denen die Berufsgenossenschaften nachweislich eine fortlaufende Fabrikaufsicht zur Verhütung von Unfällen üben, diese Fabrikaufsicht ihnen ausschließlich überlassen werde, in ähnlicher Weise, wie die Kontrolle der Dampfessel dem zweiten Dampfesselrevisions-Verein überlassen worden ist.

Wir würden eine solche Ausdehnung der Befugnisse der berufsgenossenschaftlichen Beamten im Interesse der Arbeiter nur bedauern. Bei allen Mängeln der staatlichen Aufsicht trauen wir den staatlichen Beamten doch immer noch mehr Unparteilichkeit zu, als den Vertrauensleuten der Berufsgenossenschaften.

**National-socialer Ehrlichkeit.** Trotz der Aufklärungen über die Gründe unserer Nichteinmischung am Verleisch-Kongress schreibt die „**Hilfe**“ des Harter's Naumann:

„Wenn jetzt die Socialdemokratie ablehnt, so giebt es nur eine Erklärung: sie will lieber den Fortschritt des Arbeiterschutzes verlangsamen, als mit bürgerlichen Elementen zusammenarbeiten.“

Man begreift, daß Herr Göhr aus diesem Verein ausscheiden mußte.

### Aus dem rheinisch-westfälischen Kohlenrevier

wird uns geschrieben: Die Berichte vom Kohlen- und Eisenmarkt sowohl als auch die Geschäftsberichte an die Generalversammlungen der einzelnen Werke und Zechen lassen die Riesengewinne erkennen, die gegenwärtig das Unternehmertum auf der roten Erde macht. Die Klagen über den „Arbeitermangel“ sind allgemein und trotz der äußersten Anstrengung der Arbeiter durch Ueberstunden ist die Nachfrage kaum zu befriedigen. Wir haben bereits berichtet, daß größere Werke der Eisenindustrie, um dem Mangel an Kohlen zu begegnen, ihre Kusten mit Zechen vorgenommen haben. Auf diesem Wege, den das Eisen- und Stahlwerk-Hörsch durch die Uebernahme der Zechen Ber. Westfalen zuerst betreten hatte, wären zweifellos bereits mehrere größere Werke nachgefolgt und es hätte dieser Prozeß schließlich zur Sprengung des Kohlenhandels geführt. Als das Syndikat die Gefahr sah, griffen die Kapitalisten zu demselben Mittel, welches sie, sofern die Arbeiter davon Gebrauch machen, nicht genug verdienen können; sie drohten mit dem Boykott! Das Syndikat droht, alle solche Werke, die sich durch Fusion mit Zechen zu Privatabnehmern dieser Zechen machen, von dem Bezuge von Syndikatskohlen auszuschließen. Da nun Werke wie die Dortmunder „Union“, der Bochumer und der Hördter Verein selbst bei Fusion mit Zechen noch immer mit auf Lieferungen des in Aussicht genommenen Syndikats angewiesen wären, so hat die Boykottandrohung bewirkt, daß in den Fusionierungen ein plötzlicher Stillstand eingetreten ist.

Die bereits erwähnten Klagen über den „**Arbeitermangel**“ würden nicht in dem Umfange bestehen, wenn in den Werken bei der Auswahl ihrer Arbeitskräfte nicht die Socialistenfurcht so stark hervorträte. Sie suchen sich „ihre“ Arbeiter aus! Auf verschiedenen größeren Werken finden, wie genugsam beobachtet worden ist, Arbeiter aus den aufgeschätzten Gegenden Deutschlands keine Aufnahme. Brandenburg, Hamburg, Kiel, Sachsen wird bei der „Auswertung“ meist zurückgewiesen, dagegen finden die anspruchlosen Schiefer vor allen aber Polen und dessen sofortige Aufnahme. Von ihnen fürchtet das Unternehmertum keine „Heterien“, keine höheren Lohnforderungen, sie lassen sich willig in die Arbeiterkassernen treiben, in denen sie zusammengepackt haufen und auf den Wind des Unternehmertums bereit sein müssen. Diese Arbeitskräfte, die bei übermäßiger Ausbeutung doch nur das zum Leben unbedingt Notwendige verdienen, erkennen aber bald, daß sie bei der Ueberanstrengung nicht auf ihre Rechnung kommen und nehmen an den nächsten Lohntagen in Scharen ihre Absche, um dann über Essen, Düsseldorf rheinaufwärts weiter wandernd unwertwärts Arbeitsgelegenheit zu suchen. In dieser fortwährenden Arbeiterwanderung, diesem Zu- und Abströmen großer Massen liegt die Erklärung für die Mäßigkeit der Arbeiterbewegung des Reviers gegenüber anderen Bezirken. Die sechste Arbeiterchaft, überdies niedergedrückt durch die Willkürmacht des Unternehmertums, sieht machtlos dieser dahinströmenden Masse gegenüber, die für das Unternehmertum „Profitfutter“ ist, bis es gelingt, Aufklärung auch in die letzten Winkel Schlesiens, Pommerns und Pommerns zu tragen.

**Begnadigt** wurde vor einigen Tagen der Ständedirektor Faber von Meutlingen (Lothringen), der vor einigen Monaten von der Meyer Strafkammer wegen eines Kammersturzes, bei dem zwei Arbeiter den Tod fanden, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt worden war. Gelegentlich seiner kürzlichen Anwesenheit in Lothringen hat nun der Kaiser diese Strafe im Gnadenwege in eine Geldbuße umgewandelt.

**Die reichsländische Ausweisungsschrott** der letzten Tage umfaßt wieder nicht weniger als 15 neue Fälle. Der Löwenanteil entfällt diesmal auf unseren Bundesgenossen Oestreich-Ungarn mit 10 Fällen; die übrigen Ausweisungen betreffen russische (2), schweizerische, belgische und dänische (je 1) Staatsangehörige.

### Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse.

Eine Nummer der „**Münchener Stadtzeitung**“ ist konfisciert worden wegen einer Kritik von Zeitungsberechtigten über die Jagderfolge des Kaisers. Wie aus München mitgeteilt wird, hat die Angehörige Anklagebehörde in dem betreffenden Artikel eine Majestätsbeleidigung erblickt. Der Artikel stammt aus der „**Münchener Fr. Pr.**“ vom 30. April 1899 und macht Bemerkungen darüber, daß der Kaiser von manchen Zeitungen als erster Fachmann Deutschlands auf jedem Gebiete menschlicher Thätigkeit gefeiert werde. Die Münchener Staatsanwaltschaft hatte den Artikel nicht beanstandet.

### Verpflegungsstationen.

Der gestern von uns mitgeteilte, im Abgeordnetenhaus eingebrachte Antrag v. Wappenheim und Genossen lenkt die Aufmerksamkeit auf das Institut der Verpflegungsstationen, deren Zweck es ist, der Wanderbettelci dadurch entgegenzutreten, daß sie mittellose Wanderer gegen Arbeitsleistung vorübergehend Verpflegung und Quartier gewähren. Derartige Einrichtungen haben sich fast in ganz Deutschland, namentlich aber in Preußen ausgebildet. In Preußen gab es im Jahre 1898/99 bereits 897 Verpflegungsstationen, deren Kostenaufwand sich insgesamt auf 1 308 000 M. belief. Seit dieser Zeit sind eine ganze Anzahl der Stationen wieder aufgehoben worden, da in vielen Gegenden die Kreise sich nur schwer entschlossen, die Kosten dafür zu übernehmen. Um den Zusammenbruch des ganzen Instituts zu verhindern, wirken die Freunde deselben dafür, daß die Regierung einen Gesetzentwurf einbringe, welcher die Kommunalverbände zwingen sollte, die Kosten eines über den ganzen Umfang der Monarchie zu erweiternden Stationsnetzes zu tragen. Die Regierung, die anfangs schwere Bedenken hatte, gab endlich dem Drängen nach und legte dem Landtage 1895 einen solchen Entwurf vor, der jedoch keine Gesetzeskraft erlangt hat, da die Konservativen verschiedene Einzelheiten desselben heftig bekämpften. Der Abg. Gerlich brachte es sogar fertig, davon zu reden, daß der Entwurf und dem Kommunismus zuführen würde, während einer seiner Fraktionskollegen, Herr v. Wöhrn, den Staat zu den Kosten heranziehen wollte, mit der Begründung, wenn man jetzt dazu übergehe, die Allgemeinheit rechtlich dazu zu verpflichten, dem einzelnen die Möglichkeit zu gewähren, auch ohne eigene Mittel auf allgemeine Kosten sich im Lande umherzutreiben, dann thue man einen Schritt, der so bedenklich sei, daß er nur geschehen kann im Verein mit dem Staat. Noch weiter ging der Abg. Frick, der der Bestätigung Ausdruck gab, daß die Verpflegungsstationen den Arbeitgeber benachteiligen und daß, wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht einig werden über den Preis der Arbeit, alsdann der Arbeitnehmer einfach auf die Verpflegungsstation sich verlassen kann und sicher ist, nicht Hunger leiden zu müssen. Eine weitere Beachtung des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer liegt darin, daß Streiks viel leichter durchzuführen seien, wenn die streikenden Leute sich von den Verpflegungsstationen unterhalten lassen können. So habe sich, wie ihm von orientierter Seite mitgeteilt sei, vor einigen Jahren bei Gelegenheit eines Hamburger Streiks eine große Anzahl streikender Arbeiter von den Verpflegungsstationen unterhalten lassen. Ferner gab der konservative Redner der Bestätigung Ausdruck, es würden durch dies Institut junge Leute gerade zum Wandern verleitet werden und sich dadurch der Gefahr des sittlichen Verfalls aussetzen; auch würden die Stationsgäste sich durch die ihnen zu teil gewordene Verpflegung keineswegs vom Betteln abhalten lassen.



Wenn nun dieselben Leute, die damals so schwerwiegende Bedenken erhoben, jetzt nach Verlauf von 4 Jahren selbst die Einrichtung solcher Verpflegungsstationen vom Staate verlangen, so geschieht das nicht etwa aus einer Wandlung in ihren Ansichten, sondern aus der Erkenntnis heraus, daß es möglich sei, diese Einrichtungen ihren Interessen dienlich zu machen. Zahlen wollen die Jünger dafür natürlich nichts, wohl aber wollen sie, unter dem Vorwand, der Wanderarbeit zu steuern und die Arbeiter vor dem Verfall in das Landstreichertum zu schützen, die Unglücklichen, die aus Not gezwungen sind, eine Verpflegungsstation aufzusuchen, nach Kräften ausbeuten. Was soll es heißen, wenn sie verlangen, daß der Mißbrauch der Verpflegungsstationen seitens der Arbeitslosen bestraft werden soll? Ein „Mißbrauch“ der Stationen im Sinne der Jünger ist es gewiß schon, wenn Arbeitslose, die eine Nacht auf der Station zugebracht haben und Arbeit auf irgend einem öffentlichen Gute zugewiesen erhalten, sich weigern, für einen Hungerlohn dem „gütigen Herrn“ zu frohnden. Und wird dann die Bagabondage dadurch beseitigt? Gewiß nicht! denn dauernde Arbeit werden die Arbeitslosen durch derartige Arbeitsnachweise kaum erhalten; sie werden ausbeutet, so lange es nötig ist, und dann wieder aufs Pflaster geworfen, wo sie erst recht der Bagabondage verfallen. Der ganze Plan ist nichts weiter als eine Beschränkung der Freizügigkeit, eine zwangweise Ueberführung selbst unbefähigter Leute in das jüngerliche Sklavensystem, eine Ausbeutung wehrloser Arbeiter. Mag auch der Antrag zunächst nicht gefährlich erscheinen, tatsächlich ist er derselben Natur entsprungen, der auch der seiner Zeit gemachte Vorschlag des Ag. Camp auf zwangsweise Ueberführung der unehelichen Kinder in das österrische Jüngerparadies entsprungen ist. Aufgeklärte und klassebewußte Arbeiter entziehen den seligen Gefilden Ostindiens, und so suchen sich denn die „Edelsten und Besten der Nation“ schablos zu halten an denjenigen Arbeitern, die das Unglück haben, solche Verpflegungsstationen in Anspruch nehmen zu müssen. —

**Internationales vom Afrikahelden Dr. Esser.** Das Bild scheint dem Afrikaforscher Dr. Max Esser wieder einmal zu lächeln. Vor uns liegt eine Heiratsanzeige in französischer Sprache des Herrn Conseiller intime de la Justice (Geheimer Minister) Robert Esser, gemäß welcher sein Sohn Dr. Max Esser, Docteur en Droit, Lieutenant de la Cavalerie de l'Armée territoriale, sich mit Fräulein Lily Dutreux aus La Celle-Saint-Cloud (Seine et Oise) am 16. Mai d. J. verheiratet hat. Der Vater der Braut, luxemburgischer Staatsangehöriger, heißt Tony Dutreux, ein Onkel des berühmten Vexillateurs, der unter Louis Philippe durch die Ausbeutung des Tabakmonopols ein Vermögen von etwa 20 Millionen Mark angehäuft hatte. Vexillateurs starb hinterließ und hinterließ seinen Verwandten die ererbten Millionen. Das Schicksal La Celle-Saint-Cloud bei Paris entstammt diesem Millionen-nachfah!

**Wunderbare Fügung des Schicksals!** Die exotischen Tabakfelder haben die Millionenerbschaft der Familie Vexillateur ermöglicht. Die exotischen Fortschrittsreisen (I) des Dr. Esser haben diesen den preussischen Kronenorden verschafft und das alles hat eine vortreffliche Illustration zur Internationalen des Geldes geliefert: Afrikanische und amerikanische Tabakskultur, Ausbeutung des französischen Tabakmonopols durch einen Luxemburger; Fortschrittsreisen eines Preußen in den afrikanischen Küstengebieten und Streifzüge in die Werke Wohlmanns und anderer durch den Preußen Esser, preussischer Kronenorden zweiter Klasse, eigenhändig verliehen durch den deutschen Kaiser; Vermählung des Preußen Dr. Esser mit einer Luxemburgerin vor den Thoren der französischen Hauptstadt; wahrlich, die Liebe und das Geld kennen kein Vaterland. —

## Ausland.

### Die Verschwörung in Transvaal.

London, 17. Mai.

Die Nachricht von der entdeckten Verschwörung in Johannesburg wird hier mit einiger Skepsis aufgenommen, und man kann es den Engländern kaum verdenken, wenn sie ihnen etwas verdächtig vorkommt. Zu offenbar ist das Zusammentreffen mit der verächtlichen Agitation für die Erleichterung des Einbürgerens von „Mißlingen“. Daß sich gegen zweitausend zurechnungsfähige Menschen haben anwerben lassen sollen, um an einem gewaltigen Aufstand gegen die Burenregierung teilzunehmen, glaubt hier kein Mensch, und es ist auch nach dem Mißfolg des Jameson'schen Streifzuges mehr wie unwahrscheinlich. Entweder handelt es sich um eine sehr aufgebauscht hindere bramatibafierender Ex-Militärs — man vergesse nicht, daß das englische Heer Verbecher ist, also eine große Zahl von geborenen Abenteurern zählt — oder um eine von Lachypeln fabrizierte Verschwörung.

Es ist bekannt, daß die Regierung des Transvaal verhältnismäßig große Summen für die politische Geheimspionage ausgiebt. In Johannesburg — Johannesburg genannt — soll von fünf weichen Bewohnern mindestens einer immer ein bezahlter Regierungsdagent sein. Daß Spigel oder Vigilanten sehr darauf bedacht sind, die Ueberzeugung von ihrer Notwendigkeit nicht einschleifen zu lassen, weiß man, und andererseits ist es begreiflich genug, wenn selbst die tollsten Berichte über dunkle Anschläge der Ausländer beim Präsidenten Krüger und seinen Leuten ein glänzendes Ohr finden.

Schließlich sollen nach der „Ball Wall Gazette“ die Spigelberichte aber auch ihnen zu arg geworden sein und Präsident Krüger eine erhebliche Einschränkung des Fonds für geheime Nachrichten angekündigt haben. Und gerade in diesem Moment entdeckt die Polizei die Verschwörung! Oder vielmehr, enthüllt die Polizei die Verschwörung. Denn entdeckt will sie sich schon vor vier Monaten haben. Das macht die Sache noch verdächtiger.

Nicht daß die in Transvaal lebenden Engländer nur gefehliebende, gegen die Burenrepublik loyal gestimmte Leute wären. In Leuten, die dieser Republik lieber heute als morgen den Garau machen würden, fehlt es sicherlich nicht unter ihnen, und daß „Judasburg“ und der Land von Abenteurern aller Art wimmeln, sieht doch sehr. Also an potentiellen Hochverrätern hat dieser Widus unter den Republikanern keinen Mangel. Man kann es ihr daher auch nicht verargen, daß sie sich nach Möglichkeit gegen Uebergriffe und Vergehrlichkeiten zu sichern sucht. Etwas anderes ist die Frage, ob sie die besten Wege dazu wählt — diejenigen Wege, die ihr dauernden Erfolg versprechen.

Zu diesen Tagen sollte eine Zusammenkunft zwischen Präsident Krüger und dem Oberkommissar der englischen Regierung in Südafrika, Sir Alfred Milner, stattfinden, wo die von den in Transvaal lebenden Engländern geforderten Reformen erörtert werden sollten. Ein Teil der Beschwerden, namentlich das Verlangen nach Verkürzung der Wartefrist für die Erwerbung des B o l l b ü r g e r e c h t i s, — die heute auf über 15 Jahre ausgedehnt werden kann, — werden selbst von einem großen Teil der Buren als berechtigt anerkannt, und Präsident Krüger hat sich auch wiederholt bereit erklärt, Angehörnisse zu machen. Aber wenn's zur Entscheidung kam, so fand sich stets eine Entschuldigungs, die Sache von neuem aufzuschieben, oder gar nach rückwärts zu reformieren. Jetzt haben viele gehofft, daß die Konferenz mit Sir Alfred Milner, der als ein durchaus loyaler und ruhiger Mann gilt, wenigstens partielle Abhilfe und damit eine Besserung der Situation bringen werde. Statt dessen kommt nun die Enthüllung und ändert die Sachlage von neuem zum Schlechteren.

Denn wenn auch die Transvaalregierung erklären läßt, daß sie unbefehdet der Verfassungen an dem Gedanken der Konferenz festhält, so ist das nur eine Formalität, von der wenig zu erhoffen ist. Es ist geradezu undenkbar, daß die Regierung im selben Moment, wo sie erklärt, daß an zweitausend „Ausländer“ sich zur Unterstützung eines hochverräterischen Unternehmens haben anwerben lassen, so politischen Angehörnissen an die Landsteute dieser Ausländer bereit sein soll. Das Wahrscheinliche ist, daß sie an der Konferenz festhält, weil sie dort statt defensiv jetzt als Klägerin auf-

treten kam. Wie schon so manchen Engländer dürfte „Onkel Paul“ auch den Sir Alfred Milner um die Gemütsruhe bringen.

Die Buren, das muß ihnen der Reid lassen, treiben eine ganz geschickte Diplomatie. Aber doch Burendiplomatie. Denn ewig kam das Hindernis nicht anheben. Welches die Stimmung der Engländer ist, geht daraus hervor, daß sie schon vor einiger Zeit ihre Garnisonen in der Kapkolonie um mehrere Regimenter gestärkt haben. Ich glaube nicht, daß Herr Chamberlain von Lord Salisbury Vollmacht erhalten hat, einen Armeekrieg gegen die Transvaal-Republik ins Werk zu setzen, noch daß überhaupt viele Politiker in England an eine gewaltsame Annexion des Transvaal denken. Sie ist keine so einfache Sache und würde im Lande auf die größte Opposition stoßen. Aber John Bull will sich doch nicht von den Buren zum besten haben lassen. Können diese sich nicht dazu entschließen, schrittweise den Wünschen der englischen Bewohner des Transvaal entgegenzukommen, und lassen sie nicht von den Versuchen ab, durch abdoatorische Manöver die Bedingungen des Bundesvertrages von 1884, der England eine Art Oberhoheit zuspricht, hinwegzudeckeln, so wird der Zusammenstoß unvermeidlich. Und diesmal würde John Bull den Kampf nicht mit unzureichender Truppenmacht anfangen.

Jedenfalls ist die Situation ziemlich ernst.

Inzwischen ist aus Pretoria gemeldet worden, daß die Wartefrist zur Erlangung der Bürgerrechte auf zwei Jahre herabgesetzt werden soll. (Red. des „Corio.“)

### Oesterreich-Ungarn.

**Von der Censur.** Aus Wien wird berichtet: Das Postdebit in Oesterreich wurde auch der in Berlin erscheinenden Zeitschrift „Heimdal“ entzogen. —

**Zur Sprachenfrage.** Die deutschen Vertrauensmänner haben ein „national-politisches Programm“ aufgestellt, wonach an erster Stelle gefordert wird, daß die deutsche Sprache als allgemeine Vermittlungssprache, daher als Sprache der Armee, des Parlaments und der Centralbehörden gesetzlich festgesetzt werde; ferner die Quartierung des deutsch-österreichischen Bündnisses im Wege der Gesetzgebung und die Schaffung einer mitteleuropäischen Zollunion, in welche die ehemals dem deutschen Bunde angehörigen österreichischen Länder einzutreten hätten. Für Öböhmen wird außer der Bildung nationaler Landtagskurien die administrative Trennung des deutschen Gebiets und für dieses die ausschließliche Geltung der deutschen Sprache in Schule und Amt gefordert, wobei für das tschechische Gebiet die innere tschechische Dienstsprache zugelassen wird. —

**Dreizehn deutsche Landtags-Abgeordnete im böhmischen Landtage** haben dem Oberlandmarschall angezeigt, daß sie ihre Mandate niederlegen. —

### Frankreich.

**Zur „Affaire“.** Der Advokat Picquart's reichte bei dem Generalprokurator den Antrag auf provisorische Freilassung seines Klienten ein. Man glaubt, daß dieser Antrag erst in einigen Tagen geprüft werden wird.

**Paris, 19. Mai.** Das Schwurgericht in Grenoble hat den früheren Maire von Nizier, Mag Régis, von der Anklage wegen Aufregung zum Tode und zur Veränderung freigesprochen. Am Abend begab sich ein Haufe von 300 Personen vor den Corde militaire, brachte Hohnrufe auf Dreyfus und Picquart aus, sang die Carnagnole und warf mit Steinen. Drei Offiziere wurden verletzt.

Der Deputierte Millebois teilte dem Kriegsminister mit, die nationalistische Gruppe werde die Vorkommnisse in Grenoble in der Kammer zur Sprache bringen. —

**Paris, 10. Mai.** Die Witwe des in Afrika ermordeten Marquis de Morres hat an die Kriminalkammer des Kassationshofes von Paris ein Schreiben gerichtet, um die Anklagekammer in Nizier zu verurteilen. Diese soll nämlich durch ihre bisherige Haltung beweisen haben, daß sie den Prozeß gegen die Mörder des Marquis de Morres nur deshalb ablehnte, weil amtliche Persönlichkeiten dabei bloßgestellt waren.

### Dänemark.

**Ministerkrise in Dänemark und eine literarische Fehde.** Ministerpräsident Hörring steht, wie selbst Rechtsblätter mitteilen, ein, daß mit den Ministern Kump (Kupf), Wardenstedt (Zinner) und Eisenbahn) die geplanten Reformen und Erweiterungen des Eisenbahnnetzes nicht durchgeführt seien. Auch der Kriegsminister Loren hat sich durch seine Budgetüberarbeitung ziemlich unwohlgefühlt, ebenso Kultusminister Sjöhr beim Schulgesetz, indem er sich ganz auf die Seite des Landeshofes stellte. Aber Hörring findet keine liberalen Minister, die mit ihm zusammenarbeiten wollen. Es heißt daher, daß auch er zurücktreten wird. Aber wer soll dann Premierminister werden? Graf Frigis hat abgelehnt und sich wenigstens längere Lebenszeit erbeten. Selbst einige Kopenhagener Rechtsblätter treten daher für ein Ministerium ein.

Inzwischen ist aber eine Komplikation der Verhältnisse entstanden. Schon lange war eine Fehde gegen die freie dänische Literatur entbrannt, namentlich infolge einer Reihe scharf satirischer Werke, die im letzten Jahre alle bei Gyldenfeldt erschienen: Edo. Brandes: „Junges Blut“, Peter Hansen: „Trenneprobe“, Sören Jøbe: „Die Studenten“ (eine scharfe Satire gegen das Kopenhagener Studentenleben). Zunächst ging der Angriff von den Plebsen, dem „Kritisch Dagbladet“, aus, und Hegel, der Chef des Gyldenfeldtschen Verlages, mußte aus der „Widdergesellschaft“ austreten und verlor damit den dänischen Verlag. Diesen Konflikt benutzten nun die „Rechtsblätter“, die kein Ministerium haben wollen, namens der „bedrohten Moral“ einen Kampf zu eröffnen gegen die Gottesläugnung und die „gesellschaftszerstörenden Tendenzen.“ Das „Agrarbladet“ erklärte, die Unke misse mit der Socialdemokratie und dem Brandestanis mus brechen, wenn sie „regierungsfähig“ werden wolle. Und siehe da, einige Linkspolitiker in der Provinz bereiteten sich bereits, die Brandesianer abzuschießen. Sörensen in Kolding, Berg in Hillerød und Lassen in Aalborg stimmten in den Schlagschlag des „Kritisch Dagbladet“ gegen die „Schmutzlitteratur“ ein und verlangten ihre strafrechtliche Verfolgung.

Und tatsächlich ist bereits gegen Edoard Brandes ein Strafverfahren eingeleitet worden, das vom Staatrat beschloffen worden ist; die Anklage richtet sich hauptsächlich gegen „Junges Blut“, über welche Schrift die Agrarier besonders während sind, weil darin die ländlichen Zustände, das Verhältnis der Gutsherren zu den Pächtern, scharf geschildert werden. Es ist offenbar der letzte Versuch dieses Ministeriums, sich über Wasser zu erhalten, denn man hat viel schlimmere Dächer passieren lassen, ohne Anklage zu erheben. Durch einen Kampf für „Religion, Sitte und Moral“ glauben sie noch einmal einen Stillpunkt finden zu können, und die Rechtspreffe der Provinz ergeht sich gleichzeitig in Darlegungen, daß ein Linksministerium unmöglich sei, und Hörring schon noch andere Minister finden werde. Der Socialdemokrat aber meint, gerade dieser Schritt wird dem Ministerium v o l l i g den Hals brechen. Der ganze echte Liberalismus wird sich wie ein Mann erheben und dieses Ministerium, das die freie Meinungsäußerung unterdrücken will, wegstoßen. —

### Schweden.

**Der schwedische König für Streikbrecher.** Als König Oskar kürzlich in Sund war und die Studenten ihm eine Jubilation darbrachten, sprach er sich den Wortführern gegenüber lobend aus für das Eingreifen der Studenten gelegentlich eines kurz vorher stattgehabten Streiks. Es handelte sich um ganz minimale und berechtigende Forderungen der Arbeiter, wobei eine Anzahl von Studenten sich direkt als „Arbeitswillige“ in den Fabriken anboten. Der König meinte, das Recht der Arbeit sei eine Sache für sich, aber in diesem

Falle seien die Arbeitgeber ungerechtfertigt von unten bedrängt worden. „Aber Hilfe zu bringen, wenn Hilfe nötig ist, verdient Anerkennung. Ich schätze dergleichen!“

Das ist doch wenigstens noch ein Schutz der Arbeitswilligen.

### Asien.

**Rußland in China.** Rußland ist in der Frage der chinesischen Nordbahnen und seiner Ansprüche von einer Offenheit, die in London verblüfft und das Tung-li-Hamen in Peking sprachlos macht — die hohen Herren der chinesischen Regierung deshalb, weil sie geglaubt hatten, trotz aller bisherigen Erfahrungen auch Rußland gegenüber noch eine gewisse Selbstständigkeit zu haben. Sie ließen sich daher gegenüber der russischen Forderung einer direkten Bahnverbindung von der mandchurischen Strecke mit Peking zu einem Protekt an den russischen Gesandten v. Wiers verleiten. Das bekam ihnen nicht gut, denn dieser wurde ohne weiteres zurückgewiesen, die Annahme des Schriftstückes verweigert.

Das Tung-li-Hamen verständigte die britische Gesandtschaft am 10. Mai antlich, daß Rußland eine Eisenbahn von der Mandchurie nach Peking verlange. Im Laufe einer Unterredung mit dem früheren Leiter der Eisenbahnen Hu-Hu-Fen erklärte Rodschew, der Direktor der russisch-chinesischen Bank, die gegenwärtige russische Forderung sei die Folge des Vorgehens Chinas, weil es den Vertrag wegen der Rintschwangbahn den Wünschen Rußlands zuwider unterzeichnet habe. Rußland habe keine Opposition gegen den Bau dieser Eisenbahn trotz des Vertrags nicht aufgegeben und werde sie fortsetzen.

Das ist eine schwere Drohung, die dem englisch-russischen Vertrage jede Bedeutung nimmt. Auch in jenen englischen Kreisen, die ihn als großen Erfolg priesen, wird er jetzt als Blendwerk betrachtet.

Kein Wunder, daß nach allen den Erfahrungen, die die Chinesen mit Europäern gemacht haben, sich die europäerfeindliche Stimmung immer weiter ausbreitet. Aus Shanghai wird gemeldet:

Die chinesischen Truppen haben sich nach Setung begeben, um die Italiener am Landen zu verhindern. Die Chinesen neuen Kreuzer haben in der Bay von Weihaiweiß aufgestellt genommen, um ebenfalls eine Aktion der Italiener gegen die Samunbah zurückzuschlagen. Die italienischen Kreuzer sind in der Bay von Wufang stationiert, und es ist voranzuzusehen, daß die Chinesen den Italienern einen verzeifelten Widerstand leisten werden. England wird Italien dabei keine Hilfe leisten.

Ferner wird vom Freitag aus Hongkong gemeldet, daß in Wufang hestige gegen die Ausländer gerichtete Plakate angehängen worden sind, die, wie sie selbst besagen, von den Mandarinen und allen Klassen der Bevölkerung ausgehen. Die Plakate enthalten die Aufforderung, die Ausländer ohne Gnade niederzumergeln und richten sich besonders gegen die Christen.

**Die Kulturbrieger an der Arbeit.** Aus Peking geht in Berlin die Meldung ein, daß daselbst durch die Deutsch-Asiatische Bank und die Hongkong and Shanghai Banking Corporation im Namen eines deutsch-englischen Syndikates der provisorische Vertrag, betreffend die Eisenbahnlinie Tientsin-Chinliang, unterzeichnet worden ist. Der definitive Vertrag, in welchem auch der Betrag der zur Beschaffung der Mittel für den Bau dieser Linie aufzunehmenden kaiserlich-chinesischen Staatsanleihe bestimmt werden wird, kann erst nach Vollendung der technischen Vorarbeiten abgeschlossen werden. Die nördliche, von dem deutschen Teile des Syndikates zu bauende Linie von Tientsin bis Jhsien wird eine Länge von circa 650 Kilometer, die südliche, von dem englischen Teile des Syndikates zu bauende Linie von Jhsien nach Nanchou (am Yangtse, gegenüber von Chinliang) eine solche von circa 380 Kilometer haben.

### Amerika.

**Republik Kuba.** Havana, 18. Mai. Zwischen General Broole und Gomez ist ein Abkommen getroffen worden. Gomez veröffentlichte ein Manifest, in welchem er erklärte, er werde sich auf Seiten des Volkes, er nehme zur Ruhe und verspreche, in Washington die Sache Kubas und die Unabhängigkeit der Republik zu vertreten.

## Partei-Nachrichten.

Die „Brandenburger Zeitung“ ist mit dem Fraktionsbeschlusse über die Nichtteilnahme am Reichstags-Kongreß auch jetzt nicht zufrieden. Das ist ihr gutes Recht. Ihr gönnen auch nicht die Erklärungen des „Vorwärts“. Auch das beargen wir ihr nicht. Dagegen müssen wir ein sonderbares Mißverständnis unseres Parteiblattes richtig stellen. Die „Brandenburger Zeitung“ hatte gemeint, es sei uns bei der Einladung unabweisbar guter Wille entgegengebracht. Wir hatten das geglaubt. Die „Brandenburger Zeitung“ verkehrt nun unter Meinung dahin:

„Daß die Herren Schmolzer, Wagner, Sombart, Köhde, Beltrück, Weigert, Kaumann und selbst Verelph nur einen fiktiven guten Willen in puncto Arbeiterchutz“ hätten, das vermögen wir — allerdings aller Kräftestellungen, die wir sonst auch an diesen Männern zu machen haben — nicht zu glauben.“

Ist uns gar nicht eingefallen, das socialreformatorische Wohlwollen der genannten Herren zu bezweifeln. Das haben wir mit keiner Silbe gethan. Wir haben nur Grund anzunehmen, daß ihnen an einer mehr als bloß dekorativen Mitwirkung der Socialdemokratie bei ihrem Thun nichts gelegen ist. Ihr guter Wille der Socialdemokratie gegenüber scheint uns fiktiv, aber Ihren guten Willen „in puncto Arbeiterchutz“ haben wir nicht gesagt. —

### Politikliches, Gerichtliches usw.

— Die Nachtwächter in Schwwege. Der Gen. Hugo in Schwwege sollte den Bürgermeister Bode daselbst beleidigt haben und wurde von Schöffengericht zu 50 M. Geldstrafe verurteilt. Die Strafkammer sprach ihn auf seine Berufung frei. Es handelte sich um den Vorwurf antilicher Wahlbeeinflussung, geübt gegenüber den städtischen Nachtwächtern. Der Bürgermeister Bode gab in der Verhandlung selbst zu, daß er am Tage der 98er Reichstags-Stichwahl geschriebene äußerlich lesbare Stimmzettel in seinem Bureau für den konservativen Kandidaten v. Christen ausgegeben und bei der Nachwahl an 16 Nachtwächter und städtische Arbeiter je 1 M. gegeben habe.

Mit der Wahl sollte dies Fescher aber nichts zu thun haben. Warum er das Geld gegeben, dafür gab der Herr Bürgermeister eine Erklärung, die seine eigen Verwaltung in merkwürdigem Lichte erscheinen läßt.

Am Morgen nach der Stichwahl“ sagte er, „kam ich zur Wache, um mich zu befragen, ob nichts vorgekommen sei. Da fand ich die Leute bei trockenem Brot und schwarzem Kaffee und als ich kurze Zeit da war, fiel einer in Ohnmacht. Dieses veranlaßte mich, zu fragen, wodurch das wohl komme. Da bekam ich zur Antwort: „Dem geht es nicht gut, es wird durch Koi sein.“ Und warum habi Ihr nicht einmal Milch zum Kaffee? „Weil wir uns keine kaufen können.“ war die weitere Antwort. „Wollten wir besser leben, so würde uns nur wenig von unserem Gelde für die Nachtwache übrig bleiben.“ So der Herr Bürgermeister über seine eigenen Beantten. Und von derartig entlohten Leuten verlangt man dann noch Begeisterung für die conservative göttliche Weltordnung!

Verboten wurde in Dresden eine öffentliche Versammlung, die die Entferrnung der Zulpenzwiebeln von dem Grabe der Kaiserin Elisabeth unterzuchen wollte. Die Polizei befürchtete Unstimmigkeiten oder Gesegwidrigkeiten.



# Gewerkschaftliches.

## Berlin und Umgegend.

**Achtung, Stuccateure!** Die Lohnbewegung ist durch den Beschluß der Versammlung vom 15. d. M. für vorläufig als beendet erklärt. Kollegen! Mit Befriedigung können wir auf das Ertragnisse zurückblicken. 35 Firmen, darunter hauptsächlich solche, die ständig eine größere Zahl von Arbeitkräften in ihren Betrieben beschäftigen, haben sich mit den Forderungen des neuen Tarifs durch Unterschrift einverstanden erklärt. Andere Firmen werden ihre Unterschrift nicht verweigern können, wenn zu geeigneter Zeit die dort beschäftigten Kollegen energisch vorgehen. Wir sehen, daß es uns durch diesen Vorstoß gelungen ist, das Accordsystem, das schädlichste aller Systeme in der heutigen Produktionsweise, ins Schwanken zu bringen. Der Grundstein zur Einführung einer Lohnarbeit ist gelegt. Kollegen, schäme vor der Kampf, halten wir doch leider einen solchen gegen zwei Fronten zu führen. Es geht neben dem Kampf gegen das Unternehmertum einen solchen gegen die eigenen Kollegen zu führen. Es mag an die Handlungsweise der bei der Firma Gauer beschäftigten süddeutschen Kollegen erinnert werden, die sich der Bewegung nicht nur nicht anschlossen, sondern verachteten, durch eine Beschwärde an den Hauptvorstand, die, nebenbei bemerkt, von Entstellungen und Verdrehungen nicht frei war, den guten Verlauf der Bewegung zu hemmen. Auch die Berichte in der sogenannten unparteiischen Presse hatten eine merkwürdige Ähnlichkeit mit dem Inhalt des Beschwärdebrieves der süddeutschen Kollegen. Es wimmelte in den Berichten von Entstellungen über den Verlauf der Bewegung und in demselben Atemzuge, in dem versucht wird, den im Kampf stehenden Kollegen ein auszuweisen, wird in ziemlich offener Weise für die Firma Gauer die Mellametrommel gerührt. Es wird behauptet, die dort beschäftigten Kollegen wären sehr zufrieden mit ihren Löhnen; ferner wird die Firma als eine der vornehmsten bezeichnet. Nun, vornehm ist die Firma namentlich insofern, als dort bisher nicht der wirklich verdiente Lohn wöchentlich ausgezahlt wird, sondern vielfach nur eine Abschlagszahlung gegeben wird. Nun Kollegen, wir sind aus dem Kampf als Sieger hervorgegangen. Wir dürfen nicht ruhen und rasten, die Unternehmer werden versuchen, in einer für sie günstigen Zeit das ihnen Abgerungene wieder zurück zu erobern und da gilt es gerüstet dazustehen. Jedoch um einen solchen Kampf auf der ganzen Linie zum Siege zu führen, bedarf es einer gut organisierten Arbeiterschaft. Veräume keine, sich der Organisation anzuschließen, agitiert Mann für Mann für Anschluss an den Verband. Kollegen! Am Montag, den 29. Mai, findet eine außerordentliche Generalversammlung statt. Dieselbe wird sich außer anderen wichtigen Fragen auch mit der Handlungsweise der Kollegen der Firma Gauer beschäftigen, veräume keine zu erscheinen.

### Die Lohnkommission.

**Achtung, Dachdecker!** Laut Vereinbarung der hiesigen Meister mit den Gesellen soll vom 24. Mai ab die neunstündige Arbeitszeit mit entsprechender Lohnerhöhung in Kraft treten. Kollegen, an Euch liegt es nun, diesen Beschluß zur vollen Durchführung zu bringen, trete daher ein jeder für den neunstündigen Tag. Gleichzeitig eruchen wir die Kollegen, uns unverzüglich Bericht zu erstatten, und zwar:

- für den Nordwesten bei Otto Petri, Endenerstr. 2;
- für den Norden bei Feind, Weinstr. 11;
- für Südost bei Weyel, Wrangelstr. 138.

Die Lohnkommission.  
Karl Görnig, Schinestraße 25.

### Deutsches Reich.

**Zur Lohnbewegung der Lederarbeiter.** In Rantsh i Schl. befinden sich die Weigberger seit 4 Wochen im Ausstände, weil die Unternehmer den ohnehin äußerst geringen Lohn von 14 M. bis auf 12 M. kürzen wollen. Die Arbeiter sind organisiert und fest entschlossen, sich ihren Lohn nicht um einen Pfennig kürzen zu lassen. Die Weigberger in Krimmitschau befinden sich gleichfalls im Ausstände. Dort wird die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und pro Woche 1 M. Lohnzuschlag gefordert. Der jetzige Lohn ist 18 M. pro Woche. In Oranienburg soll den Weigberbern eine Lohnreduktion und Verlängerung der Arbeitszeit aufgezwungen werden. Es haben daher sämtliche Arbeiter die Arbeit niedergelegt. Die Lohrberger in Gernsförde haben die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden gefordert und auch bewilligt erhalten. Die Lohrberger in Pasing haben Lohnverkürzungen abgewehrt. In Weida sind Lohnverkürzungen in allen Lohrberbereien von 12—20 Proz. vorgenommen worden. Die organisierten Arbeiter legen zunächst die Arbeit nieder; doch ist die Organisation an diesem Ort leider noch zu schwach, um ernsthaft Stellung nehmen zu können. Die Lohrberger in Reutlingen beabsichtigen die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden vorzunehmen. Die Jurichter einer Fabrik in München sind der Accordpreise halber mit dem Unternehmer in Streit geraten. In Magdeburg verlangen die Lederfärber und Jurichter der Zehnischen Fabrik, die zur Zeit noch bis 13 Stunden täglich arbeiten, eine sechsstündige Arbeitszeit und entsprechende Lohnerhöhung. Die Weigberger in Kirchhain R. V. fordern einen Wochenlohn von 16,50 Mark, der auch bereits in verschiedenen Fabriken bewilligt worden ist. Die Lederfärber Berlins haben eine Lohnerhöhung von 21 auf 24 M. errungen, ohne daß es zu einem längeren Ausstände gekommen ist. Die Weigberger hatten sich solidarisch erklärt. Einer Unterhandlungs-Kommission, welche mit den beteiligten Fabrikanten in Verbindung trat, gelang es, das volle Entgegenkommen der Fabrikanten herbeizuführen. Die Unternehmer sprachen den Wunsch aus, bei ferneren Lohnforderungen sollten diesbezügliche Verhandlungen stattfinden, bevor es überhaupt zu einer Arbeitseinstellung käme. Diefem Wunsche werden die Arbeiter gern Rechnung tragen. In einigen Orten befinden sich Lohnbewegungen noch in Vorbereitung. Es ist die Pflicht jedes Lederarbeiters, den vorwärtsstrebenden Kollegen in keiner Weise hindern in den Weg zu treten.

**Die Zimmerer in Oldenburg** sind in eine Lohnbewegung eingetreten und bitten um Fernhalten des Zuges.

**Zum Streik der Bootleute.** In Magdeburg hat der Ausstand wieder größeren Umfang angenommen, da die Bootleute der „Kette“, die auf mündliche Zustimmung die Arbeit aufgenommen hatten, am Donnerstag früh die Tätigkeit wieder einstellten und schriftliche Zustimmung der Genehmigung ihrer Forderungen verlangten.

In Hamburg haben die Oestreichische Nord-West-Dampfschiff-Fabrik-Gesellschaft, die Berliner Krabn-Gesellschaft, Braun und Steglich und Andrea die Forderungen bewilligt. Bei diesen Gesellschaften ist die Arbeit aufgenommen worden. Im Ausstände befinden sich die Bootleute folgender Gesellschaften: Neue Norddeutsche Röh-Dampfschiff-Fabrik-Gesellschaft „Kette“, Deutsche Elb-Dampfschiff-Fabrik-Gesellschaft, Dampfschiff-Fabrik-Gesellschaft der Elb- und Saale-Schiffer, Rothenbächer, Naas u. Lübeck, Neue Berliner Schnell-Dampfschiff-Fabrik-Gesellschaft, Deutsch-Oestreichische Dampfschiff-Fabrik-Gesellschaft, sowie einige Privatschiffer. Alle Hafenarbeiter werden ersucht, den Streikenden nicht in den Rücken zu fallen.

Im Ausstände befinden sich 2000 Bootleute in Hamburg. Eine große Anzahl Rähne bleiben im Hafen liegen, da für die ausständigen Mannschaften Ersatz fehlt.

**Die Angestellten der Trambahn in Frankfurt a. M.** hielten in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag eine überaus gut besuchte Versammlung ab. Es handelte sich um die Abwendung einer Peitition, die verlangt, daß den Angestellten der vierte Tag freigegeben wird. Jetzt ist die Arbeitszeit eine sechs- und sieben-tägige und ziemlich unregelmäßig. Die Zahl der regelmäßigen Arbeitsstunden soll nicht über 60 in der Woche betragen, die sich auf sieben Tage verteilen. Diese Arbeitseinteilung halten die Trambahner deshalb für die zweckmäßigste, da die Durchführung einer Sonntagsruhe nicht möglich ist. Dadurch macht sich dann eine besondere Regelung des Sonntagsdienstes überflüssig. Daß diese veränderte Dienstzeit ganz gut durchgeführt werden könne,

geht daraus hervor, daß sie drei Jahre schon in Kraft war, aber aus unbekanntem Gründen geändert wurde. Jetzt betrage der Dienst oft 14—17 Stunden. Betreffs des Lohnes wird gefordert: 100 M. Anfangslohn pro Monat, jährlich steigend um 60 M. oder 5 M. pro Monat, bis nach zehn Jahren 150 M. pro Monat erreicht sind. Aufhebung aller Abzüge für Sparzwecke, Bezahlung der Ueberstunden außerhalb des regulären Dienstplanes mit 60 Pf. für jede angefangene Stunde. Weiter wünschen die Trambahner die Schaffung einer Pensionkasse für invalid gewordene Leute und zwar soll dazu der von der Brüsseler Gesellschaft gestiftete Fonds in Gemeinschaft mit den den Angestellten abgehobenen Spargeldern, zusammen etwa 105 000 M., verwendet werden. Um für die Folge unliebsamen Differenzen vorzubeugen, hat die Kommission weiter beantragt, daß ein Trambahner-Ausschuss gewählt wird, bestehend aus einem Controleur, sechs Kaufleuten und sechs Konduktoren.

Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, die Forderungen dem Trambahnrat und dem Magistrat zu unterbreiten.

### Ausland.

**Der Kampf der Brüner Textilarbeiter.** Die Arbeiter beharren im Ausstand. Am Mittwoch wurden an die Ausständigen 21 000 Kilogramm Mehl verteilt. Weiter gelangten am Donnerstag Tabak und Zigaretten zur Ausgabe. Für die Pfingstfeiertage sind am Freitag Brot und Hülsenfrüchte verteilt und wird am dritten Feiertag abermals Geldunterstützung verteilt werden. Die Arbeiterschaft Oestreichs wendet den Ausständigen ihre volle Sympathie zu, die sich durch einen starken Einlauf von Unterstützungsgeldern bemerkbar macht. Die „Wiener Arbeiter-Zeitung“ quittiert bereits über 8785,40 Gulden freiwilliger Beiträge. An ein schnelles Verliegen des Streiks, wie es die Unternehmer erwarteten, ist nicht zu denken. Der Kampf der 12 000 Textilarbeiter um den Zehnstundentag wird mit jäher Ausdauer geführt.

**In Bellinzona (Kanton Tessin)** haben 200 Maurer und Handwerker die Arbeit niedergelegt, weil ihnen die verlangte Lohnerhöhung verweigert wurde.

**Der Uhrenarbeiterstreik in Veuntrut (Kanton Bern)** hat mit dem Erfolge der Arbeiter in Gestalt einer Lohnerhöhung von 8 bis 15 Proz. geendet. Der Amtshalter (Landrat) Dancourt hatte sich sehr um die schnelle Erledigung des Streiks bemüht, desgleichen der Sekretär Calame vom Gewerkschaftsbund.

**Für die künftigen Gasarbeiter in Kopenhagen** ist im Etat eine Lohnerhöhung von 93 000 Kronen angesetzt.

**In dem großen Konflikt der Stockholmer Bauarbeiter** ist nun eine Uebereinkunft erzielt und derselbe damit zum Abschluß gekommen. Im ganzen haben die Arbeiter entschiedenen Gewinn von dem Konflikt gehabt. Allerdings verzichteten die Maurer auf die Forderung, daß alle Accordarbeit abgeheißt werden solle, aber es ist den Maurerverbänden das Recht eingeräumt, zu entscheiden, ob sie eine bestimmte Accordarbeit übernehmen wollen oder nicht. Die Fundamentenarbeiter haben 1 Dore per Stunde weniger als gefordert acceptiert, aber die Lohnerhöhung bleibt eine annehmbare.

**Der Ausstand der Briefträger in Paris.** Der Unterstaatssekretär Rougeot, der Polizeipräsident Biau und der Postdirektor des Seine-Departements hielten am Donnerstagabend eine Sitzung ab, in welcher sie beschlossen, an alle Briefträger ein Circular zu richten, in welchem sie denselben anzeigen, daß, wenn sie morgen, am Freitag, den Dienst nicht aufnehmen, die Entlassung, die sie sich infolge Weigerung, den Dienst zu übernehmen, zugezogen haben, eine endgültige sein werde.

Die für Freitag geplante Truppenschau ist infolge des Briefträgerausstandes abgesetzt. — Die gemäßigten Blätter fordern die Briefträger auf das dringendste auf, den Ausstand aufzugeben, der ja auch die unteren Klassen empfindlich treffe. — In einigen Provinzkstädten macht sich unter den Briefträgern gleichfalls eine Ausstandsbewegung bemerklich.

Im Senate wurde die Regierung über den Briefträgerausstand interpelliert. Der Unterstaatssekretär für Posten und Telegraphen Rougeot gab hier ähnliche Erklärungen ab, wie der Minister Delombre und Ministerpräsident Dupuy in der Deputiertenkammer. Er berichtete über die seitens der Regierung ergriffenen Maßnahmen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Krisis bald überwunden sein werde. Der Senat nahm darauf eine Tagesordnung an, durch welche das Vertrauen in die Festigkeit der Regierung ausgesprochen wird.

Wie später einlaufende Berichte besagen, haben die Ausständigen beschlossen, den Dienst wieder aufzunehmen. Die Postverwaltung soll die Absicht haben, die Leiter der Bewegung aus dem Dienst zu entlassen.

## Gerichts-Beitrag.

**Eine Meineidssache,** die in ihrer Ausschloßigkeit an den Fall des früheren Reichstags-Abgeordneten Wiffen erinnert, fand gestern vor dem Schwurgericht am Landgericht I ihren tragischen Abschluß. Auf der Anklagebank hatten drei Personen Platz zu nehmen, die Cigarrenarbeiter Johann Haad und Hedwig Kusch und der Cigarrenarbeiter Friedrich Fegler. Die Angeklagten arbeiteten im vorigen Jahre gemeinsam in der Schwarzischen Cigarrenfabrik in Neu-Weißensee. Am 23. Mai kam Fegler angetrunken zur Arbeit. Es kam infolgedessen zwischen seinem Arbeitgeber und ihm zu einem Wortwechsel. Fegler wurde aufgefordert, die Arbeitshütte zu verlassen. Es gelang ihm mit Hilfe eines herbeigeholten Gendarmen, ihn zu entfernen. Inzwischen hatte Fegler verlangt, daß Schwarz auch die Haad entlassen solle, und als ihm erwidert wurde, daß hierzu keine Veranlassung vorliege, behauptete Fegler, daß Schwarz zu der Haad in einem unbilligen Verhältnisse stehe. Dann wandte Fegler sich mit den Worten: „Wenn Du u. . . die Arbeit nicht aufgiebst, schlage ich Dich tot!“ Dabei verziele er ihr mehrere Faustschläge gegen Kopf und Gesicht. Die Haad ließ sich auch hierdurch einschüchtern und legte die Arbeit nieder. Wegen dieser in der Trunkenheit begangenen Ausschreitungen wurde Fegler zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahre verurteilt. Als diese Verhandlung gegen ihn stattfand, trat die Haad als Zeugin auf. Es zeigte sich Verwunderung erregen, daß die Haad entgegen den Anklagen bei ihren früheren Vernehmungen in der Hauptverhandlung zur Entlastung gezeugt wurde. Ihre Bekundungen trugen den Stempel der Unwahrheit an der Stirn und als sie bald darauf wegen Meineides zur Verantwortung gezogen wurde, legte sie ein Geständnis ab, welches sie vor dem Schwurgericht wiederholte. Fegler und die Kuschs hätten wiederholt auf sie eingewirkt. Sie hätten vor der damaligen Verhandlung in einer Aneipe unweit des Justizpalastes zusammen vier getrunken. Dabei hätten die beiden Mitgeklagten ihr unablässig zugeredet, sie solle sagen, daß sie von nichts wisse und daß sie bei dem Austritt in der Fabrik gar nicht zugegen gewesen sei. Was sie früher gesagt habe, komme nicht in Betracht, da sie bisher nicht verurteilt worden sei. Der Angeklagte Fegler habe dabei die Drohung ausgestoßen: „Wehe Dir, wenn Du anders ausagst!“ Da sie Fegler als einen gewaltthätigen Menschen kenne und sich sehr vor ihm gefürchtet habe, so habe sie den Meineid geleistet. Die Angeklagten Fegler und Kusch bezichtigten die Haad der Unwahrheit und leugneten, in der geschilderten Weise auf sie eingewirkt zu haben. Der Staatsanwalt hält alle drei Angeklagten für überführt, während die Verteidiger, Rechtsanwältin Arter, Verent und Weder die Glaubwürdigkeit der Angeklagten anfechten.

Die Geschworenen sprachen die Angeklagte schuldig des Meineides, Fegler schuldig der Anstiftung zum Meineide, die Kusch dagegen nichtschuldig. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Haad anderthalb, gegen Fegler unter Einrechnung der noch zu verbühenden Gefängnisstrafe drei Jahre sechs Monate Zuchthaus, gegen die Kusch auf Freisprechung.

Das Urteil lautet gegen die Haad auf 1 Jahr Zuchthaus, wovon 3 Monate durch die erlittene Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurden, gegen Fegler auf drei Jahre und sechs Monate Zuchthaus und die üblichen Nebenstrafen.

**Sonderbare Praktiken eines Polizeibeamten** kamen gestern in einer Verhandlung vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I zur Sprache. Die Schaftwirtin Biecorrell war seiner Zeit vom Schöffengericht von der Anklage des Vergehens gegen die Gewerbe-Ordnung sowie der Uebertretung einer Polizeiverfügung freigesprochen worden, der Staatsanwalt hatte jedoch gegen das freisprechende Urteil Berufung eingelegt. Die Angeklagte sollte, obwohl sie nur halbe Konzeption hatte, Cognac verkaufen und außerdem gebildet haben, daß die Kellnerin Grasso sich zu Gästen setzte und sie animierte. Weides bestritt die Angeklagte. Die „Uebertretung“ ging folgendermaßen vor sich: der Kriminal-Schuyman Forins beauftragte die Schulleute Vogeley und Lange, einmal bei der Angeklagten zu „recherchieren“; die beiden Beamten begaben sich in Zivil nach dem Lokal, tranken einige Glas Bier und verlangten dann einige Cognac. Diese wollten sie auch ohne weiteres erhalten haben, während die Angeklagte und die Kellnerin behaupteten, es sei den Beamten gesagt worden: „Cognac haben wir nicht, nur Sherry.“ Tatsächlich soll es billiger Sherry, wie er in Volksböden geliefert wird, gewesen sein; die Beamten haben das Getränk für Cognac gehalten. An dem Gemüß des Bieres und des „Sherry“ beteiligte sich auch die Kellnerin; der Schuyman Vogeley verjagte sie an sich zu ziehen, sie stieß ihn zurück, setzte sich dann aber freiwillig zu Lange. Vogeley selbst aber mußte zugeben, daß er die Angeklagte unbillig berührte, bis sie ihm zurief: „Was fällt Ihnen denn ein, ich bin ja die Wirtin.“ Der Staatsanwalt hielt die Angeklagte sowohl des Gewerbevergehens als auch der Uebertretung für überführt und beantragte 20 M. Geldstrafe. Rechtsanwalt Leopold Meyer als Verteidiger kritisierte scharf das geradezu strafbare Benehmen Vogeleys, der in amtlicher Eigenschaft bei der Angeklagten gewesen sei, und bat um Freisprechung. Höchstens die Uebertretung könne erwiesen sein, für die die geringste Geldstrafe genügende Sühne sei, da die Beamten die Angeklagte zu der Uebertretung verleitet hätten. Der Gerichtshof machte diese Ausführungen zu den seinigen und erkannte wegen der Uebertretung auf 1 M. Geldstrafe.

**Vor der zweiten Strafkammer am Landgericht II** gelangte gestern der mehrfach verlegte Strafprozeß wider den Barbier Joseph Engel aus Lichtenberg zur Verhandlung. Der Angeklagte wurde durch die Anklage beschuldigt, in mehr als hundert Fällen mit Knaben unter 14 Jahren unzüchtige Handlungen und widernatürliche Unzucht getrieben zu haben. Mit Rücksicht auf die körperliche und geistige Verfassung des Angeklagten hatte der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Werthauer die Beobachtung des Geisteszustandes des Angeklagten durchgesetzt, wie aber Professor Dr. Köppen, bisheriger Oberarzt der Charite bekundete, ist der Angeklagte nicht geistig krank, sondern nur körperlich derangiert. Zu der Verhandlung waren 80 Schulknaben als Zeugen geladen, es bedurfte aber der sehr peinlichen Vernehmung der Kinder nicht, denn der Angeklagte legte ein umfassendes Geständnis ab. Der Gerichtshof nahm 80 Fälle für erwiesen an und erkannte auf fünf Jahre Gefängnis.

**Im Landkreise Königsberg-Fischhausen** waren bei der letzten Reichstagswahl drei Kandidaten aufgestellt worden: ein Sozialdemokrat, ein Konservativer, der Graf Dönhoff, und der Graf Dohna vom Bunde der Landwirte. Nach einiger Zeit erschien in der „Deutschen Tageszeitung“ ein ziemlich heftiger, gegen den Landrat v. Hülstern gerichteter Artikel, worin diesem vorgeworfen wurde, er habe seine amtliche Stellung zu Gunsten des konservativen Kandidaten Grafen Dönhoff in unzulässiger Weise ausgenutzt. Darauf wurde wegen Beleidigung des Landrats gegen den verantwortlichen Redakteur der „Deutschen Tageszeitung“, Dr. Strehlen, die Anklage erhoben. Das Landgericht verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 100 M. Nachdem das Reichsgericht die Entscheidung wieder aufgehoben hatte, hat jetzt das Landgericht Dr. Strehlen abermals zu 100 M. verurteilt.

## Letzte Nachrichten und Depeschen.

### Von der Friedenskonferenz.

**Haag, 19. Mai.** Der Chef der deutschen Delegation zur Friedenskonferenz Graf Münster, die Chef der französischen, englischen und amerikanischen Delegationen sowie die Chef der übrigen Delegationen versammelten sich heute Vormittag zu einer Besprechung beim Präsidenten von Staal. In derselben einigte man sich ohne Schwierigkeit über die Niedersetzung der drei Kommissionen, deren Wirkungskreis schon gestern telegraphisch skizziert worden ist. Es wird demnach die erste Kommission mit der Einschränkung der Rüstungen, die zweite mit der Festsetzung von Kriegsgesetzen beschäftigen. Die dritte Kommission wird sich mit der Vermittlung und dem fakultativen Schiedspruch zu beschäftigen haben. Um die Ernennung der Kommissare zu erleichtern, wurde festgesetzt, daß jeder Chef der Delegation selbständig unter seinen Delegierten diejenigen bestimmen solle, welche an der einen oder anderen Kommission teilnehmen sollen. Nach Schluß der morgigen Sitzung der Konferenz werden die betreffenden Einschreibungen in die Listen der Kommissionen eingetragen und die zweite mit der Festsetzung von Kriegsgesetzen beschäftigen. Die dritte Kommission wird sich mit der Vermittlung und dem fakultativen Schiedspruch zu beschäftigen haben. Um die Ernennung der Kommissare zu erleichtern, wurde festgesetzt, daß jeder Chef der Delegation selbständig unter seinen Delegierten diejenigen bestimmen solle, welche an der einen oder anderen Kommission teilnehmen sollen. Nach Schluß der morgigen Sitzung der Konferenz werden die betreffenden Einschreibungen in die Listen der Kommissionen eingetragen und die zweite mit der Festsetzung von Kriegsgesetzen beschäftigen. Die dritte Kommission wird sich mit der Vermittlung und dem fakultativen Schiedspruch zu beschäftigen haben.

**Dortmund, 19. Mai. (W. G.)** Infolge einer Explosion schlagender Wetter auf der Zeche Kaiserstuhl II wurde ein Bergmann getötet und zwei verletzt.

**Wien, 19. Mai. (W. G.)** Der Gemeinderat wählte den Antisemiten Dr. Rehmayer zum Neubergermeister.

**Paris, 19. Mai. (W. G.)** Dreißig Briefträger, welche zuerst in den Ausstand eintraten und daher als die Urheber der Bewegung betrachtet wurden, sind heute nachmittag aus dem Dienst entlassen worden, 50 andere werden größere Disziplinarstrafen erhalten. Der Verkehr wurde heute wieder vollständig aufgenommen.

**Rom, 19. Mai. (W. G.)** Der Kassationshof hat entschieden, daß den Bourbonen die 1800 eingezogenen Güter wieder zurückgegeben werden.

**Rom, 19. Mai. (W. G.)** Der Gesandte in Peking erhielt die Instruktion, die Verhandlungen wegen der Saumon-Vai mit der chinesischen Regierung zu eröffnen.

**Madrid, 19. Mai. (W. G.)** Die Blätter veröffentlichten heute nachmittags, mittels Specialausgabe, Berichte über die Entdeckung einer karlistischen Verschwörung in Barcelona. Die Karlisten hatten in mehreren Orten der Provinz Barcelona 1800 gut bewaffnete Männer versammelt, welche in den nächsten Tagen einen Aufstand herbeiführen sollten. Verschlagene Briefe bewiesen, daß die Karlisten es hauptsächlich auf die Zerstörung der Verkehrsmittel, der Eisenbahnen, Telegraphenleitungen usw. abgesehen hatten. Die Nachricht hat hier große Sensation hervorgerufen, und hat die Regierung die weitgehenden Maßregeln getroffen.

**Kopenhagen, 19. Mai. (W. L. B.)** Da die Verhandlungen in der Angelegenheit der Sperre im Fischereigewerbe zu vorläufig nicht ausgleichbaren Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeitern geführt haben, beschloß der Arbeitgeber-Verein: 1. Vom nächsten Mittwoch die Sperre auszudehnen, so daß dieselbe auch alle Arbeiten im Zimmerer-, Maurer-, Maler- und Klempnereigewerbe, sowie alle Eisenindustrie umfaßt. 2. In den Ziegeleien und Kalkbrennereien zu verbieten, während der Sperre Waren auszuliefern. 3. Die Direktion des Vereins zu ermächtigen, wenn sie es für notwendig erachtet, die Sperre noch weiter auszudehnen.



Kommunales.

Aus der Magistrats-Sitzung am Freitag. Nachdem die Stadtverordneten-Versammlung es abgelehnt hat, in der Angelegenheit des Friedhofs der Märzgefallenen mit dem Magistrat in gemischter Deputation zu verhandeln, hat nunmehr das Magistratskollegium beschlossen, dem Verwaltungsausschussverfahren in dieser Angelegenheit Fortgang zu geben und Justizrat Kleinholz hierzu zu benachrichtigen; es wird daher ein neuer Termin beim Bezirksamt festgesetzt.

Das Magistratskollegium lehnte einen Antrag, betreffend den Bau eines Hospitals auf dem Mieselgute Buch ab, dagegen beschloß es, Anbauten auf dem Gelände des Hospitals in der Fröbelstraße für 60 Eheleute — damit es in Zukunft möglichst vermieden werde, dieselben getrennt unterzubringen — und auf dem Gelände des Hospitals in der Pallisadenstraße für 200—300 Betten bewirken zu lassen.

In diesen Zeitungen befindet sich eine Notiz über die Verstaatlichung der städtischen Wobeschule, welche wesentliche Unrichtigkeiten enthält. Es wird demgegenüber erklärt, daß Verhandlungen zwischen der Staatsregierung und dem Magistrat über die Verstaatlichung der städtischen Wobeschule nicht stattgefunden haben und unseres Wissens auch nicht beabsichtigt sind. Die Verhandlungen in der letzten Sitzung der Gewerbe-Deputation betrafen einen Erlaß des Ministers über die Bezeichnung der Wobeschule als „Preussische Wobeschule“ und einen solchen über das Schulgeld für nichtpreussische Deutsche. Im Laufe der Diskussion wurde auch die Notwendigkeit des Erweiterungsbauwerks der Wobeschule betont. Uebrigens war die Gewerbe-Deputation am Schlusse einzig über den Vorschlag, welchen sie dem Magistrat in Bezug auf den Namen der Schule empfohlen will.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat in ihrer letzten geheimen Sitzung am Donnerstag den Bürgerdeputierten bei der Gewerbe-Deputation, Steuer- und den Rats-Maurermeister Kohnschneider auf fernere sechs Jahre wiedergewählt.

Der Oberpräsident hat angeordnet, daß zum 15. Juli d. J. für die Gewerbe der Kupferschmiede und der Steinseker Zwangsinnungen gebildet werden.

Um den Mitgliedern des Kongresses zur Bekämpfung der Tuberkulose Gelegenheit zu geben, die Beleuchtung des Wassersturzes im Viktoriapark in Augenschein zu nehmen, soll der Wassersturz ausnahmsweise auch am Donnerstag, den 25. d. M., elektrisch beleuchtet werden.

Lokales.

Vierter Wahlkreis (Südost). Unter Leitung des Kapellmeisters Graf findet am ersten Pfingstfeiertag ein vom Wahlkreis veranstaltetes Frühkonzert in Ludwigs Park-Restaurant, Treptow, statt; ein gleiches Konzert wird in Zoos Viktoriapark abgehalten. Die Parteigenossen wollen sich in den bekannten Verkehrslokalen rechtzeitig mit Billets versehen.

Der Diskontierklub Südost besucht am ersten Feiertag 6 1/2 Uhr nachmittags die Treptower Sternwarte, wo ein Vortrag: „Ausflug in die Sternwelt“ gehalten wird. Karten sind bei Zollsberg, Gdlicherstraße 58, sowie bei Ziegler, Restaurant Karpfenteich, Treptow, zu haben. Zahlreichen Besuch erbittet Der Vorstand.

Die juristische Sprechstunde am Dienstag, den 23. Mai fällt aus.

Die Nachfrage nach Handlungsgehilfinnen

Ist in Berlin ziemlich groß, verhältnismäßig größer als die nach männlichem Personal. Das wird aufs neue bestätigt durch den letzten Bericht über den Stellennachweis für Handlungsgehilfinnen, der bei dem Berliner Kaufmännischen und gewerblichen Hilfsverein für weibliche Angestellte besteht und der wegen des bedeutenden Umfangs seiner Vermittlungstätigkeit einen Schluß auf die Verhältnisse dieses Gebietes des Berliner Arbeitsmarktes zuläßt. Im Jahre 1898 (bzw. im Vorjahr 1897) wurden hier 3009 (2797) offene Stellen gemeldet und 4027 (2977) Bewerberinnen eingetragen. Auf 100 offene Stellen kamen 121,7 (104,4) Bewerberinnen. Danach ist allerdings auch das Angebot von Handlungsgehilfinnen sehr groß. Es ist überdies von 1897 zu 1898 noch beträchtlich gestiegen, erheblich stärker als die Nachfrage, wenigstens beim „Hilfsverein“. Untergebracht wurden 2203 (1752) Bewerberinnen, das sind 54,7 (58,9) von je 100 Bewerberinnen, während die 2203 (1752) durch sie besetzten Stellen 66,6 (62,4) von je 100 offenen Stellen waren. Infolge der starken Zunahme des Angebots ist 1898 der Prozentsatz der Untergebrachten unter den Bewerberinnen gegen das Vorjahr 1897 gesunken, während die Wünsche der Personal suchenden Geschäftsinhaber verhältnismäßig häufiger als im Vorjahre befriedigt werden konnten; aber das Ergebnis ist doch immer noch günstiger als bei den Stellenvermittlungen der Vereine für männliche Handelsangestellte. 1898 hat der „Verein junger Kaufleute von Berlin“ nur 50,4, der „Kaufmännische Hilfsverein von Berlin“ gar nur 26,4 von je 100 Bewerbern unterbringen können. In dem neuesten Jahresbericht des „Hilfsvereins für weibliche Angestellte“ wird wieder über den enormen Andrang mangelhaft vor- und durchgebildeter Personen weiblichen Geschlechts zum kaufmännischen Beruf gesagt. Hauptächlich bei den Verkäuferinnen sei das Zustromen solcher vielfach völlig ungeeigneten Elemente übergroß und übersteige wesentlich die Nachfrage, so daß die Unterbringung von Verkäuferinnen besonders schwierig sei. (1898 wurden speziell von den stellungsuchenden Verkäuferinnen 70 Proz., dagegen von den stellungsuchenden Verkäuferinnen nur 46 Proz. untergebracht.) Aber die Ergebnisse der kaufmännischen Stellenvermittlungen, die bei dem weiblichen Personal, wie gesagt, immer noch günstiger sind als bei dem männlichen, zeigen mit sehr unerfreulicher Deutlichkeit, daß die größere Billigkeit, die das weibliche Personal im allgemeinen in der Wirtschaft zu werfen hat, bei vielen Geschäftsinhabern eine bessere Empfehlung ist und sicherer zum Ziele führt als eine gründliche Vor- und Durchbildung. Beweis dafür ist auch das Ergebnis des Stellennachweises für Lehrlinge, den der „Hilfsverein“ neben seinem Nachweis für Gehilfen unterhält. Hier blieb 1898 die Nachfrage nach Personal nur wenig hinter dem Angebot von Stellungsuchenden zurück, und 1897 ging sie sogar darüber hinaus. 1898 (bzw. 1897) wurden 612 (430) offene Lehrstellen gemeldet, aber nur 554 (391) Bewerberinnen eingetragen, von denen dann 304 (233) untergebracht wurden. Dieser Eifer, Lehrlinginnen auszubilden, erklärt sich vermutlich weniger aus dem uneigenmächtigen Wunsch, zur Erhöhung der kaufmännischen Bildung und Leistungsfähigkeit der weiblichen Handelsangestellten beizutragen, als aus dem vorteilhaften Umstände, daß Lehrlinginnen noch billiger zu haben sind.

Stadtschulrat Vertram über die Gemeindeforschulreform.

Die Vertram'sche Denkschrift, die der städtischen Schuldeputation bei ihren Beratungen über die Reform der Berliner Gemeindeforschule als Vorlage gedient hat, ist jetzt veröffentlicht. Vertram möchte, das wollen wir gleich vorweg bemerken, die Berliner Gemeindeforschule aus einer bis-

her sechs-klassigen Schule nicht in eine sieben-, sondern in eine acht-klassige umgewandelt sehen. Es sei dabei aber an das geistlich-gewordene anzuknüpfen. Bedingung des Gelingens für die Leitung eines Systems von Hunderten von Schulen sei eine „vorsichtige Reform“. Zur Bedeutung des Klassen-systems führt V. aus, in Berlin sei die Festsetzung der Klassenanzahl für die Volksschule besonders schwierig, weil hier die Gemeindeforschule sich mehr als anderswo der allgemeinen Volksschule nähere, indem sie den ungleichartigsten Elementen, Kindern aus den verschiedensten Gesellschaftskreisen, von größter Mannigfaltigkeit der Begabung und der Erziehung, die Vorbereitung für Berufe aller Art gebe bzw. als Vorstufe für andere, höhere Schulen diene. Wollte man an diesem Zustand festhalten, so müßte man darauf verzichten, die ungleichen Individuen in gleichen Zeitabschnitten zu fördern. Gegenüber dem Verlangen, den Lehrstoff der Volksschule, entsprechend den 8 Schuljahren, in 8 Jahresabschnitten zu zerlegen und auf 8 aufsteigende Klassen zu verteilen, stellt V. folgende Forderungen auf: 1. Die unerlässliche Lehraufgabe der allgemeinen Volksschule kann und soll von normalen Kindern unter normalen Verhältnissen in sechs Schuljahren bewältigt werden. 2. Nach dem 6. Schuljahre scheiden sich die normalen Kinder in zwei Gruppen: Die einen gehen zu höheren Schulen, die anderen werden in 2 Oberklassen der Gemeindeforschulen für ihren Beruf zu weiter vorbereiten. 3. Danach ist die Gemeindeforschule in den 8 aufsteigenden Klassen die allgemeine Volksschule, in den Oberklassen die Volksschule im engeren Sinne. Zur Begründung dieser 3 Sätze verbreitet sich die Denkschrift über die Lehraufgabe der Volksschule in Berlin. Das „Unerlässliche“ wird auf 2 Stufen verteilt. Die erste Stufe, 3 Schuljahre und die 3 untersten Klassen umfassend, giebt dem Kinde „des Lernens Werkzeuge“. Außer Religion bilden Lesen, Schreiben (zusammengefaßt im deutschen Unterricht) und Rechnen die Hauptaufgaben, eingeleitet und unterstützt durch Anschauungsunterricht. Die zweite Stufe, gleichfalls 3 Schuljahre und die nächsten 3 Klassen umfassend, ist die „Schule der elementaren Erkenntnis“, teilt sich nach Wissenschaften (Geschichte, Geographie, Naturgeschichte, Naturkunde, Arithmetik, Geometrie), wird also durch den deutschen Unterricht zusammengefaßt. V. behauptet, daß die gestellte Lehraufgabe der natürlichen Entwicklung des Kindes entspricht und von normalen Kindern in sechs Jahren bewältigt wird. In diesen sechs Jahren durchläuft der Jüngling der allgemeinen Volksschule die freie Entfaltung seiner Kräfte ohne Rücksicht auf den künftigen Beruf. Nachher trennt sich die bisherige Gemeinschaft. Während die einen zu höheren Schulen gehen (soweit sie nicht schon früher dorthin abgewandt sind), gehen die anderen, die nach dem achten Schuljahre ins Erwerbsleben treten müssen, zur Festigung, Klärung und Erweiterung der Elementarkenntnisse noch für zwei Jahre in eine dritte Stufe, die Oberklassen, von denen je nach Bedarf für jede Schule zwei aufsteigende oder nur eine mit zwei übergeordneten Abteilungen gebildet werden. Das Ziel ist also für die gesamte Gemeindeforschule das achtklassige System, das nur an manchen Schulen unvollständig ausgebildet wäre. Für die eigentliche Volksschule soll jedoch, das ist das Bemerkenswerteste an den V.'schen Vorschlägen, das sechs-klassige System beibehalten werden. Ein Vorzug dieser Lösung soll der sein, daß dabei auch zurückbleibende Kinder in ihren acht Schuljahren die Lehraufgabe der eigentlichen Volksschule meist noch absolvieren können. (Schwache Kinder sollen durch spätere Einschulung oder Aufnahme in Nebenklassen berücksichtigt werden, für Verwahrloste usw. wird Ausschluß aus der Gemeindeforschule und Ueberweisung an besondere Anstalten gefordert). Kommt die achtklassige Gemeindeforschule zur Einführung, so sollen für die nächsten Jahre die Verlesungsprüfungen wegfallen, in der Uebergangszeit die sechs bisherigen Klassen in gewissen Anforderungen erleichtert werden, die Oberklassen, die an manchen Schulen schon bestehen, vermehrt und dem Plan angepaßt werden. Besondere Geldbewilligungen sollen nicht erforderlich sein. — Aus den spärlichen und nicht sehr klaren Nachrichten, die über den inzwischen von der Schuldeputation gefaßten Beschluß bisher an die Öffentlichkeit gelangt sind, ist einstweilen nicht mit Sicherheit zu ersehen, ob sich die Deputation in allem auf den Standpunkt der Denkschrift gestellt hat. Bei den weiteren Verhandlungen kommt hoffentlich eine wirkliche Entlastung für die Gemeindeforschulen heraus, die die Zahl der noch hinter dem Ziel der „allgemeinen Volksschule“ Zurückbleibenden erheblich vermindert. Dieser Wunsch ist ebenso berechtigt, wie der andere, daß die besseren, schneller vorwärts schreitenden Schüler noch besonders gefördert werden. Um beides zu erreichen, wären freilich ganz andere, viel einschneidendere Reformen nötig.

Der Gesundbrunnen, heute eins der dicht bevölkerten Berliner Stadteviertel, gehörte noch zu Anfang dieses Jahrhunderts zu den sogenannten „Ausflugorten“. Wo sich heute lange Reihen moderner Mietkasernen erheben, herrschte noch bis in die neueste Zeit ländliche Stille und Einsamkeit. Der Brunnen gehört mit zu den interessantesten Stätten unserer Stadt. Im 17. Jahrhundert stand hier auf einer Insel in der Rante eine Wassermühle. Ein Quell, der im Mühlengarten entspringt, erlosch dem Müller den Brunnen. 1701 kam man dahinter, daß das Quellwasser eisenhaltig sei. Der Quell wurde gesucht und von verschiedenen Kranken mit Erfolg benutzt. 1757 übernahm ein Dr. Behm die ganze Pflanzung und die Glanzzeit des „Bades Berlin“ begann. Ueber der Quelle entstand das Brunnenhäuschen daneben ein Badehaus für 40 Personen. Die Mühle wurde zum Wohnhaus umgebaut, zwei Kolonistenhäuser und eine Meierei angelegt und der ganze Garten mit Frucht- und anderen Bäumen bepflanzt. Die ganze Anlage führte den Namen „Friedrichsbad an der Rante“ und blühte rasch empor. Behm nahm auch den Wedding in Beschluß und machte den Boden hier überhaupt erst ertragsfähig. Früher ein Gebiet, das durch ewigen Flugland zu leiden hatte, wurde das Land jetzt durch eine Massenansaat von Sandhafer festgemacht. Die Quelle gab damals pro Stunde noch 10 Lotten Wasser und Behm konnte im Jahre 1000 Bäder veranlassen. Nach Behms Tode (1780) ging das Bad durch verschiedene Hände. 1800 erstand es Professor Dr. Hittner, der es in ein „Luisenbad“ verwandelte. Von neuem kam der Anlage eine Glanzzeit, aber sie hielt nicht lange an. Heute sind Friedrichs- und Luisenbad vergessen. Die Quelle ist nur noch ein dünnes Rinnsal. Als 1860 durch die Vabiraffe der unterirdische Kanal nach der Rante gestochen wurde, sprudelten liberal eisenhaltige Quellen hervor, seitdem sie verschüttet sind, ist auch die Luisenquelle dem Verfliegen nah.

Während der Pfingstzeit werden außer den regelmäßigen Personenzügen noch folgende Sonderzüge verkehren: Vom Berlin-Stettiner Bahnhof a) in der Station — Stargard in Pommern II. Verj. 711, Abf. 5<sup>00</sup> V., bis Stettin, am 21. Mai, Schnells. 27, Abf. 5<sup>00</sup> V., bis Belgard am 20. Mai; bis Stargard i. Pomm. am 23. und 24. Mai, Verj. 420, Abf. 10<sup>00</sup> V., bis Stargard i. Pomm., am 20. und 21. Mai; bis Eberwalde am 22. Mai, Verj. 401, Abf. 1<sup>00</sup> V., bis Gollnow, am 20. Mai, Verj. 701, Abf. 2<sup>00</sup> V., bis Stargard i. P., am 20. und 23. Mai, Verj. Schnells. 27, Abf. 3<sup>00</sup> V., bis Stettin, am 20. Mai, Verj. 425, Abf. 3<sup>00</sup> V., bis Belgard, am 20. und 23. Mai, Verj. 431, Abf. 7<sup>00</sup> V., bis Stettin, am 20. und 21. Mai, Verj. Sondz. 405, Abf. 10<sup>00</sup> V., bis Stettin, am 20. und 21. Mai, Verj. Sondz. 406, Abf. 11<sup>00</sup> V., bis Stettin, am 20. Mai, Verj. 423, Abf. 11<sup>00</sup> V., bis Stettin, am 20. Mai. b) In der Richtung Freienwalde a. O. — Wriezen, Verj. 711, Verj. 443, Abf. 5<sup>00</sup> V., bis Frankfurt a. d. O., am 20., 21., 22., 23. und 24. Mai, Verj.

711, Verj. 448, Abf. 6<sup>00</sup> V., bis Frankfurt a. O., am 21. Mai, Verj. 445, Abf. 9<sup>00</sup> V., bis Wriezen a. O., am 21. Mai, Verj. 447, Abf. 12<sup>00</sup> V., bis Wriezen a. O., am 20. u. 21. Mai, Verj. 449, Abf. 5<sup>00</sup> V., bis Wriezen a. O., am 20. Mai, Verj. 431/451, Abf. 7<sup>00</sup> V., bis Frankfurt a. O., am 22., 23. u. 24. Mai, Verj. 451/Verj. 451, Abf. 7<sup>00</sup> V., bis Frankfurt a. O., am 20. Mai. Die Freienwalder Sonderzüge Verj. Sondz. 455, Abf. 7<sup>00</sup> V., Verj. Sondz. 456, Abf. 7<sup>17</sup> V., Verj. Sondz. 457, Abf. 8<sup>00</sup> V., Verj. Sondz. 457, Abf. 8<sup>17</sup> V., verkehren am 21. u. 22. Mai (i. u. 2. Pfingstfeiertag). c) in der Richtung Wase wall — Stralund, Verj. 325, Abf. 2<sup>00</sup> V., bis Stralund am 20. Mai, Verj. 323, Abf. 5<sup>00</sup> V., bis Wase wall am 20. Mai. d) in Richtung Gransee — Neustrelitz, Verj. 205, Abf. 5<sup>00</sup> V., bis Gransee am 21. Mai, Verj. 203, Abf. 10<sup>00</sup> V., bis Neustrelitz am 21. Mai, Verj. 213, Abf. 3<sup>00</sup> V., bis Neustrelitz am 20. Mai, Verj. 207, Abf. 5<sup>00</sup> V., bis Gransee am 20. Mai.

„Brikantenglück. Ein Weg, der dazu führen kann“. Unter diesem Titel hat der bekannte Jalousie-Fabrikant Herr Heinrich Freese im Verlage von R. Willens in Eisenach ein Büchlein herausgegeben, das, wohl etwas erweitert, den Inhalt eines Vortrages wiedergiebt, der vom Verfasser am 9. Januar d. J. in der Staatswissenschaftlichen Gesellschaft zu Berlin gehalten worden ist. Als der Weg zum Brikantenglück erscheint Herr Freese das System der Gewinnbeteiligung der Arbeiter am Unternehmen. Im ersten Kapitel schildert der Verfasser kurz das Leben des Baumalers Leclair zu Paris, der 1842 die Gewinnbeteiligung in seinem großen Geschäft eingeführt hat und dessen Andenken 1898 durch ein von seinen Arbeitern errichtetes Standbild geehrt worden ist. Weiter enthält das Büchlein eine lehrreiche Darstellung der Verufe, die mit diesem System in anderen Ländern, so auch in Deutschland angefaßt worden sind. Verdient das keine Wert somit in seiner übersichtlichen Zusammenfassung bei allen, die sich mit volkswirtschaftlichen Problemen befassen, in diesem Sinne Anerkennung und Beachtung, so muß seine Tendenz vor allem auf Seiten der Arbeiter denselben Widerspruch erregen, der allen jenen wirtschaftlichen Wundermitteln gebührt, die das Wohl und Ach der kapitalistischen Produktionsweise aus einem Punkte kurieren und sie selber über die ihr historisch zukommende Lebensdauer hinaus erhalten sollen. Dieser Widerspruch braucht wahrlich nicht aus dem Gefühl der Eiferjuden darüber zu entspringen, daß das Gewinnbeteiligungssystem das Brikantenglück in holdseligster Hülle wuchern lasse und daß der Unternehmer, nicht wissend, wozu mit all dem Segen, dem Arbeiter so übermäßig davon zuteilt, daß dieser seine sämtlichen sozialistischen Ideale in die Pumpkammer wirft. Darauf könnten wir es getrostes Mutes ankommen lassen. Was den Arbeiter zu seinem Segner machen muß, ist die Gewißheit, daß nur beschwindend wenige weiße Raben unter den Fabrikanten gleich Leclair, der schließlich sein Unternehmen völlig seinen Arbeitern überlassen hat, konsequent sind und es gleich dem Verfasser ehrlich mit dem System meinen. Bringt doch Herr Freese selber eine stattliche Reihe von Beispielen, wo die Rennerung benutzt wurde, um die Arbeiter ihrer gewerkschaftlichen Organisation zu entfremden und sie von dem Unternehmer abhängig zu machen. Herr Freese führt in lobenswerter Aufrichtigkeit den Amerikaner Gilman an, der von 173 Fällen aus seinem Lande berichtet, wo sich die Gewinnbeteiligung „überwiegend vortrefflich, in vielen Fällen sogar glänzend bewährt“ habe, und dann gleich hinzufügt, daß in 88 aufgeführten Fällen die Gewinnbeteiligung wegen Reibung mit den Gewerksvereinen oder ablehnender Haltung des Personals, geringfügigkeit der Anteile, Streit, Wechsel oder Tod der Inhaber habe aufgegeben werden müssen. Und von der Firma Fox, Head u. Comp. in New York wird ausdrücklich gesagt, daß sie das Gewinnbeteiligungssystem nach einem Jahre wieder aufgehoben habe, weil die Arbeiter immer noch zu den Gewerksvereinen hielten.

Daß nach diesen Beispielen der Arbeiter alle Ursache, solchen Begünstigungen im allgemeinen zu misstrauen, so soll nicht verkannt werden, daß Herr Freese als Ausnahme der Regel in seinem Betriebe das Gewinnbeteiligungssystem ebenso ehrlich und mit peinlicher Gewissenhaftigkeit durchgeführt hat, wie andere wohlthunende Einrichtungen, zu denen wir den Achtundentag zählen und wie etliche wunderliche Schimlen nebenfächlicher Art, von denen uns die Altersmedaille gerade in den Sinn kommt. Das Wägen des Herrn Freese hat zwischen ihm und den in seinem Betriebe beschäftigten Arbeitern ein sympathisches Verhältnis geschaffen, von denen beide Teile, und nicht zum wenigsten der Unternehmer, ihre Vorteile ziehen. Bei alledem wird Herr Freese kaum einen Arbeiter präsentieren können, der als Socialdemokrat bei ihm eingetreten wäre und der nunmehr seine Ueberzeugung reumütig an den Nagel gehängt hätte.

Auf der elektrischen Bahn Siemens u. Halske werden am 1. und 2. Pfingstfeiertage die Bogen nach Treptow ab Holmannstraße von 4.30 Uhr früh an und ab Behrenstraße von 5 Uhr früh an in Zwischenräumen von 5 Minuten verkehren.

Die „Stern“-Dampfergesellschaft wird während der drei Pfingsttage verstärkten Betrieb eintreten lassen. Außer den fahrplanmäßigen Dampfern werden auf der Oberspreewälder Dampfer nach Grünau und Schmöowitz um 9 und 10 Uhr vormittags abgefahren. Es werden, wie neuerdings stets an Sonn- und Feiertagen, vormittags bis 12 Uhr, die billigsten Wochentags-Fahrtseine vorausgibt. Von der Weidendammer Brücke werden an allen drei Festtagen 8 Uhr 30 Min. früh große Dampfer nach Potsdam abfahren, wie fortan regelmäßig an Sonntagen.

Für die Aufstellung der ersten Fernsprech-Automaten der Reichspost in Berlin oder die „öffentlichen Fernsprechstellen mit selbstthätiger Einschaltung“, wie sie amtlich heißen, ist eine besondere Verteilung vorgesehen. Von den 100 zunächst dem Verkehre zu übergebenden Apparaten werden 50 in den Schaltervorkämen von Post- und Telegraphenämtern Berlin aufgestellt. 43 gelangen in Geschäftslokale zur Aufstellung (an 31 Gastwirte, 11 Cigarrenläden und eine Konditorei), und für die letzten 7 der 100 Stellen sind die Vorkämen von Bahnhöfen in Aussicht genommen.

Zu dem Gesuchentwurf betreffend die Gerichtsorganisation von Berlin und Umgebung wird nach einer Mitteilung des (konj.) Abgeordneten Felisch im Bürgerverein zu Charlottenburg beabsichtigt, einen Antrag einzubringen des Inhalts: „Das Landgerichts III fällt weg. Es werden die notwendigen neuen Amtsgerichts-Bezirke für die Vororte eingeführt, erhalten jedoch eine streng kommunale Abgrenzung. Nach der Ansicht des Abgeordneten ist Aussicht vorhanden, daß die Regierung auf diesen Antrag eingeht. Die Vorlage würde jedenfalls fallen, wenn die kommunale Abgrenzung von der Regierung nicht angenommen werden sollte.“

Gegen den Redakteur des anarchistischen Blattes „Neues Leben“, Franz Kertzer, ist Anklage wegen Gotteslästerung erhoben. Die Hauptverhandlung findet am 25. d. M. statt.

Was dem Magen der Berliner alles zugetrant wird, darüber weiß die „Central-Feischer-Zeitung“ ein Stücklein zu erzählen. Seit einiger Zeit tauchen in der Gegend des Stadtbahnhofes Börse sogenannte „fliegende Händler“ mit Wurstwaren auf, welche das Pfund Schlachtwurst oder Salami mit 50 Pf. anbieten. Die Polizei hat natürlich ein besonderes Augenmerk auf die Beschaffenheit dieser Wurstwaren gerichtet. Am Sonnabendnachmittag ergriffen der Polizei-Arzt Dr. Dornher in Begleitung eines Schuttmannes und nahm eine eingehende Untersuchung der feilgehaltenen Wurstwaren vor, wobei der letzte Rest einer Schlachtwurstensendung bei dem Handelsmann E. mit Beschlag belegt wurde. Der Handelsmann gab an, diese Ware aus einem Keller der Weinmeisterstraße zu beziehen. Bei einer sofort vorgenommenen Revision in dem bezeichneten Keller, der sich noch ein



Kriminalbeamter angeschlossen hatte, wurde zwar keine Schladwurst vorgefunden, wohl aber ein Posten von 100 geräucherten Schinken amerikanischer Ursprungs, die teilweise hochgradig verdorben waren. Sämtliche Schinken wurden mit Beschlag belegt und der Abbederei überwiesen. Gegen den Verkäufer der Schinken ist Strafandrohung gestellt worden.

**Eine gefährliche Passage,** namentlich für Dessitz-Fahrgäste der Omnibusse, ist die Unterführung der Stettiner Bahn zwischen Döben, Gerichtstraße einerseits und Garten-, Ackerstraße andererseits. Die eiserne Hängebrücke der Stettiner Bahn trägt die Leitungsdrahtseile der elektrischen Straßenbahn, und die Spanndrähte mit den Isolationsklappen ragen so tief herab, daß beim Passieren der Omnibusse die Dessitz-Passagiere bequem mit der Hand an die Leitungsdrahtseile greifen können; ein gelocktes Beinchen überträgt, das den Vorwärtigen unter Umständen den elektrischen Strom recht fühlbar machen kann. Das weit gefährlichere aber sind die Köpfe der Spanndrähte, die die Leitungsdrahtseile an der Holzernen Brückenunterlage festzuhalten haben. Erhebt sich ein Dessitzpassagier an jener gefährlichen Stelle, so kann es leicht geschehen, daß er am Kopf verfehlt oder gar vom Wagen herabgeschleudert wird. Warnungstafeln mit der Aufschrift: „Nicht aufstehen!“, wie sie am Bahnhof Börse angebracht sind, wären auch hier am Platze.

**Zum Kapitel der Kinderausbeutung.** Uns wird geschrieben: Zur Beachtung für Eltern, deren Töchter die Schule verlassen, diene folgender Fall. Die Tochter der Eheleute S. aus der Weberstraße besuchte bis 24. März d. J. die Gemeindefschule. Die Eltern, die eine große Schaar noch kleiner Kinder zu ernähren haben, dachten bereits daran, ihre Tochter als Kindermädchen unterzubringen, als ganz unversehrt bereits am 17. März eine Frau A. das junge Mädchen für die Schneiderin Frau J. in der Krautstraße gegen einen Monatslohn von 8 Mark für die Nachmittage engagierte, damit es deren Kinder beaufsichtige und Arbeit abfertige. Die Eltern willigten hocherfreut ein. Das ganz kräftige Mädchen hat sein möglichstes, um Frau J. zufrieden zu stellen. Des Abends wurde es meist gegen zehn Uhr, einmal sogar halb elf, ehe das Kind nach Hause kam. In seinem Arbeitszimmer holte es noch ohne Verabredung des Morgens, ehe es in die Schule ging, Milch für Frau J. Als nun am 27. März das junge Mädchen sich sein Schulabgangsgeld in Empfang nahm und deshalb morgens früh keine Milch holte, aber zu Mittag etwas früher kam, entließ Frau J. sie mit den Worten, es nütze nichts, sie solle ihre Schürze nehmen und gehen. Geld bekam das Kind für die 10 Tage, die es der Frau Arbeit geleistet hatte, nicht, es sollte aber dafür, daß jemand anders Milch geholt hatte, 1 M. zahlen. Als die Mutter darauf die Ansprüche für ihr Kind geltend machen wollte, wurde sie von Frau J. schändlich abgewiesen. Gestagt kann nicht werden, weil die Frau nichts besitzt; das Gewerbegericht ist nicht zuständig, weil es keine gewerbliche Arbeit war, die das Mädchen zu verrichten hatte.

Es soll bei der Frau J. bereits mehreren Kindern in dieser Weise ergangen sein. Die Eltern sollten sich daher genau erkundigen, ehe sie ihre Kinder fremden Leuten übergeben.

**Mit dem Abbruch des Konzertsaales** des alten Konzerthauses ist jetzt begonnen worden, nachdem die Häuser Krausenstr. 46 bis 49, an welche der Saal grenzt, schon bis fast auf die Grundmauern niedergelegt worden sind.

**Für den Neubau des Märkischen Museums** am Köllnischen Park in der Wallstraße wird gleich nach Pfingsten mit den Fundamentarbeiten begonnen werden.

**Im Moabiter Kriminalgericht** machte sich gestern an verschiedenen Stellen eine Störung im Betriebe der Stadtbahn bemerkbar. In mehreren Sitzungslokalen fehlten Parteien oder Zeugen. Später kamen die Ausgebliebenen in fliegender Eile, um sich damit zu entschuldigen, daß sie auf der Stadtbahn „liegen geblieben“ seien. Es betraf das namentlich solche Personen, welche aus dem Osten Berlins oder aus den Vororten kamen. Auf dem Bahnhof Friedrichstraße war an der Maschine eines in westlicher Richtung fahrenden Zuges eine Feder gebrochen. Der Zug blieb daher liegen, bis die auf dem Lehrter Bahnhofe stets unter Dampf stehende Reiser-Maschine herbeigerufen war. Darüber vergingen immerhin volle 2 1/2 Stunden. Während der Zeit saßen die Passagiere bei 28 Grad Reaumur im Innern der Wagen dicht zusammengedrängt, 14 bis 15 Menschen in jedem Abteil und darunter saßen diejenigen, die nach „Moabit“ wollten, extra noch wie auf Kohlen, in steter Furcht, zu spät zum Termine zu kommen und Strafe bezahlen zu müssen. Jedenfalls keine beneidenswerte Situation. Die letztere Befürchtung hat sich nun allerdings nicht erfüllt, denn in den betreffenden Fällen wurde die vorgebrachte Entschuldigung für ausreichend erachtet.

**Gegen den geplanten geschlichen Ladenschluß** haben die Tabak- und Cigarrenhändler, die in ihrer Mehrheit besamtllich die eifrigsten Gegner derartiger geschlicher Maßnahmen sind, die Absendung einer Protestresolution beschlossen. In der Rundgebung heißt es: „Wenn demnach der Entwurf des Bundesrates, den geschlichen Ladenschluß betreffend, wider Erwarten Gesetz werden sollte, so bitten die Versammelten etc. die Cigarrenhändler wenigstens von der Konkurrenz der Gaslöhner, Automatenbesitzer etc. befreit zu werden. Zu diesem Zwecke bitten wir dringend ein Gesetz zu erlassen, wonach es den genannten Konkurrenten bei empfindlichen Strafen verboten wird, in den Stunden an den Wochen- und Sonntagen, wo die Cigarrenhandlungen geschlossen sein müssen, Tabak- und Cigarrenfabrikate überhaupt zu verkaufen.“

**In der Sektionsversammlung der Sektion I** der nordöstlichen Gewerkschafts-Vereinsgenossenschaft für Berlin, Charlottenburg, Schöneberg, Nizdorf, Tempelhof, Steglitz, Groß-Lichterfelde, Deutsch-Wilmersdorf und Friedenau sind folgende Mitglieder neu resp. wiedergewählt für die Zeit vom 1. Oktober 1890 bis 30. September 1901: A. Bats-Maurermeister W. Volmer, Klopstockstraße 5, erster Stellvertreter des Vorsitzenden; Maurermeister V. Sartzig, Weichenburgerstr. 28, als dritter Stellvertreter; Hof- und Amis-Zimmermeister Hertling, Charlottenburg, Berlinerstr. 141, Hof-Steinmetzmeister Schilling, Mödernerstr. 52, als Beisitzer; Amts-Maurermeister Gerhardt, Charlottenburg, Leibnizstr. 13, Zimmermeister Töbde, Huttenstr., Steinmetzmeister O. Wöger, Südfelderstr. 24, Malermeister Prieß, Sebastianstr. 22, als Beisitzer-Ersatzmänner. B. Architekt Gansow, Schöneberg, Neue Winterfeldstr. 45, als Schiedsgerichts-Beisitzer; Architekt Döbler, Charlottenburg, Kurfürstendamm 28, Architekt Witting, Schmidtstr. 7a, als erster bezw. zweiter Schiedsgerichts-Beisitzer; Stellvertreter; Maurermeister E. Brederod, Oststr. 3, Maurermeister Müller, Wielestr. 21, als erster bezw. zweiter Stellvertreter.

**Warnung vor galizischen Anpreisungen.** In den Zeitungen finden sich häufig Anzeigen galizischer Händler, worin Butter und Honig zu ungewöhnlich billigen Preisen angeboten werden. Besteller derartiger Waren machen nun wiederholt die Erfahrung, daß sowohl die Butter als auch der Honig gänzlich verdorben und für Nahrungszwecke untauglich waren. Da die gerichtliche Verfolgung der im Auslande wohnenden Händler mit Weiterungen verknüpft ist und die Abnehmer daher unter Umständen empfindlichen Schaden erleiden können, muß vor dem Bezug der genannten Waren von unabhäufigen, im Auslande wohnenden Händlern gewarnt werden.

**Die letzte Duellprüfung.** Drollig lief sich eine Mitteilung der „Deutschen Tageszeitung“. Zu dem Duellkampf, der vorgestern Morgen in der Nähe von Schlachtensee ausgefochten wurde, erfahren wir weiter, daß die beiden Gegner ein hiesiger Arzt Dr. A. und ein Industrieller R. aus der Provinz waren. Die Bedingungen des Kampfes waren dadurch gemildert, daß man mit ausgeschraubtem Bißer kämpfte. Der erste Gang blieb ohne Erfolg; im zweiten Gange traf Dr. A. seinen Gegner in die Brust. Der Verwundete wird in einer hiesigen Privatklinik behandelt. Dr. A. und R. gehören im Referendatsverhältnis beide der Armee an, R. als Sanitätsoffizier, der Industrielle als Offizier, und sind alte Herren eines Korps von einer Provinzial-Universität.

Danach ist es also ein gemildertes Verfahren, wenn der in der Schicksal dem Hammerstein am meisten nahestehe Bräutigam seinen Gegner nicht sofort zu ermorden sucht, sondern gleichsam wie die Katze mit der Maus vorher mit seinem Leben ein bißchen Gangball spielt.

**Eine aufregende Szene** gab es gestern Morgen in einem Hotel der Friedrichstraße. Nach einem Herrn, der hier seit einigen Tagen wohnt, erkundigte sich schon vorgestern und gestern eine Dame von etwa 40 Jahren, um ihn zu sprechen. Sie wurde jedoch nicht zugelassen, da der Pförtner die Weisung hatte, sie fern zu halten. Gestern Morgen kam jedoch die Dame wieder und zeigte ein dringendes Telegramm, nach dem sie den Herrn unter allen Umständen sprechen müsse. Nun ließ der Pförtner sie durch und wies sie nach dem zweiten Stock, in dem der Herr wohnt. Wiederholt klopfte die Dame vergeblich an. Als sie keinen Einlaß erhielt, zog sie einen kleinen Revolver aus der Tasche und feuerte zwei Schüsse auf sich ab. Die kleinen Geschosse drangen unterhalb des Herzens, in der Gäßelgegend, in die linke Körperseite ein. Das durch die Schüsse alarmierte Hotelpersonal fand die Dame in ihrem Blute auf dem Korridor liegen. Die Polizei ließ sie mit einem Rettungswagen in ein Krankenhaus bringen. Die Verletzungen sind nicht lebensgefährlich. Die Dame, eine Witwe Louise Leonhardt aus Dresden, hatte 238 Mark bei sich. Der Selbstmordversuch hängt mit Familienangelegenheiten zusammen.

**Zwei schwere Unfälle im Straßenverkehr,** von denen einer einen tödlichen Ausgang nahm, haben sich Donnerstagnachmittag zugegetragen. Der 15 Jahre alte Kaufbursche Bruno Mahle, der in einem Möbelgeschäft in der Krausenstraße in Stellung war, begleitete eine Möbelfuhr nach dem Lehrter Bahnhofe und sah mit dem Aufsteher auf dem Wagen. In der Luisenstraße fiel ein Möbelstück, als der Wagen auf den Pferdebohlen schleuderte, auf das Gespann herab. Die Pferde gingen durch und Mahle fiel infolge des Schwankens der Ladung vor dem Hause Luisenstraße 65 von dem Wagen und wurde überfahren. Der Verunglückte zog sich einen Schädelbruch zu und war schon tot, als man mit ihm in der nahe gelegenen Charitee ankam. — Der Fahrstuhlführer Franz Pappe, der bei Feld u. Franke in der Oranienstraße angestellt ist, ging nach Feierabend durch die Rosenthalerstraße seiner Wohnung zu. Vor dem Hause Nr. 14 wich er einem Wagen aus, der ihn begegnete, und gerieth dabei unter einen Rollwagen, der aus der anderen Richtung kam. Ein Rad ging ihm über die Arme und den Brustkasten und brachte ihm schwere innere Verletzungen bei.

**Ein Studenten-Unfall,** der recht unangenehme Folgen nach sich zog, verursachte gestern (Freitag) vormittag auf der Friedrichstraße an der Ecke der Mohrenstraße einen großen Menschenauflauf. Ein Bruder Studio machte sich ein Vergnügen daraus, die auf der Straße zahlreich zur Verteilung gelangenden Kellamezzette aufzubewahren, um sie dann selbst unter allerlei verbindlichen Redensarten weiter zu verteilen. Bei diesem Scherz sollte er jedoch sehr übel anlaufen, als er einer Dame unter etwas zweideutigen Redensarten einen solchen Zettel anbot, deren Begleiter er trotz seines Augenglasses übersehen zu haben schien. Dieser stellte den Herrn Studiosus sofort in sehr energischer Weise zur Rede. Es kam zu einer ziemlich heftigen Auseinandersetzung zwischen den beiden, in deren Verlauf der Begleiter der Dame dem Studenten ein paar schallende Ohrfeigen versetzte. Zu seiner Befürchtung mußte letzterer auch noch wahrnehmen, daß das Publikum trotz dieser Verletzung seiner akademischen Würde auf der Seite des anderen stand, und seine schneidige Herausforderung: „Ihre Karte!“ nur wenig Beifall fand. Der Herr, der der Ehre seiner Begleiterin auf diese Weise Genüge getan zu haben glaubte, bestieg dann eine Droschke, um sich möglichst schnell aus dieser für ihn unangenehmen Situation zu ziehen.

**Der Zwitsche Komet** wird jetzt allabendlich auf der Treptow-Steinwarte mit dem Riesen-Refraktor gezeigt. Er ist so groß geworden, daß er fast das ganze Gesichtsfeld ausfüllt.

**Theater.** Das Osend-Carl-Weiß-Theater bleibt heute wegen Vorbereitung zur Revue „Die rote Mühle“ geschlossen. Am Sonntag geht dieses Lustspiel zum erstenmale in Szene. — Im Metropolis-Theater wird die Zehntersche Operette „Der schöne Rigo“ Sonntag zuerst gegeben.

**Die Ausstellung für Krankenpflege** wird heute Mittag 12 Uhr in der Philharmonie eröffnet. Es beteiligen sich an dem Unternehmen etwa 450 Aussteller, und viele Anstalten, Institute, Behörden, England, Frankreich, die Schweiz und namentlich Oesterreich sind vertreten. Der Hauptteil der Ausstellung ist in dem großen erneuerten Konzertsaale untergebracht. Der Besuch der Ausstellung wird am Eröffnungstage 1 M., sonst aber 50 Pf. kosten.

**Das bekannte Lokal „Schloß Weihensee“**, über das in den letzten Jahren allerhand Stürme hinweggebraut sind, ist nunmehr renoviert und mit allem Komfort der Neuzeit, das heißt mit elektrischen Scheinwerfern, Spezialitäten und Musikhallen versehen, wieder dem Verkehr übergeben worden. Hoffentlich geht das Etablissement, das der Bevölkerung des Nordens häufig als Ausflugsziel dient, nunmehr ruhigeren Zeiten entgegen.

**Feuerbericht.** In der Nacht zum Freitag wurde die Feuerwehr kurz hintereinander nach drei verschiedenen Brandstellen gerufen. An der Ecke Müller- und Osenstraße war in einem Pferdebohlenwagen eine Lampe explodiert, doch konnte das dadurch entstandene Feuer ausgegossen werden, bevor die Feuerwehr ankam. Eine Alarmierung nach Gipsstr. 2 betraf einen Dachstuhlbrand im rechten Seitensügel. Die Feuerwehr hatte längere Zeit Wasser zu geben, um das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Kurz darauf entstand Krausenstr. 39 in einer Schlosserei ein Brand, der aber noch im Entstehen beseitigt werden konnte. Donnerstagsabend mußte Gneisenaustr. 89 ein Zimmerbrand abgelöscht werden, der Möbel, Kleidungsstücke und Betten zerstörte. Zwei Alarmierungen nach Lindenstr. 25 und Münchenerstr. 22 waren auf unterdrückten Rauch zurückzuführen. Außerdem hatte die Feuerwehr Königin Augustastr. 41 noch ein Schadenfeuer in einer chemischen Fabrik für Beleuchtungsweesen abzulöschen, wobei zwei Mühle in Tätigkeit treten mußten.

#### Nach den Nachbarorten.

**Nizdorf.** Die Stadtverordneten-Versammlung hatte vorgestern drei Mitglieder in die Schuldeputation zu delegieren. Rechtsanwalt Abraham erklärte sich gegen die von der Vorbereitungskommission neben Sander vorgeschlagenen Herren Mier und Engelhardt. Angeblich erscheint ihm deren Wahl bedenklich, weil sie schon drei ständigen Deputationen angehören. Keyerau giebt darauf namens der sozialdemokratischen Fraktion eine Erklärung etwa folgenden Inhalts ab: Auf der Vorschlagsliste fehle jetzt der Sozialdemokrat Ostermann, nachdem er in der vorigen Sitzung der Versammlung präsentiert worden sei. Inzwischen sei nämlich der Kommission der Ministerialerlaß vorgelegt worden, wonach Schuldeputations-Mitglieder der Befähigung bedürften und die Befähigung den Sozialdemokraten zu verweigern sei. Ueber letzteres könne man nur den Kopf schütteln, denn ein einzelner Sozialdemokrat könne doch nicht gegenüber einer Majorität von acht Personen seine Ansichten zum Durchbruch bringen. Die Vertretung der 3. Wählerabteilung, d. h. die Vertretung des weitaus größten Teils der Bürger Nizdorfs protestiere energisch gegen einen Erlaß, der die Gewählten in solche erster und zweiter Klasse einteile und der der Ungerechtigkeit des Dreiklassen-Wahlrechts ein neue Ungerechtigkeit hinzufüge. Die Ministerialverordnung verstoße übrigens nicht nur gegen die Städteordnung, sondern auch gegen die Verfassung. Sie erinnere an russische Zustände, und ihr gegenüber nehme sich das Loblied auf die Selbstverwaltung gar sonderbar aus, das erst vor wenigen Wochen der Regierungspräsident vor den Nizdorfer Stadtverordneten angestimmt habe. Da nun die Wahl Ostermanns unwahrscheinlich geworden sei, so hätten die Sozialdemokraten auf die Auffstellung eines eigenen Kandidaten unter der Bedingung verzichtet, daß der ihnen genehme Kommissionsvorschlag

angenommen werde. Dieser Vorschlag entspräche auch den Wünschen der großen Majorität der Nizdorfer Lehrerschaft. Würde ihm nicht zugestimmt, dann bliebe die Fraktion bei ihren Kandidaten, und behalte sich im übrigen freie Stellungnahme vor. — Trotz dieser Ausführungen blieb Abraham dabei, daß man an Stelle der Herren Mier und Engelhardt die Herren Schmidt (konservativ) und Gröpler wählen solle, und andere Vertreter des honetten Bürgertums schlossen sich ihm an. Die Genossen Conrad, Keyerau und Bach traten dem mehrfach entgegen und legten dar, daß sich die Mehrheit damit selber richten würde, wenn sie unter den obwaltenden Umständen nicht einmal die mäßigen Wünsche der Vertreter des hier besonders interessierten wenig bemittelten Volkes berücksichtige. Für den Kommissionsvorschlag stimmten dennoch nur die Sozialdemokraten, selbst die bürgerlichen Kommissionsmitglieder enthielten sich der Abstimmung. Jetzt hielten sich die Sozialdemokraten nicht mehr für gebunden und gaben bei der folgenden Wahl vor allem ihre 16 Stimmen dem Genossen Ostermann. Gewählt wurden Sander mit 43, Gröpler mit 42 und Schmidt mit 26 Stimmen. Auf Mier fielen drei und auf Engelhardt 2 Stimmen. — In der neugewählten gemischten Kommission zur Schaffung einer neuen Geschäftsordnung sind die Sozialdemokraten durch Conrad und in einer Kommission zur Vorbereitung einer neuen Anleihe durch Keyerau vertreten.

Als nächster Punkt steht auf der Tagesordnung der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion: Magistrat und Polizeiverwaltung um den Erlaß einer Polizeiverordnung zu ersuchen, die jede gewerbliche Arbeitsschulspflichtiger Kinder in der Zeit zwischen 6 Uhr abends und 7 Uhr früh verbietet. Der Referent, Genosse Dr. Silberstein, schilderte in einem knappen, aber ausgezeichneten Vortrage die leidlichen, geistigen und sittlichen Gefahren, denen insbesondere schulpflichtige Kinder durch die Ausnutzung ihrer unentwickelten Arbeitskraft ausgesetzt werden. Neben dem hiesigen Material, das der Nizdorfer Lehrer Agahd in seinem bekannten, seiner Zeit vom „Vorwärts“ eingehend gewürdigten Buche niedergelegt hat. Auf diesen Vortrage konnte Nizdorf stolz sein. Gerade in Nizdorf wäre ein weitgehender Kinderbeschutz angebracht, denn hier seien von 3267 befragten Knaben allein 600 regelmäßig beschäftigt gewesen, also 18 Proz. Rechtsanwalt Abraham wünscht die Angelegenheit bis zu der Zeit vertagt, wo Nizdorf königliche Polizei erhält. Bürgermeister Dödin gab zu, daß Uebelstände ärgster Art vorhanden seien und daß an den Schutz der Kinder gedacht werden müsse. Schon als Amts-vorsteher habe er die Sache ins Auge gefaßt, er habe jedoch auf das Vorgehen Berlins warten wollen. Da sich in diesen in Berlin die Verhandlungen zu lange hinzögen und ein Grund, auf die königliche Polizei zu warten, nicht vorliege, so wäre es nicht unangebracht, schon jetzt die Uebelstände aus der Welt zu schaffen. Es würde sich die Niederlegung einer gemischten Deputation empfehlen. — Die Versammlung stimmte diesem Vorschlage einstimmig zu, nachdem noch Herr Koster die Wichtigkeit der Silberstein'schen Elendschilderungen anerkannt hatte.

Die Stadtverordneten delegierten dann in die Deputation die Genossen Dr. Silberstein, Bach und Ostermann, sowie die Herren Koster, Schmidt, Rahmig, Welf, Gröpler und Mier.

Nach Verabschiedung einiger Strafen- und Begehren wurden wegen der vorgerückten Zeit die übrigen Punkte der Tagesordnung bis zur nächsten Sitzung vertagt.

**Der Kriminalkommissar Bösel** ist nunmehr, wie der „Arme Conrad“ mittels, zum Polizeirat in Nizdorf ernannt worden und scheidet demnächst dorthin über.

**Charlottenburg.** Im städtischen Arbeitsnachweis sind nach dem Bericht über das erste Halbjahr seines Bestehens in dieser Zeit 3298 Arbeitsgesuche — 2533 männliche und 765 weibliche — eingeschrieben worden, denen 2033 offene Stellen — 1364 männliche und 669 weibliche — gegenüberstanden. Besetzt wurden 1334 Stellen, nämlich 1071 männliche und 263 weibliche, oder 69 Proz. aller angemeldeten Stellen — 70 Proz. bei den männlichen und 46 Proz. bei den weiblichen. — Nach Berufsarten verteilen sich die besetzten Stellen wie folgt: männliche: 33 Hausdiener, 42 Kutscher, 2 Portiers und Wächter, 1 Schreiber, 238 Lauf- und Arbeitsburschen, 755 sonstige ungelernete Arbeiter; weibliche: 212 Aufwärterinnen, 4 Keimnagelstellen, 17 Wäscherinnen, 9 Näherinnen und 71 Fabrikarbeiterinnen. Unter den männlichen Arbeitssuchenden befanden sich 65 gelernte Arbeiter wie Bäcker, Wildhauer, Drechsler, Schlosser, Schuhmacher etc., welche in ihrem Fach keine Arbeit finden konnten, und deshalb andere Beschäftigung für ungelernete Arbeiter durch den städtischen Arbeitsnachweis suchten. — Wie wir bereits früher mitgeteilt haben, ist der Arbeitsnachweis auch mit der Landwirtschafsstammer der Provinz Brandenburg in Verbindung getreten, um die im städtischen Arbeitsnachweis sich meldenden landwirtschaftlichen Arbeiter direkt der Landwirtschafsstammer zu überweisen, bei der stets eine große Anzahl offener Stellen vorhanden ist. Kennenwerte Resultate sind in dieser Beziehung bisher noch nicht erzielt. Weiter klagt der Bericht darüber, daß die größeren Arbeitgeber dem Institut kein genügendes Interesse entgegengebracht und von der Einrichtung fast gar keinen Gebrauch gemacht haben.

**Im Kampfe mit Polizei und Verwaltungsbehörden.** Den Gastwirt Franzischen Eheleuten in Neu-Weihensee war auf Antrag des dortigen Amtsvorstehers durch einen Entschluß des Kreis-ausschusses die Ausübung der Schankkonzession entzogen worden. Ueber die den Vellagten von seiten des Antragstellers zur Last gelegten Verfehlungen, die die Entziehung der Konzession rechtfertigen sollten, wurde vorgestern vom Bezirksauschusse zu Potsdam, an den sich die Vellagten gewandt hatten, Beweis erhoben. Der früher in Weihensee stationierte Oberwachmeister Rnaal, der Hauptzeuge in dieser Sache, behauptete folgendes: Bei seiner im Juni 1895 erfolgten Veretzung nach Weihensee sei ihm vom Amtsvorsteher Feldmann der Antrag geworden, das Franzische Lokal (Restaurant Cängerheim) unter sorgfältiger Observation zu halten, da die Inhaber desselben schon oft wegen Ueberschreitung der Polizeistunde in Strafe genommen seien. Anfänglich habe er nichts Ungeheuerliches wahrgenommen. Am den in diesem Lokal hauptsächlich verkehrenden Sozialdemokraten keine Gelegenheit zu Klagen über Parteilichkeit zu geben, sei jetzt auf seinen Antrag die Polizeistunde für das Lokal auf 12 Uhr — das sei die Polizeistunde für jedes anständige Lokal — festgesetzt worden. Vor: Was, Sozialdemokraten verkehren da? Zeuge: Ja, auch andere Leute, aber meistens Sozialdemokraten. Am 4. Mai 1896 sei der Gastwirt Franz um Verlängerung der Polizeistunde bis 2 Uhr nachts eingekommen, da angeblich in seinem Lokale eine Geburtsfeier stattfinden sollte. Im Laufe des Tages sei jedoch auf dem Amtsbureau eine Karte eingelaufen, durch welche mitgeteilt wurde, daß am Abend im Lokale eine Versammlung von Metallarbeitern der Schönheimer'schen Fabrik stattfinden werde, um über die in genannter Fabrik vorgekommenen Missethaten wegen der Feier des 1. Mai zu beraten, also es sollte eine politische Versammlung stattfinden. Die Karte selbst stammte jedenfalls aus der Fabrik selbst, von wem weiß ich nicht. Bei der am Abend behufs Auflösung der Versammlung vorgenommenen Kontrolle ist aber von einer Versammlung nichts zu spüren gewesen. Um der Sache auf den Grund zu gehen, ist anderen Tags ein Gendarm beauftragt worden, in der Fabrik zu recheckieren und dort ist demselben durch 4 Zeugen bestätigt worden, daß tatsächlich abends vorher eine Versammlung stattgefunden hat. Die Behandlung welche Zeuge bei dieser am 4. Mai stattgehabten Revision von seiten des Wirtes erfahren haben will, sei keine schroffe oder unanständige gewesen. Als jedoch hierauf die Polizeistunde von 12 auf 10 Uhr herabgesetzt worden sei, wäre den revidierenden Polizei-Organen eine Kontrolle fast zur Unmöglichkeit geworden, da den Beamten in der schroffen Weise entgegengetreten worden sei. Zudem hätten sich zu jener Zeit in diesem Lokal Vereine konstituiert, nach seiner Ansicht nur zu dem Zweck, den Vellagten die Umgehung der Polizeistunde zu erleichtern. Die Bildung dieser Vereine sei



namentlich auf Anregung des H. erfolgt. Eine Revision wurde seit  
von Seiten der Beklagten nicht mehr gestattet unter Berufung darauf,  
daß geschlossene Gesellschaften ihre Sitzungen abhielten.

Der nun vernommene Stellvertreter des Amisvorsitzers be-  
kundete, daß sich die Beklagten in letzter Zeit anscheinend gebessert (!)  
hätten.

Der Rechtsbeistand der Beklagten, Rechtsanwalt Leopold Meyer,  
bemerkte kurz, daß die Beklagten hinsichtlich der Vereine ohne  
Zweifel im guten Glauben gehandelt hätten. Er bitte, die Klage  
abzuweisen.

Nach kurzer Beratung wurde vom Bezirksauschuß dem Ent-  
scheide des Kreisrichters beigetreten, da durch die verschiedenen  
festgestellten Uebertretungen anzunehmen sei, daß von den Be-  
klagten der Völlerer (!) Vorbehalt geleistet werde.

Für die Arbeiterschaft gilt es zu zeigen, daß stärker als  
alle diese Maßnahmen das Band der Zusammengehörigkeit sich  
erweist; nur das allein ist im Stande, auch ein solches polizeiliches  
Vorgehen zu paralysieren.

Daß mit der Brügellaffaire der Schwester Karola im  
katholischen St. Josefswaisenhaus zu Potsdam der Selbstmord des  
Lehrers der dortigen katholischen Knabenschule Carl Hoffmann in  
Verbindung stehen soll, haben wir bereits gemeldet. Der könig-  
lichen Staatsanwaltschaft ist nun der „Potsd. Corr.“ zufolge ein  
vom Hoffmann vor Ausfertigung seiner Verzeihungsurkunde geschriebener  
Zettel, der bei ihm vorgefunden wurde, eingereicht worden. Derselbe  
beginnt mit den Worten: „Ich habe mich einer Lüge schuldig gemacht“  
und läßt sich dann weiter über Strömungen aus, die der Verstorbenen  
wahrgenommen hat. Von großem Ehrgeiz getrieben, hat Hoffmann  
leider Hand an sich gelegt, so daß dadurch für den in zweiter  
Instanz schwebenden Prozeß gegen Schwester Karola und den väter-  
lichen Pfarrer ein jedenfalls sehr gewichtiger Zeuge nicht mehr vorhanden  
ist. Die feinst bei Selbstmorden so sehr struppellose katholische Geist-  
lichkeit hat angesichts dieses traurigen Falles aus sehr naheliegenden  
Gründen ihre Beteiligung bei der am Mittwoch erfolgten Verurteilung  
Hoffmanns nicht abgelehnt. Der sehr beliebte junge Lehrer wurde  
mit allen kirchlichen Ehren und unter Beteiligung der gesamten  
Lehrerschaft Potsdams, des Potsdamer Männergesangsvereins zc.  
beisetzet.

In Spandau beschloß die Stadtverordneten-Versammlung nach  
heftiger Debatte den Ankauf des Grundstückes der ehemaligen Schloß-  
kaserne für 375 000 M. zum Bau eines neuen Rathauses.

Mit der offiziellen Seelsorge ist es doch eine eigentümliche  
Sache. Wenn schon der Staat sich berufen glaubt, für das Seelen-  
heil seiner Angehörigen zu sorgen, so wäre doch nichts natürlicher,  
als daß man einer Gemeinde nur solchen Seelenhirten giebt, der  
das Vertrauen der ihm überwiesenen Gemeinde besitzt, denn nur  
unter dieser Voraussetzung wäre eine seelsorgerische Tätigkeit mög-  
lich. Nur haben zwar die Kirchengemeinden ein wenn auch  
sehr beschränktes Wahlrecht hinsichtlich der Anstellung ihres  
Geistlichen. Dagegen scheint es fast unmöglich, daß eine Ge-  
meinde ihren Pastor, wenn dieser das Vertrauen der Gemeindeg-  
lieder nicht mehr besitzt, wieder los werden kann. Ein sprechendes  
Beispiel dafür bietet unser Nachbarort Lichtenrade. Ueber  
die Ursachen des Gegenstandes zwischen dem Prediger Klein  
und der Gemeinde haben wir berichtet. Seit langer Zeit  
gehen die Lichtenrader nicht mehr in die Kirche ihres Ortes,  
sondern wandern, um ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen,  
in die Nachbargemeinden. Die einzigen Besucher der Kirche zu  
Lichtenrade sind die Diensthofen des Pfarrers, und die Anechte und  
Mägde eines noch zu dem Pastor haltenden Bauerngutsbesitzers.  
Man ist im Dorfe übrigens der Meinung, daß diese Kirchgänger  
nicht aus eigenem Antriebe die Predigt besuchen. Für die Sorge  
um das Seelenheil dieser wenigen Personen bezieht Pastor Klein  
ein so hohes Einkommen, wie es viele der größten Gemeinden  
ihren Geistlichen nicht zahlen können. Außer dem ansehnlichen  
Gehalt steht dem Pastor die Ausnutzung des sogenannten  
Pfeiferlandes zu. Dasselbe wird neuerdings mehr und mehr als  
Bauterrain verwertet und wird demgemäß einen weit höheren  
Nutzen ab, als früher, wo man es als Ackerland verpachtete. Die  
Lichtenrader Pfarre ist also sehr einträglich und die Gemeindeg-  
lieder sind überzeugt, daß sie bei eintretender Bilanz nicht  
einen Augenblick ohne Seelsorger bleiben würden. Aber sie können,  
wie gesagt, den Pastor, den sie so wenig leiden mögen,  
nicht los werden. Alle Versuche, die nach dieser Richtung  
an zuständiger Stelle gemacht worden sind, haben keinen  
Erfolg gehabt. So hat denn der größte Teil der biedereren  
Lichtenrader, obgleich sie nichts weniger als Umstürzler, sondern  
gläubige Christen und gute Patrioten sind, ihren Austritt aus der  
Landeskirche angemeldet, weil diese ihnen gegen den Willen der  
Gemeinde einen Geistlichen befaßt, dem sie die Sorge um ihr Seelen-  
heil nicht mehr anvertrauen wollen. So wird also die Gemeinde  
Lichtenrade bald eine Herde ohne Hirte, und Pastor Klein ein Hirte  
ohne Herde, aber mit reichem Einkommen sein.

Aus Ost-Orientale wird uns berichtet: Auf eine nicht gerade  
sehr vornehme Weise führt der hiesige Prediger Fiedler der ewan-  
gelischen Kirche neue Ehepaare zu. Es schmerzte ihn, daß von den  
vier Kindern unseres Parteigenossen A. drei nicht getauft waren,  
und daher machte er sich auf, um zunächst den Vater zu bewegen,  
an seinen Kindern die kirchliche Ceremonie vollziehen zu lassen. Der  
Vater sah den Zweck einer solchen Formalität nicht ein und wies  
den Prediger kurz ab. Dieser ließ nicht locker und wandte sich nun-  
mehr an die Gattin unseres Genossen N. Hier hatte der Mann Gottes  
mehr Glück; nach einigen Sträuben willigte die Frau ein und ließ  
hinter dem Rücken ihres Mannes die Taufhandlung an den Kindern  
vollziehen. Natürlich mußte unser Parteigenosse nach einiger Zeit  
doch davon erfahren und somit ist nun erreicht worden,  
daß das Einvernehmen zwischen Mann und Frau recht von Grund  
aus zerstört worden ist. Es geht doch nichts über die von frommer  
Seite geübte Festigung des Familienlebens!

Unter den Nädern eines fahrenden Eisenbahnzuges wurde  
in Eberswalde ein Mitglied des Vereins deutscher Jäger her-  
vorgezogen, der nach dort hin einen Ausflug gemacht hatte. Der  
Nimrod kam verspätet auf den Bahnhof und wollte in der Eile  
auf das Zeitritzt eines gerade in der Abfahrt nach Berlin be-  
griffenen Zuges springen, glitt aber aus und stürzte so unglücklich,  
daß er mit beiden Beinen auf das Geleise und zwischen die Räder  
des Personenzuges zu liegen kam. Der Bahnhofsvorsteher Maher  
sprang indessen im letzten Augenblicke der Gefahr hinzu und befreite  
mit einem wichtigen Auf den Bestürzten aus seiner Lage — knapp  
eine Sekunde später und dem Verunglückten wären beide Beine ab-  
geschoren gewesen. Als Dank für diese Rettung überwies der Nimrod  
seinem Verein und seinem Lebensretter ein Geldgeschenk von je-  
hundert Mark.

In Züllichau ist der Winkellonjulent Hemmerling wegen  
Sittlichkeitsverbrechens verhaftet worden. Der Mann steht bereits  
in den sechziger Jahren.

### Aus der Frauenbewegung.

Welchen Wert hat die Bildung für die Arbeiterin? Ueber  
dieses Thema hielt vor einiger Zeit Walli Zepher einen an-  
regenden Vortrag in dem neugegründeten hiesigen Arbeiterinnen-  
Bildungsverein. Der wohlüberdachte, formvollendete Vortrag fand  
großen Beifall, und um ihn auch weiteren Frauenkreisen zugänglich  
zu machen, hat sich die Dame entschlossen, ihn drucken zu lassen und  
in Broschürenform herauszugeben. Diese Broschüre ist jetzt im  
Verlage der Buchhandlung „Vorwärts“ erschienen und zum  
Preis von 10 Pf. zu beziehen. Wir können allen unsern  
Lehrerinnen nur raten, sich das billige Geschenck anzuschaffen; sie  
werden daraus manche Anregung für das Streben nach Teilnahme  
an den geistigen Gütern des Lebens und an den die Gegenwart be-  
wegenden Fragen schöpfen.

Die Frauen im socialwissenschaftlichen Studentenverein.  
Dem Vorstande des socialwissenschaftlichen Studentenvereins ist es

gelingen, die Erlaubnis zu erlangen, daß eine Dame an einem  
Vortragsabend im Verein spricht. Bekanntlich ist verchiedene Jahre  
hintereinander die Erlaubnis, daß eine Dame im socialwissenschaft-  
lichen Verein redet, nicht erteilt worden. Der Rektor der Berliner  
Universität, Professor Waldeyer, hat nun doch seine Einwilligung  
gegeben, daß Fräulein Marie Mellien am 30. Juni über  
„Gefangenenerziehung“ spricht.

Ein Frauen-Parlament tagte vom 10. bis zum 13. d. M. in  
London. Die Liberale Föderation der Frauen, eine rein politische  
Organisation, die 82 000 Mitglieder zählt, hielt ihre General-  
Versammlung ab, an der sich über 800 Delegierte beteiligten. Da  
diese große Vereinigung nicht nur auf die jeweiligen Wahlen, sondern  
auch auf das ganze politische Leben bedeutenden Einfluß ausübt, so  
ist es nicht uninteressant, die von der Generalversammlung an-  
genommenen Resolutionen kennen zu lernen. Einige der  
Delegierten hatten die Annahme einer Resolution beantragt,  
welche die Föderation verpflichtete sollte, nur für solche  
liberalen Kandidaten zu agitieren, die das Versprechen  
abgegeben würden, für das Frauenwahlrecht einzutreten. Trotzdem  
nun sämtliche Mitglieder Anhänger dieser Forderung der Frauen-  
bewegung sind, wurde die Resolution doch abgelehnt und zwar mit  
dem Hinweis darauf, daß sie Spaltungen erzeugen und die liberale  
Partei schwächen könnte, auch sei die große liberale Sache mit ihren  
vielen bedeutungsvollen politischen Tageskämpfen wichtiger, als diese  
momentan nicht im Vordergrund des Interesses stehende Frauenfrage.  
Bezeichnend für die Haltung der liberalen Frauen war die Annahme  
einer Resolution, wonach der Einführung aller Gesetze,  
welche die Frauenarbeit einschränken, Widerstand zu  
leisten sei. Nur einer für Männer und Frauen gleichen  
Arbeitergesetzgebung sei zuzustimmen. Nur wenige Dele-  
gierte stimmten gegen diese Resolution, die der bisherigen  
Stellungnahme der liberalen Frauen in dieser Frage durchaus ent-  
spricht. Sie haben nämlich und schließlich mit großem Eifer gegen  
die Verkürzung der Arbeitszeit der Frauen, gegen ihre Ausschließung  
aus gesundheitsgefährlichen Betrieben und gegen die Festlegung einer  
Schutzzeit für Schwangere und Wöchnerinnen plaidiert und sind dabei  
des Glaubens, das Interesse der Arbeiterinnen zu vertreten. Sie  
wollen den Frauen die „Freiheit zu arbeiten“ nicht nehmen lassen,  
ohne zu bedenken, daß sie gleichbedeutend ist mit der Freiheit,  
ausgebeutet zu werden. Daß sie die Interessen der Arbeiterinnen that-  
sächlich im Auge haben, beweist die Annahme einer anderen Reso-  
lution, die sich mit der Ausdehnung der Gewerbeaufsicht auf die  
Heimarbeit beschäftigt. Dasselbe fordert, daß jeder Raum,  
in welchem eine oder mehrere Personen einer gewinnbringenden  
Beschäftigung, die als Heimarbeit bezeichnet werden kann, nachgehen,  
der Inspektion unterstellt werde. In der Debatte wurde von  
Gegnerinnen der Resolution geltend gemacht, daß durch solche Maß-  
nahmen die Heimarbeiter und Arbeiterinnen noch mehr als bisher  
in die Fabriken gedrängt und die „Familie aufgelöst“ werde. Eine  
andere Resolution, die nur gegen zwölf Stimmen angenommen  
wurde, verlangte die Schließung der Schanklokale an Sonn- und  
Feiertagen. Auf diese Weise soll wahrscheinlich der durch die vorige  
Resolution herbeigeführten Auflösung der Familie Einhalt geboten  
werden, indem der arme Mann gezwungen wird, die Arbeitstage in  
seinem „gemütlichen Heim“ — dem Keller oder dem Dachboden —  
zuzubringen!

### Vermischtes.

Ueber die Brandkatastrophe in Braunschweig berichtet die  
„Braunschw. Landesztg.“ noch folgendes: Der Schneider Vosse, der  
aus der 4. Etage in den Hof herabstürzte, ist in der Nacht im  
Krankenhaus gestorben. Die gleichfalls herabgefallene Schneiderin  
Emma Müller liegt mit schweren Verletzungen in ihrer Wohnung.  
Außerdem werden, wie bereits telegraphisch gemeldet, folgende fünf  
Schneiderinnen vermisst und sind, wie leider wohl mit Sicherheit  
anzunehmen ist, in den Flammen umgekommen: Paula Krippner,  
Pachhofstraße 33, Meta Schulz, Schöppenstedter Straße 32, Marie  
Beder, Alte Wasse 21, Elisabeth Rutenmann, Hauptbahnhof,  
Frieda Jordan, Wiesenmaderstraße 46. Die verlegte Schneiderin  
Emma Müller hat einen doppelten Beinbruch, eine Verstauchung  
des anderen Beines, eine schwere Verletzung des Rückgrats und  
des Kopfes erlitten. Außerdem sind noch verschiedene Personen mit  
mehr oder weniger schweren Verletzungen durch Samariter vom Plage  
getragen worden. Feuerwehrleute haben trotz ihres unerschrockenen  
Vorgehens an die gefährlichsten Stellen erhebliche Verletzungen nicht  
erlitten. Bemerkenswert ist, daß auch die Springbrunnen zur Stelle waren  
und daß verschiedene Personen mit deren Hilfe gerettet worden sind.  
Nach den Schilderungen von Geschäftsangestellten muß die Lage der in den  
oberen Stockwerken befindlichen sofort nach dem Ausbruch des  
Brandes schon eine fast verzweifelte gewesen sein. Die Schneiderin,  
die im obersten Stockwerke arbeitete, versuchte, sobald sie den  
Feuerlärm hörte, die Thür zu gewinnen, fand aber sowohl  
diese, wie die Wandbelleidungen des Treppenhauses bereits in  
hellen Flammen stehend und mußte daher den Weg über das  
Dach nehmen. Einzelne Angestellte behaupten, daß eine Kot-  
thür verschlossen, und als es endlich gelungen wäre, sie  
aufzubrechen, die dahinter liegende Treppe durch auf-  
gestapelte Warenvorräte unpassierbar gewesen  
sei. Die unter den Vermissten aufgeführte Meta Schulz  
ist von Augenzeugen neben dem Schneider Vosse in einem  
Fenster des vierten Stockes gesehen worden, als dieser den  
Sprung in die Tiefe wagte, der ihm den Tod brachte. Das un-  
glückliche junge Mädchen konnte sich nicht zu dem Sprunge ent-  
schließen und fiel rücklings in das brennende Gebäude zurück.  
Am anderen Morgen erschienen die Angehörigen der Ver-  
missten auf der Brandstätte und suchten verzweiflungsvoll Sicher-  
heit über das Schicksal ihrer Lieben zu erhalten, die ihnen aber  
einstweilen niemand zu geben vermochte. Um 10 Uhr stiegen  
Feuerwehrmannschaften in die Brandruine hinauf, um im obersten  
Stock nach den Leichen der Vermissten zu suchen, die schließlich in  
einer Ecke des Dachgeschosses zusammengelauert und schrecklich ver-  
loht aufgefunden wurden.

Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Barbarossa“,  
der Donnerstag nach dem Hafen von New York zurückkehren mußte,  
weil Feuer im Vorderraum ausgebrochen war, hat die Quarantäne-  
station verlassen und ist die obere Bucht hinaufgegangen. Das Feuer  
wurde von der Mannschaft selbst bewältigt. Die Ladung im Vorder-  
raum muß gelöst werden.

Der Gefangenen-Aufseher Rehrenheim vom Untersuchungs-  
gefängnis in Hamburg, der wegen Verdachts von Durch-  
stechereien zum zweitenmal verhaftet worden war, hat in der Nacht  
zum Mittwoch in seiner Zelle seinem Leben durch Erhängen ein Ende  
gemacht. Der Verstorbenen hinterläßt eine Frau und sieben Kinder.

In Lüdenscheid stürzte bei dem Abbruch eines Hauses dieses  
ein, wobei drei Arbeiter tödlich verletzt wurden.

Aus Zwinnemünde wird berichtet: Bei einem Zusammenstoß  
mit dem Dampfer „Gustav Falk“ in der Hafeneinfahrt sank das  
Fischerboot der Fischer Beise und Burow; beide stürzten ins Wasser  
und ertranken trotz aller Rettungsversuche, die vom Dampfer  
aus angestellt wurden.

Aus Jucht vor einer ihn wegen schwerer Mißhandlung seines  
Knechtes drohenden Strafe erhängte sich der Bauerhofbesitzer Wille  
in Preibslaff.

In Sozen ist der „R. Fr. Pr.“ zufolge der Referendar am  
Kriminalgericht und Sekonde-Leutnant in der Reserve, Boguslaw  
Mitter v. Oheimb aus Berlin, wegen verschiedener, in Südböhmer  
Kurorten ausgeführten Hochstapeleien und Verwüthungen verhaftet  
worden.

Berliner Lebenswürdigkeiten. Aquarium. Unt. d. Linden 68a.  
Täglich 9-7. Eintritt 1 M. Sonntag 50 Pf. — Ausstellung des  
Vereins Berliner Künstler. Wilhelmstr. 92/93 (im „Architekten-  
haus“). Täglich 10-4, Sonntag 11-2. Eintrittspreis 50 Pf. — Aus-  
stellung moderner Kunstwerke von Eduard Schulte, Kunst-

Handlung. Unter den Linden 1, Ecke Variser Platz. Täglich 10-7. Son-  
ntag 10-3. — Bibliothek, Königl. Am. Opernpl. Besichtigung  
Montag und Freitag 1-2. — Botanischer Garten. Goldammer-  
straße 75. Täglich 6-7 und jeden zweiten Sonntag im Monat v. 2-7.  
Unentgeltlich. — Botanisches Museum. Grunewaldstr. 6-7. Montag  
und Donnerstag 3-6. — Zentral-Viehhof. Eldenerstraße. (Wit-  
nach Vormittag Dampfverke.) Besichtigung des Viehhofes frei, der Schlachthöfe  
gegen Entgelt, die man im Verwaltungsbureau erhält. — Dycker-  
Museum. Köpenickerstr. 32/33. Sonntag 12-6, Dienstag u. Freitag 10-2. —  
Junkin f. Glasmalerei, Königl. Charlottenburg. Berlinerstr. 9.  
Wochentags 9-11 u. 1-4. — Kunstgewerbe-Museum. Prinz  
Albrechtstraße. Täglich, außer Montag und jeden Feiertage sowie Char-  
freitag, Himmelfahrt und Bußtag, 9-3, Sonntag 12-6. — Märktliches  
Provinzial-Museum. Dreifaltigkeitsstr. 20a. Sonntag von 11-14, Mon-  
tag und Donnerstag 11-2. — Museum (alt und neu). Am Lustgarten.  
Besuchordnung siehe Kunstgewerbe-Museum. — Museum der Hand-  
werklichen Hochschule. Invalidenstr. 44. Wochentags, außer  
Sonntag, 12-2, Sonntag 12-6. — Museum für Naturkunde.  
Invalidenstr. 43. Montag und Sonntag 11-3, Sonntag 12-6. —  
Museum für Völkerkunde. Königgräferstr. 120. Besuchordnung  
s. Kunstgewerbe-Museum. — Museum Deutscher Volkskünstler.  
Köpenickerstr. 36. Tägl. außer Mittwoch 11-2. Eintritt 50 Pf. — National-  
Galerie. Museumstraße. Sonntag 12-6, Dienstag u. Sonntag 10-3. —  
Panoptikum (Garten, Friedrichs- und Schenker-Gde). Tägl. 9-10. —  
Panoptikum. Unter den Linden 22. — Panorama. 1.  
Hauptstr. 4, 2. Bahnhof Alexanderplatz, 3. An der Moltkebrücke,  
4. Hauptstr. 4, 9-8. — Porzellan-Manufaktur, Königl.  
Wegelinstr. (Tiergarten). Dienstag bis Freitag 9-12 Uhr. — Rath-  
haus. Tägl. außer Donnerstag und Freitag 11-3. (Thurm tägl. 20 Pf.)  
— Rauch-Museum. Köpenickerstr. 70. Außer Sonntag 10-4. — Reichs-  
Museum. Leipzigerstr. 15. Tägl. 11-2, außer Mittwoch und Son-  
ntag, Sonntag 12-2. — Reichstag. Besichtigung Wochentags 8 1/2 bis  
9 1/2, Sonntag 2-4. 50 Pf. — Ruhmeshalle (Zoohaus). Tägl.  
außer Sonntag 10-2, Sonntag 12-3. — Schulmuseum. Stallstraße  
34. Sonntag 11-1, Mittwoch 3-4, Sonnabend 3-6. — Tech-  
nische Hochschule, Königl. Charlottenburg, Berlinerstr. 151. Mü-  
seum Sonntag 10-12. — Völkermuseum. Dienstag u. Donner-  
stag 10-12, Mittwoch 12-3. — Völkermuseum. Montag und Freitag  
10-3, Dienstag und Donnerstag 12-3, Mittwoch 10-12. — Urania.  
Taubenstraße und Invalidenstr. — Zoologischer Garten.

Berliner Arbeitervertreter-Verein tagt jeden Dienstag nach dem  
ersten im Monat bei Buße, Grenadierstr. 33, Abends 8 1/2 Uhr. Unent-  
geltlicher Rath wird erteilt.

Im Norden Berlins: Für Unfall-, Invaliditäts- und Alters-  
versicherung Abends von 7-9 Uhr: A. Dache, Dammstr. 36, v. J. Tr.  
R. Gutzeit, Wiesenstr. 29a, von 8-9 Uhr Abends. B. Pieschel,  
Gartenstr. 55, v. 2 Tr. C. Simonowitsch, Gartenstr. 78, Portal 2,  
2 Tr. M. Stuhlmann, Oberbergerstr. 37, 4 Tr., von 8-9 Uhr Abends.  
D. Voigt, Wiesenstr. 41/42. E. Warkh, Kolbenstr. 7, von 8-7 Uhr  
Abends. F. Weimann, Wilmersdörferstr. 83. G. Krause, Gartenstraße 13,  
2. Stup. part. — Nur für Invaliditäts- und Altersversicherung: H. Blume,  
Gartenstraße 58. I. Trapp, Schönebergerstr. 14, von 7 bis 8 Uhr Abends.  
K. Rabs, Zwinnemünde, 64, vom Unter Aufgang.

Im Osten: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung:  
G. Bader, Gr. Frankfurterstr. 34, v. 4 Tr. — Für Unfall-, Invaliditäts-  
und Altersversicherung: A. Schatz, Holzmarktstr. 60 I.

Im Süd-Osten: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung:  
Schallhoff, Michaelstr. 18. — Nur für Invaliditäts- und Alters-  
versicherung: W. Kühn, Pfeilerstr. 1.

Im Süden: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung:  
F. Stagemüller, Grünstr. 39.

Im Süd-Westen: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung:  
G. Sänel, Solmsstr. 44.

Im Nord-Westen: Für Unfall-, Invaliditäts- und Alters-  
versicherung: M. Stephan, Geyherstr. 2. — Nur für Invaliditäts-  
und Altersversicherung: R. Reddein, Kolbenstr. 43. G. Gule,  
Rosenstr. 43.

Im Nord-Osten: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung:  
G. Köppler, Wobbeckerstr. 13, vom part. (Abends 8 Uhr). G. Günther, Weißbäcker-  
straße 8, II. Hof.

Im Centrum: Für Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung:  
A. Seidler, Al. Hamburgerstr. 2.

Bei sämtlichen vorgenannten Personen, bei denen hier keine Sprechzeit  
angegeben, ist dieselbe Wochentags von 7-9 Uhr.

### Marktpreise von Berlin am 18. Mai 1899

| nach Ermittlungen des Hl. Polizeipräsidenten. |       | Schweinefleisch |            | 1 kg     | 1 1/2 | 1 1/2 |
|---|-------|-----------------|------------|----------|-------|-------|
| *Weizen                                       | 14,00 | 14,90           | Rohfleisch | 1,50     | 1,50  | 1,50  |
| *Roggen                                       | 15,00 | 13,90           | Rohfleisch | 1,50     | 1,50  | 1,50  |
| *Haar-Gerste                                  | 13,30 | 12,60           | Gemischtes | 1,50     | 1,50  | 1,50  |
| *Haar-Gut                                     | 15,00 | 15,10           | Butter     | 2,60     | 2,60  | 2,60  |
| „ mittl.                                      | 15,00 | 14,90           | Eier       | 60 Stück | 3,60  | 2,30  |
| *Rübsen                                       | 14,40 | 14,00           | Rapsen     | 1 kg     | 2,00  | 1,20  |
| „ gering                                      | 4,32  | 3,90            | Kale       | „        | 2,80  | 1,40  |
| „ Heu   | 7,10  | 4,50            | „          | „        | 2,60  | 1,00  |
| *Erbsen                                       | 40,00 | 25,00           | „          | „        | 2,20  | 1,20  |
| *Spermacet                                    | 50,00 | 25,00           | „          | „        | 1,60  | 0,80  |
| *Linien                                       | 70,00 | 30,00           | „          | „        | 3,50  | 1,30  |
| Kartoffeln, neue                              | 6,00  | 4,00            | „          | „        | 1,20  | 0,80  |
| Rindfleisch, Rente 1 kg                       | 1,00  | 1,20            | „          | „        | 12,00 | 2,50  |
| „ do. „                                       | 1,20  | 1,00            | „          | „        | „     | „     |

\* Ermittelt pro Tonne von der Centralstelle der Preuss. Landwirtschaftskammer — Kottbuserstraße — und umgerechnet vom Polizeipräsidenten für den Doppel-Centner.  
† Kleinhandelspreise.

Produktenmarkt vom 19. Mai. Weizen notierte 1 M., Roggen  
0,50 M., Hafer und Mais behauptet. Rüböl steigend. Am  
Spiritusmarkt herrschte weniger Kauflust. Angeboten waren 80 000 Liter  
70er Ware, die mit 40,10 M. (— 0,20 M.) Käufer fanden, 50er Spiritus  
wurde nicht gehandelt. Am Terminmarkt sind die Preise für Mai und  
September gut behauptet.

Kartoffelabfuhr. Berlin, 19. Mai. Früchte Kartoffelabfuhr  
per 100 Kilogramm 10,30 M., Prima trockene Kartoffelabfuhr per 100 Kilo-  
gramm 20,60 M., do. Supra 21,25 M., do. Sekunda 16—18 M., Prima  
Kartoffelmehl per 100 Kilogramm 20,60 M., do. Supra 21,25 M., do. Sekunda  
16—18,50 M.

### Witterungsübersicht vom 19. Mai 1899, morgens 8 Uhr.

| Stationen  | Barometere-<br>stand mm | Wind-<br>richtung | Wind-<br>stärke | Wetter     | Temp. u. G.<br>u. C. = F. | Stationen   | Barometere-<br>stand mm | Wind-<br>richtung | Wind-<br>stärke | Wetter | Temp. u. G.<br>u. C. = F. |
|------------|-------------------------|-------------------|-----------------|------------|---------------------------|-------------|-------------------------|-------------------|-----------------|--------|---------------------------|
| Swinemünde | 763 S                   | 4 Stb. heb.       | 19              | Doporzanda | 759 SW                    | wolkig      | 4                       |                   |                 |        |                           |
| Damberg    | 763 SW                  | 3 Stb. heb.       | 17              | Petersburg | 762 SW                    | 2 Stb. heb. | 9                       |                   |                 |        |                           |
| Berlin     | 764 S                   | 3 Stb. heb.       | 19              | Fort       | 758 S                     | 8 Stb. heb. | 12                      |                   |                 |        |                           |
| Wiesbaden  | 764 N                   | 1 Stb. heb.       | 16              | Koblenz    | 755 SW                    | 3 Stb. heb. | 12                      |                   |                 |        |                           |
| München    | 763 S                   | 1 Stb. heb.       | 17              | Paris      | 767 S                     | 2 Stb. heb. | 14                      |                   |                 |        |                           |
| Wien       | 767 SW                  | wolkig            | 14              |            |                           |             |                         |                   |                 |        |                           |

Weiter-Prognose für Sonnabend, den 20. Mai 1899.  
Ziemlich heiter, etwas kühler bei mäßigen südwestlichen Winden; keine  
oder unbedeutende Niederschläge.

Berliner Wetterbureau.

### Briefkasten der Redaktion.

Schwabe und Ceschirek Stockholm 1. Nur ähnlich: Die nähere  
Darlegung muß aus Raumrücksichten unterbleiben. 2. Ueberwachung ist  
seit 1880 zulässig und wird selten in Arbeiter-Versammlungen unterlassen.

999 Pöbel. Rein.  
— H. Tr. Soweit ersichtlich, ist der Vormund im Recht. Sprechen Sie  
in der juristischen Sprechstunde mit etwaigen, das Mädchen betreffenden  
Papieren vor. — P. S. 103. Verjährung liegt nicht vor. Der Vormund  
soll sich vom Vormundschaftsgericht beschleunigen lassen, das das Kind nicht  
im Hande ist, die Kosten des Prozesses zu tragen. Sodann soll der Vor-  
mund unter Ueberreichung dieses Artikels die Klage beim Amtsgericht an-  
strengen und Bewilligung des Krutenrechts beantragen. — H. J. Rein.  
— H. 99. Es giebt keine gesetzliche Verbote oder gesetzlich erlaubten  
Speise. Die gesetzliche Bestimmung geht dahin: Der Inhaber eines  
öffentlichen Versammlungsorts, welcher Glücksspiele dabeist gestattet oder  
zur Verheimlichung solcher Spiele mitwirkt, wird mit Geldstrafe bis zu  
1500 M. bestraft. Was Glücksspiel ist, besagt das Gesetz nicht, ist  
mehr in jedem einzelnen Fall zu entscheiden. Als Glücksspiel wird jedes  
Spiel um einen Vermögenswert erachtet, dessen Ausgang allein oder haupt-  
sächlich vom Zufall abhängt. In solchen Kartenspielen rechnet man beispiels-  
weise nicht: Schach, Star, Whist, Schachlot. Das von Ihnen erwähnte  
Spiel kennen wir nicht; ist Berechnung des Spieles dabei unmöglich, so ist  
es ein Glücksspiel. — G. Hoffmann. Gerichte fürperliche Fehler.  
— H. 90. Da Sie die Bestimmung des § 4 Ihres Vertrages unter-  
schrieben haben, müssen Sie sich die von Ihnen geschriebenen dautlichen  
Änderungen gefallen lassen und den Eintritt zu jeder Tageszeit sich ge-  
fallen lassen. — M. M. 10. Hamburg, Lübeck, Bremen. — G. 88. Ja.



**§. 24. Verben.** Für Preußen ist das Pfandleihgewerbe durch das Gesetz vom 17. März 1881 geregelt. Die wesentlichen Bestimmungen dieses Gesetzes sind folgende: Der Pfandleiher darf sich an Zinsen nicht mehr ausbedingen, als 2 Pf. für jeden Monat und jede Mark von Darlehensbeiträgen bis zu 30 M., und 1 Pf. für jeden Monat und jede Mark übersteigende Mark. Er darf jedoch der Pfandleiher ausbedingen, daß Zinsen mindestens für 2 Monate gezahlt werden müssen. Die Fälligkeit des von einem Pfandleiher gegebenen Darlehens tritt nicht vor Ablauf von 6 Monaten seit dessen Einlage ein. Der Pfandleiher muß in sein Pfandbuch eintragen: Datum des Darlehensschlusses, Vorn- und Nachname des Verpfänders, Betrag des Darlehens und der Zinsen, Bezeichnung des Pfandes, Zeit der Fälligkeit des Darlehens. Eine Abschrift dieser Eintragungen muß dem Darlehensnehmer zu übergebende Pfandfchein enthalten; falls Pfandbuch und Pfandfchein nicht übereinstimmen, gilt der dem Verpfänder gültigere, dem Pfandleiher nachteiligere Inhalt. Der Verpfänder ist berechtigt, das Pfand jederzeit bis zum Abschlusse des Darlehens einzulösen. Der Pfandleiher ist berechtigt, das Pfand zum Zwecke der Befriedigung wegen seiner Forderung an Kapital und Zinsen nach eingetretener Fälligkeit im öffentlichen Auktion ohne vorausgegangene Klage verkaufen zu lassen. Nach erfolgtem Verkauf des Pfandes hat der Pfandleiher den für den Verpfänder nach Abzug der Pfandfchein und der Verpfändergebühren etwa verbleibenden

Ueberschuss des Erlöses an den Verpfänder zu zahlen oder für denselben innerhalb längstens 14 Tagen bei der Darlehenskasse zu hinterlegen. Bis zum Ablauf von 3 Wochen nach der Fälligkeit des Darlehens erfolgt die Einlösung des Pfandes nur gegen Rückgabe des Pfandfcheins. Sind seit der Fälligkeit des Darlehens 3 Wochen verfloßen, so kann der Verpfänder das bis dahin nicht eingelöste Pfand auch ohne Vorlegung des Pfandfcheins einlösen. — Das Gesetz findet auf den Pfandleihgewerbebetrieb durch den Staat keine Anwendung; indessen sind die für die staatlichen Pfandleihhäuser erlassenen Reglements im allgemeinen mit vorstehenden Bestimmungen übereinstimmend.

**Socialdemokratischer Wahlverein f. den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis.**  
Den Genossen zur Nachricht, daß unser altes Mitglied, der Schriftfeger **Paul Rosenthal** am Dienstag seinen schweren, mehrmonatlichen Leiden erlegen ist. **Ehre seinem Andenken!** Die Beerdigung findet am Sonntag, vormittags 10 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Kirchhofes in Rixdorf (Rudowstraße) aus statt. Rege Beteiligung erwünscht. 238/10 Der Vorstand.

Am 18. Mai, früh 6 Uhr, verstarb mein lieber Mann, der Möbelpolierer **Gustav Bansee** im 75. Lebensjahre.

Die Beerdigung findet am 21. Mai, nachmittags um 4 1/2 Uhr, von der Leichenhalle des Neuen Rixdorfer Kirchhofes aus statt. Die trauernden Hinterbliebenen.

**Todes-Anzeige.**  
Allen Verwandten, Bekannten und Genossen zur Nachricht, daß unser guter Sohn **Arthur Noack** im Alter von 18 Jahren am 18. Mai nach kurzer schwerer Krankheit entschlafen ist. Die Beerdigung findet am ersten Pfingstfeiertag, vorm. 11 Uhr, von der Leichenhalle des fireireligiösen Friedhofes, Pappel-Allee 15/17, aus statt. Die trauernden Eltern **Ernst u. Marie Noack u. Geschwister.**

**Todes-Anzeige.**  
Allen Verwandten und Bekannten, dem Arbeiter-Karnerbund Berlins und Umgegend, sowie dem Arbeiter-Gesangsverein „Freiheit“ für die zahlreiche Beteiligung und Kräftigen bei der Beerdigung meiner lieben Frau **Marie** sage ich im Namen der Hinterbliebenen meinen herzlichsten Dank. 1418 W. Meisels, Weihenstr. 6.

Die Beerdigung gegen Frau Wiemann, Perlebergerstr. 16, nehme ich zurück; dieselbe ist eine achtabare Frau. 1528 F. Hagen, Güttenstraße.

**Arbeiter-Kadjuherer-Berein „Berlin“.**  
Pfingst-Touren:  
1. Feiertag, 5 Uhr: Schleifische Brücke Spreewald.  
2. Feiertag, 1/2 1/2 Uhr: Gedächtnisfeier nach Noditz.  
3. Feiertag 8 Uhr: Brandenburger Thor nach Finkenkrug.

Alle Durchgehenden können sich laden in der **Stech-Bierhalle** von 1278 **W. Grube,** Mariannenstraße Nr. 32.

**Carl Strauss' Restaurant und Garten.**  
Zahlstelle u. Wahlverein u. Reichstags-Wahlkreis 4. **Waldarbeiter-Verband** geht **Waldarbeiter 6** (früher Stralauer Allee). 1388

Empfehle meine besten Vokale **Pferdebucht** (Bahnhofsstation Köpenick): Am ersten Pfingstfeiertag: **Gr. Frühkonzert**, auf d. d. Kapelle v. Herrn **Bendt Kiekemal** (Bahnhofsstation Kirchgarten): Am 2. Pfingstfeiertag: **Tanzstrassen** in beiden Lokalen **W. Magdeburg.**

**Schuhwaren!**  
Kottbuser Danm No. 13, Inh.: **S. Schwarzwald,** empfiehlt **Schuhwaren jeder Art** für Kinder, Damen u. Herren in bester Ausführung zu billigen Preisen. — Reparaturen, Maßarbeit schnell u. billig. 14758\*

**Eisformen.**  
Eisformen m. Köpfeln zum Strobenhandel, passend als Zugabe, ebenso andere Artikel billig. 1188 **Schuhwarenfabrik Cris u. Jente,** Ritterstraße 15.

**Hans Kayser**  
Sörtiner Bahnhof, Platz 6. Billigste Bezugsquelle für **Press- u. Steinkohlen.**

**Brauerei Friedrichshain,**  
Am Königsthor.  
Montag, den 22. Mai (2. Pfingstfeiertag):  
**Grosses Frühkonzert**  
unter Leitung des Musiklehrers Herrn **G. Grass,**  
arrangiert von den Parteigenossen des 4. Berl. Reichstags-Wahlkreises (Ost).  
**Grosse Gesangs-Aufführungen**  
von Mitgliedern des Arbeiter-Sängerbundes unter Leitung des Herrn **Stitz.**  
Den geehrten Damen steht die Kaffeeküche von 4 Uhr ab zur Verfügung. 1 Ltr. 80, 1/2 Ltr. 40 Pf.

**Pfingsten.**  
**Extra-Dampfer-Fahrten.**  
Schildhorn.  
Am 1., 2. und 3. Feiertag nach  
Abfahrten Weidenbammer Brücke am Reichstagsufer 8<sup>00</sup>, Spreeshafen (Moabit) 9<sup>00</sup>, Spandau 10<sup>15</sup>, Picheldorf 10<sup>30</sup>  
9<sup>00</sup>, 9<sup>00</sup>, 10<sup>00</sup>, 11<sup>00</sup>  
9<sup>00</sup>, 9<sup>00</sup>, 10<sup>00</sup>, 11<sup>00</sup>, 11<sup>00</sup>  
Nachm. 1<sup>30</sup>, 2<sup>00</sup>, 3<sup>00</sup>  
Rückfahrt abends von Schildhorn 8<sup>00</sup> und 9<sup>00</sup> Uhr.  
Preis: einfache Fahrt Erwachsene 50 Pf., Kinder 25 Pf.  
Um zahlreiche Beteiligung bitten **W. Hädelmann & Kluge,** Fischerbrücke 1. Vermieten von Dampfern an Gesellschaften und Vereine. 150-300 Personen.

**Typographia.**  
Sonntag, den 21. Mai (1. Pfingstfeiertag), von nachmittags 3 Uhr ab:  
**Geselliges Beisammensein mit Familie**  
im grossen Garten der **Gambrius-Brauerei** in Charlottenburg, Eingang Wallstrasse und Bismarckstrasse.  
Kaffeekochen selbstverständlich. Um zahlreiche Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

**Verband der in Buchbindereien, der Papier- und Leder-Galanteriewaren-Industrie beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.**  
Zahlstelle Berlin.  
Montag, den 22. Mai (2. Feiertag):  
**Pfingst-Ausflug**  
nach **Hessenwinkel am Dämeritz-See.**  
Abfahrt: früh 6.38 und 7.11 Uhr vom Schlesischen Bahnhof.  
Von dort zu Fuß (30 Minuten) nach dem herrlich gelegenen „Gesellschaftshaus Dämeritz-See“ in Hessenwinkel.  
Von 10 Uhr morgens ab: **Tanz.**  
Nachmittags: **Spiele im Walde.**  
Karten à Person 25 Pf., welche zum Tanz und Teilnahme an den Spielen berechtigen, werden sofort nach Ankunft in Hessenwinkel abgegeben. Um rege Beteiligung ersucht  
Die Ortsverwaltung.

**Brauerei Germania Akt.-Ges.**  
Berlin O., Frankfurter Allee 53. Telefon: Amt VII, 2645.  
**Für 1,50 M. frei Haus**  
15 Flaschen 1/2 Ltr. Bayrisch 20 kleine Weissen  
18 „ „ do. 20 Flaschen Welzenbier  
20 „ „ do. 15 00-Weissen ff.  
15 Flaschen Malzbier 1,50. 1740L\*  
Pilsener Münchener Export Potsdamer.  
Herren- u. Konfirmantenhüte alle Farben, nur neue moderne Sachen, 1 Mark. Prima Qualität 1,50 und 2.— Die beliebtesten **Arbeitshüte** immer früher Vorrat mitr. 4 u. 5. Jetzt Kaiserstrasse 25 A.

**Verband der Möbelpolierer.**  
Heute abend von 6-7 Uhr bei Schere, Blumenstr. 38, Auszahlung des Krankenzulusses und Entgegennahme von Beiträgen. Die Kollegen werden ersucht, die Fragebogen abzugeben.  
Die außerordentliche Generalversammlung findet am Montag, den 29. Mai, abends 8 Uhr, Admiralstr. 18c statt.  
Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Kollege **G. Bansee** gestorben ist. Die Beerdigung findet morgen in Rixdorf statt. Näheres in den Zahlstellen. 146/7 Der Vorstand.

**Jägerhaus Schönhauser Allee 108.**  
Pferdebahn-Haltestelle. Ring- und elektrische Bahn-Verbindung.  
Am ersten und zweiten Pfingstfeiertage **grosstes Frei-Konzert.**  
Am zweiten Pfingstfeiertage **grosstes Früh-Konzert.**  
Ausgang 5 Uhr. Kaffeeküche geöffnet.  
Um zahlreichen Besuch bittet **Karl Köhn.**

**Photographisches Atelier**  
**J. Fuchs & Co.,**  
Friedrich-Strasse No. 108,  
gegenüber der Karl-Strasse.  
Wir empfehlen dem geehrten Publikum unser mit allem Komfort modern ausgestattetes photographisches Atelier, und liefern Bilder in vorzüglich künstlerischer Ausführung zu folgenden, ganz außerordentlich billigen Preisen:  
1 Dbd. **Viola** . . . . . M. 1,70  
1 Dbd. **Kabinett** . . . . . „ 4.—  
1 Dbd. **Promenadenformat** . . . . . „ 8.—  
1 Dbd. **Boudoirformat** . . . . . „ 12.—  
1 großes **Wandbild** 42/60 . . . . . „ 6.—  
Alle anderen gewünschten Größen zu entsprechend sehr billigen Preisen.  
**Garantie:**  
Jedes Bild, welches dem Geschnade des Bestellers nicht entspricht, wird ohne weiteres zurückgenommen und eine Neu-Aufnahme vorgenommen.  
NB. Wir bitten, unser Atelier nicht mit solchen zu verwechseln, welche sich in Warenhäusern befinden.

**FrISChe FISChe, gute FISChe!**  
Riesige Fänge unserer Dampfer ermöglichen uns,  
**Schellfische** in allen Grössen per Pfund 12-15 Pfg. im Ausschchnitt 20 Pfg.  
**Cabliau** zum Kochen wie 10 Pfg. im Ausschchnitt 12-15 Pfg. pro Pfd.  
**Seelachs** do. 25 „ do. 30 „ „ „  
**Knurrhahn** . . . . . 25-30 „ „ „  
**Rotzungen**, bester Ersatz für Seezungen 35-40 „ „ „  
**Schollen** (Goldbutten) sehr fein . . . 25 „ „ „  
**Bratflundern** (Malschollen) . . . 15-20 „ „ „  
während dieser und der kommenden Woche in unseren Verkaufsstellen abzugeben.  
Alle anderen Fischarten, auch Steinbutt, Tarbutt, Seezungen, Heilbutt, Seehecht, Goldbarsch etc. ebenfalls billig.  
**Geräucherte Schellfische** 25-30 Pf., Roche — bester Ersatz für Stör — 60 Pf., Seelachs 40 Pf., Flundern 60 Pf. per Pfund.  
**Marinaden: Delikatess-Fischkotelettes** — gebraten und mariniert — in Blechdosen v. 17 Pfd. Mk. 3,75, kleinere 8-Pfd.-Dosen Mk. 2,20.  
**Delikatess-Bratschellfisch** (wie vor.) 17-Pfd.-D. Mk. 3,75, 8-Pfd.-Dose Mk. 2,20.  
**Fischsülze** 8-Pfd.-Dose Mk. 3,25.  
**Deutsche Dampf-Fischerel-Gesellschaft „Nordsee“.**

**Haupt-Filliale:**  
Berlin C. 22, Bahnhof Börse, Bogen 9-10.  
**No. II. Charlottenburg,** Wilmersdorferstr. 10/11, am Wilhelmsplatz.  
**No. III. Berlin NW.,** Lüneburgerstrasse, Ecke Paulstr., Stadtbahnhof 38/9 (Centralbahnhof).  
**No. IV. Im Schlesischen Bahnhof, Nodalstr. 22.**  
**No. V. Berlin N. (Wedding),** Reinickendorferstr. 1, Eingang Schulzendorferstrasse.  
**No. VI. Prinzenstr. 30,** zwischen Moritzplatz und Ritterstrasse.  
**Seefisch-Kochbücher** erhalten Käufer umsonst.  
**Seefisch** ist das billigste und beste Volksnahrungsmittel, ersetzt das Fleisch vollständig und ist überaus wohlschmeckend, nahrhaft und bekömmlich.

**Verlangen Sie gratis!**  
meinen neuesten **PROSPEKT** über **HAMMONIA-FAHRRÄDER**  
MOTOR-RÄDER und Zubehör-Teile  
Kommunikation mit den besten Maschinen und die allerbilligsten Preise  
**Kammionia Fahrrad-Fabrik**  
A. H. VOLTZ, HAMBURG  
**Meyer, Brehm, Brockhaus** und alle anderen Bücher liefert und kauft **Antiquariat Koch**, 56, Kant IV 895.

**Hüte, Schirme.**  
Gewähre den Genossen bei Vorlegung dieser Annonce 5 Pfg. 16722\*  
**Otto Gerholdt,**  
2 Dresdenerstr. 2, Ecke Stalitzerstrasse.

**Arbeitsmarkt.**  
**Achtung, Holzarbeiter!**  
Bei **Elsholz, Krautstr. 52,** stehen die Kollegen im Streit. In der Eignungsbefähigung von **Stechmann, Reichbergerstr. 142,** sind sämtliche Tischler wegen Feiertag des 1. Mai entlassen. Zugang ist fern zu halten.  
**Achtung, Drechsler!**  
In der Bildhauerstr. von **H. Wolff,** Reichbergerstr. 14, haben sämtliche Drechsler wegen Differenzen die Arbeit niedergelegt. 79/14 Zugang fernhalten.  
**Möbelpolierer.**  
Bei **Müller, Krautstr. 37,** sind die Kollegen gemahnt. 148/3 Zugang fernhalten. Bittet Der Vorstand des Verbandes.

**Stellungsangebote.**  
**Glaschleifer**  
auf Buchstaben und Facetten sucht **Karl Hecker Nachf.,** Pringelstr. 32.  
**Geübte Schriftmaler** verlangt **Geckert, Pringelstr. 32.** 18233\*  
**Selbständige Schloffer** (Kunstschniede) verlangt **Schöneberg,** Hauptstr. 149. 1103

**Cigaretten-Arbeiter.**  
**Stephen Mitchell & Son, Glasgow,** Schottland, suchen geübte Cigaretten-Arbeiter. Guter Lohn und dauernde Beschäftigung. Auskunft persönlich bei **J. Krauslich, Fabrikleiter,** z. B. Berlin, Hotel Münchener Hof, Spandauerstr. 11-12. 88/8\*

**Tücht. Kehler,**  
welcher aufs genaueste mit Einsetzen der Reihmesser für Hochzeiten vertraut ist, von gleich für die Proben geachtet. Sofortige schriftliche Bedingungen mit Angabe bisher. Tätigkeits erbeten an **Gebr. Meyerowitz,** Berlin C., 1406\* An der Schenke 2. I. Etage.  
**Bohrer und Figurenschneider** auf Statuett, versch. Bilder, Copie etc. 3179\*

**Korbmacher**  
auf **Wannlandstraße** finden dauernde Beschäftigung. 148/3  
**E. Schlesinger, Dresdenerstr. 80.**  
**Steinmetzen** auf **Rarmor** versch. Emal, Zechen, Neu-Weihensee, Köpfe, etc. 1445  
Ein **Goldschmiede-Arbeiter** wird angenommen. Off. unter **H. M.** im Polnisch 19 zu hinterlegen. 1309  
20 **Wandbilder** auf bessere **Statuetten** dauernd Beschäftigung. 3179\*  
**Tecke, Hindenburgstr. 48.**



### Ein Schul-Skandal.

Während Tausende von fähigen Menschen keiner höheren Bildung teilhaftig werden können, weil das Geschick sie in Armut geboren sein ließ, werden Dummköpfe und Faulenzen mühsam durch das Gymnasium geschleift, um dann als Mitglieder der gebildeten Gesellschaft Religion, Ordnung und Sitze zu schenken. Welche Mittel auf diesem Weg zu akademischen Ehren bisweilen angewandt werden, das zeigt der Darmstädter Schulskandal, über den wir bereits kurz berichtet haben. Es handelt sich darum, daß ein Lehrer den Sohn eines Oberschulrats mit dessen Wissen durch geradezu betrügerischen Nachhilfe-Unterricht das Gymnasium empor brachte.

Die Angelegenheit hat infolge einer Interpellation unseres Genossen David an zwei Tagen die heftigste Kammer beschäftigt, und die Verhandlungen sind interessant genug, daß wir hier noch der „Frankf. Ztg.“ stützen.

Am ersten Tage gab Staatsminister Rothe die Erklärung ab, daß am 21. April d. J. gegen den Gymnasiallehrer Dr. Ahlheim wegen ungerichteter Bevorzugung des Gymnasialisten Gustav Dettweiler, Sohn des Oberschulrats Dettweiler, Anzeige eingereicht wurde. Die alsbald eingeleitete Disziplinarmessung führte zu einem Verweis für Ahlheim und einer Verwarnung für den Oberschulrat Dettweiler. Da seitdem in der Presse weitere Anklagen gegen den Oberschulrat Dettweiler erhoben seien, sei ein erneutes Disziplinungsverfahren beim Staatsministerium beantragt und genehmigt worden, die Untersuchung sei im Gange.

Ministerialrat Soldan sucht das Vorgehen Ahlheims und Dettweilers aus den Principien der neuen Unterrichtsmethode zu entschuldigen. Die ganze Angelegenheit sei erst durch das taktlose Auftreten des Sohnes Dettweilers, der nachweislich in drei Fällen seine Präparationszettel verkauft habe, anständig geworden. Die Vorbereitungen zu den griechischen schriftlichen Klassenarbeiten seien mit dem jungen Dettweiler vom Ende Juni vorigen Jahres ab durch Dr. Ahlheim vorgenommen worden, weil der Junge bedenkliche Gedächtnisschwäche gezeigt habe. Es stehe fest, daß Dettweiler in keinem einzigen Falle das zu überlegende Stütz, sondern immer nur Mitteilungen allgemeiner Art erhalten habe. Das habe Anlaß zu Mißdeutungen gegeben und sei eine Verletzung gewesen, die durch eine Disziplinarstrafe geahndet werden mußte, und das sei geschehen. Eine strengere Sühne sei nicht am Platze. Oberschulrat Dettweiler habe von den bedenklichsten Nachhilfen nichts gewußt. Dr. Ahlheim habe schließlich auf ernstes Vorhalten eingesehen, daß seine Verletzung an einem anderen Platz notwendig sei und daß er sie am besten selbst fordere. Eine Strafverlegung im eigentlichen Sinne sei das nicht, sondern eine Verletzung im Interesse des Dienstes.

Dr. David, der Interpellant führt aus: Ministerialrat Soldan aber habe die erhobenen Anklagen nicht erschüttert, sondern bestätigt. Die Art der Vorbereitung, die der junge Dettweiler von Dr. Ahlheim empfangen habe, sei ein Dolch auf die modernen pädagogischen Grundsätze. Nicht um allgemeine Mitteilungen habe es sich um den dem Oberschulrat Dettweiler von Dr. Ahlheim übersandten Zettel über die griechischen Klassenarbeiten gehandelt, sondern um spezifizierte Mitteilungen, die den übrigen Schülern nicht zugänglich waren. Schon in Bensheim sei das Verhalten des Oberschulrats Dettweiler sehr bedenklich gewesen. Daß Dr. Ahlheim gleichzeitig mit Dettweiler von Bensheim nach Darmstadt versetzt worden sei, daß er gerade das Ordinariat der Klasse, in die der junge Dettweiler eintrat, erhalten habe, und weiter mit ihm gerückt sei, sei doch ein eigenartliches Zusammenreffen.

Am Dienstag erklärte Staatsminister Rothe: Er müsse sich gegen den Vorwurf verwehren, als ob er irgend etwas verschwiegen habe. Die Regierung könne sich nicht äußern, bevor das schwebende Disziplinungsverfahren abgeschlossen sei.

Abg. Friedrich (natl.): Die Antwort des Ministerialrats Soldan ist durchaus nicht danach angehen gewesen, irgend welche Verhütung zu schaffen. Gegenüber dem jungen Dettweiler sei schon längst eine strafbare Nachhilfe getätigt worden, die Verleumdung der von ihm besuchten Anstalt habe auf höhere Einwirkung hin keine Untersuchung über seine Vergehen führen dürfen. Die erste Disziplinarmessung könne keinesfalls genügen; sie sei absolut unzulänglich geahndet worden, und wenn Ministerialrat Soldan dem Direktor der Anstalt angeraten habe, den sich beklagenden Eltern der übrigen Schüler gegenüber die Amtsmiene aufzuweisen und zu sagen: „Die Sache ist endgültig erledigt“, so sei das doch kein Mittel, Verhütung zu schaffen. Die Auseinandersetzung des Ministerialrats Soldan über die sogenannte moderne Pädagogik hätte einen tiefbedauerlichen Eindruck hervorgerufen, weil daraus hervorgehe, daß man an verantwortlicher Stelle die neue Pädagogik in Verbindung bringe mit unmoralischen, pädagogisch verwerflichen Hilfsmitteln. Diese ganze Anspielung sei wohl vorher reiflich mit anderen Herren, auch mit Herrn Dettweiler, überlegt worden. Es sei erwiesen, daß Dr. Ahlheim dem jungen Dettweiler Notizen zu den Klassenarbeiten gegeben habe, die er unter keinen Umständen geben durfte und daß der junge Dettweiler Handel damit getrieben habe. Nachgewiesen sei auch, daß Dr. Ahlheim bei seiner Hundlungswiese im Einverständnis mit dem Oberschulrat Dettweiler gehandelt habe. Der wegen einmaligen Ausbleibens der Notizen geschriebene Entschuldigungsbrief Ahlheims an Dettweiler sei von dem jungen Dettweiler in der Klasse vorgelesen worden und habe tiefe Erregung bei Eltern und Lehrern geschaffen. Dadurch sei die ganze Sache an die Öffentlichkeit gekommen. Die Verletzung Ahlheims nach Gießen sei eher eine Verletzung gewesen und habe allgemein stark befreunden. Hätten nicht ehrenhafte Männer aus dem Gymnasium und die Presse eingegriffen, wer wisse, ob jetzt überhaupt noch von einer Untersuchung die Rede sei. (Beifall Bravo.)

Ministerialrat Soldan geht noch einmal auf seine modernen pädagogischen Anschauungen ein. Der Fall des jungen Dettweiler sei allerdings derart gewesen, daß die beste Behandlung am Platze war. Er (Soldan) habe Ahlheims Benehmen nicht gebilligt, sondern ihm nur gesagt: Sie haben Maßnahmen gebilligt, die durch die moderne Pädagogik gerechtfertigt sind, aber bei dem Sohn des Oberschulrats unzulässig waren. Es bleibe dabei, daß Ahlheim wohl eine Unvorsichtigkeit begangen habe, aber nicht Durchsichtereien zu Gunsten Dettweilers betrieben habe.

Abg. Mey (freil.): Man dürfe über der Gerechtigkeit doch auch nicht die pädagogischen Aufgaben der Schule vergessen. Entschuldbar seien die Verfehlungen des Dr. Ahlheim nicht, wohl aber menschlich erklärlich, er habe eben in seinem Bemühen, einen zurückgebliebenen Schüler vorwärts zu bringen, des Guten etwas zu viel gethan. Bedenklich sei das nur geworden, weil es sich um den Sohn des Oberschulrats handelt. Wenn in dem Oberschulrat einmal der Vater die Oberhand gewonnen habe, so sei das menschlich, wenn schon nicht zu billigen.

Abg. Ulrich (Soc.): Wenn er nicht bedächte, daß der Abgeordnete Weg der Vater mehrerer das Gymnasium besuchender Jungen sei, würde er dessen Stellung zu vorliegender Frage nicht begreifen. Die geringsten Missethäter im Ludwig Georg-Gymnasium seien erwiesen. Das müsse er verneinen. Mit dem Repetitorium im heftigsten Schulwesen müsse gründlich aufgeräumt werden. Es bestehe eine große Gefahr für die Jugend, die an so schlechten Beispielen im Gutes lernen könne. Durch die Art, wie sich die Ober-Schulbehörde dem Lehrerkollegium gegenüber benommen habe, sei mit Recht der Verdacht entstanden, daß die Angelegenheit unter der Hand abgethan werden solle.

Ministerialrat Soldan: Als er an die Untersuchung heranging, habe er von dem Umfang der Erregung keine Ahnung gehabt. Inzwischen sei ihm aber der Ernst der Sache völlig klar geworden. Staatsminister Rothe: Er habe mit der Untersuchung einen juristischen Hilfsarbeiter im Ministerium betraut und erachte als seine Ehrenpflicht, als Antwort auf die Interpellation der Kammer sofort nach Abschluß des Verfahrens das Ergebnis mitzuteilen.

Dr. David: Die Behauptung des Ministerialrats Soldan, am Giesener Gymnasium seien seit zwanzig Jahren ähnliche Vorbereitungen wie bei dem jungen Dettweiler üblich, werde wohl nicht ganz zutreffen, sonst wäre es Pflicht des Herrn Soldan, eine Disziplinarmessung sofort auch gegen die Lehrer des Giesener Gymnasiums zu eröffnen. Nicht der Privatunterricht an sich, sondern der Privatunterricht, der darauf hinausläuft, dem Schüler die Arbeit abzunehmen, statt ihn zur Arbeit zu erziehen, sei zu verwerfen. Die Schliche, die Dr. Ahlheim im Einverständnis mit dem Oberschulrat Dettweiler angewendet habe, um dessen unfähigen Sohn glatt durch das Gymnasium zu bringen, seien sich mit den Grundsätzen der modernen Pädagogik nicht rechtfertigen. Ministerialrat Soldan verleihe den Vorwurf, Vertuschung verübt zu haben.

Dr. Schmidt (S.): Materieel habe der Ministerialrat Soldan gar nichts gegen die Anschuldigungen vorgebracht. Man sei anscheinend erst heute zu einer etwas richtigeren Anschauung am Regierungstisch gekommen. Die Position der Regierung sei allerdings in der ganzen Debatte höchst unglücklich gewesen.

Man wird nun sehen, wie weit man den Mut haben wird, die Korruption auszubreiten. Die Kammer besteht sich vor, wenn nicht volle Sühne erfolgt, auf die Sache demnächst zurückzukommen.

### Preßstimmen über den Gewerkschaftskongreß.

In der bürgerlichen Presse werden vielfach die Verhandlungen des Gewerkschaftskongresses besprochen, und wie nicht anders zu erwarten, sind unsere Gegner wenig befriedigt, nur hier und da begegnet man in der demokratischen Presse einer sachlichen Würdigung. Die einen geben sich kampfbare Mühe, den Beweis zu führen, daß die Gewerkschaften doch nichts anderes seien, als die Gefolgschaft der Socialdemokratie und glauben damit schon allein dem Kongreß das vernichtende Urteil gesprochen zu haben, während die anderen wieder eine selbständige Stellung der Gewerkschaften erlauten haben und damit die Ablehr von der socialdemokratischen Partei folgern. Am wenigsten ist die Unternehmerpresse, sind die Sachverwalter des Justizhauscuries von dem Kongreß befriedigt. Ihren Zweck hat der Kongreß wenig Ausbeute. So schreibt die „Kreuzzeitung“:

„Die Justizhausvorlage“ bildete natürlich einen beliebten Unterhaltungstoff im Gewerkschaftskongreß. Der von der „Frei. Ztg.“ gerühmte „Genosse“ legte die Sache so dar, als seien alle Gewerkschaftsmitglieder mit Justizhausstrafe bedroht. „Wenn die Regierung — so rief er aus — sich die zulünftigen Justizhäuser hätte ansehen wollen, so hätte sie sie hier sehr gut beobachten können.“ Mit derselben „unpolitischen“ Schraube glänzten auch mehrere Redner auf dem letzten socialdemokratischen Parteitag; allgemach beginnt dieser Humbug aber lächerlich zu werden; ebenso lächerlich klingt die Regierende Drohung: „Kommt die Justizhausvorlage, so werden wir uns anders einrichten müssen, aber ungeschicklicher werden wir nicht werden!“ Wozu also da die große Aufregung? Wäre man sich doch lieber bald „anders einrichten“, das wäre besser, als so viele unnötige Worte.

Wer die lächerliche Rolle spielen wird, das wollen wir getrost der Zukunft überlassen.

Die „National-Zeitung“ sieht natürlich auch nur das Wanken eines socialdemokratischen Einflusses und sie faßelt dann weiter:

„Obgleich es der Socialdemokratie also im ganzen gelungen ist, das Entstehen einer etwas bedeutenden Gewerkschaftsbewegung, die ihr Konkurrenz machen könnte, dadurch zu hindern, daß sie sich der Sache selbst bemächtigte und nichts Praktisches dabei herauskommen ließ, machte sich doch auch in Frankfurt bei unter der Oberfläche fortdauernde Gegenmeinung wiederholt bemerkbar. Als beispielsweise angelegt ward, daß die Gewerkschaften die Wahlen zu den Versicherungs-Körperchaften, Gewerbevereinen u. dergleichen sollten, erhob sofort ein anwesender Redacteur des „Vorwärts“ Widerspruch: das gebühre der socialdemokratischen Partei.“

Die Rede spukt nur in der Phantasie der „National-Zeitung“. Würde der Schreiber von der Gewerkschaftsbewegung etwas verstehen, so müßte er wissen, daß heute schon diese Wahlen von den Gewerkschaften geleitet werden.

Ganz auf demselben Niveau vollkommener Unkenntnis der tatsächlichen Vorgänge auf dem Kongreß schreibt die „Heinrich-Weßfäliche Zeitung“:

„Durch feierlichen Beschluß hat der jetzt in Frankfurt a. M. versammelte Gewerkschaftskongreß solche Delegierte ausgesprochen, welche von Organisationen entlehnt waren, die nicht unbedingt auf socialdemokratischem Boden stehen. Ein Redner motivierte diesen Beschluß mit der Bemerkung, schließlich könnten sogar Vertreter Hirsch's Dunderlicher Gewerbevereine und arbeitslos-socialer Arbeitervereine Zulassung verlangen, weil ihre Auftraggeber Arbeiterorganisationen wären. Der Kongreß hat mit diesem Beschluß ausgesprochen, daß die Gewerkschaften nichts anderes sind, aber auch nichts anderes sein wollen, als eine socialdemokratische Organisation.“

Weiter heißt es dann: „Als Organisation bleibt sie (die Gewerkschaft) trotz aller äußerlichen Wandlungen ihrer Theorien, was sie war: eine zum Klassenkampf aufreizende Masse, die unter Vermittlung der politischen Verblendung der Urteilslosen und der Intimität des Redes und der Herrschsucht auf das eine Ziel hinarbeiten will, die sociale Revolution, das sie doch nie erreichen wird.“

Warum dann das Schreien nach dem Justizhausgesetz? Schnell ist die „Post“ mit ihrem Urteil fertig, sie erblickt in jeder Arbeiterorganisation die Cadres der socialdemokratischen Armee. Sachlicher als die vorerwähnten Blätter giebt die „Kölnische Volkszeitung“ ihr Urteil, die bemerkt:

„Es wäre unseres Erachtens sehr nützlich gewesen, wenn die Regierung sich in Frankfurt hätte vertreten lassen. Wir hoffen auch, daß der Kongreß in den Kreisen der katholischen Socialpolitiker die Beachtung findet, welche er verdient. Die Gewerkschaftsbewegung ist eine der bedeutungsvollsten Erscheinungen der Gegenwart, und sie wird es in immer wachsendem Maße werden. Wenn gegenwärtig noch die Socialdemokratie auf die Bewegung den weitest größten Einfluß ausübt, so ist das in keiner Weise verwunderlich; man muß eben anerkennen, daß sie sich der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter mit einem Eifer und einer Opferwilligkeit annimmt, an der alle anderen Parteien sich ein Muster nehmen könnten. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sind denn auch ihre beste Truppe im politischen Kampfe.“

Den gleichen Standpunkt, daß die Regierung eine Vertretung zu dem Kongreß entsenden sollte, vertritt die „Frankfurter Zeitung“, die sich weiter anerkennend über die Beschlüsse zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung ausdrückt und über die Stellung der Gewerkschaften folgendes sagt:

„Die deutschen Gewerkschaften, die man gerne noch die „socialdemokratischen“ Gewerkschaften nennt, sind in dieser Beziehung erfreulicherweise nicht so einseitig. Obzwar ihre Mitglieder zum größten

Teile Socialdemokraten sind, was sich ja aus der geschichtlichen Entwicklung der Gewerkschaften ohne weiteres erklärt, stehen sie ausgesprochenemmaßen auf dem Standpunkte, Arbeiter ohne Unterschied der Politik und des Glaubens aufzunehmen. Dies hat wiederum auf dem dritten deutschen Gewerkschaftskongreß Regien erklärt, und wenn er auch später einige ganz überflüssige Bemerkungen daran knüpfte, dahingehend, daß man aus diesem Umstande nicht hoffen dürfe, einen Keil zwischen die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung zu treiben — wir sind die letzten, die an eine solche Keilerei denken — erscheint uns doch diese Stellungnahme, die ohne Widerspruch der Versammlung erfolgte, sehr bemerkenswert, so daß wir heute nochmals mit Nachdruck darauf hinweisen. Im politischen Leben mögen die Arbeiter sein, was sie wollen; im wirtschaftlichen Kampfe des gewerkschaftlichen Lebens werden sie aber nur dann Erfolge erzielen, wenn sie alles beiseite lassen, was nicht zur Sache gehört. Darum unpolitische Gewerkschaften!“

Im Gegensatz hierzu bemerkt die „Germania“: „Der Frankfurter socialistische Gewerkschaftskongreß ist nun zu Ende. Die Herrschaft, welche der Socialismus in Frankfurt verankert hat, ist paradiesisch, ohne Zwischenfall verlaufen.“

Die „Sociale Praxis“ giebt referierend den Verlauf der Verhandlungen wieder und schließt dann:

„Alle Beschlüsse bezogen sich auf die Mittel zur wirtschaftlichen und geistigen Hebung des Arbeiterstandes. Die Verhandlungen sind stenographisch aufgenommen worden; ihr gründliches Studium kann gar nicht dringend genug allen empfohlen werden, die sich über die Strömungen in der Elite der deutschen Arbeiterschaft unterrichten wollen. Der Frankfurter Kongreß und die letzten socialpolitischen Debatten des Reichstages ergänzen sich: In beiden stand im Mittelpunkt der Erörterungen die Gleichberechtigung der Arbeiter!“

### Sociales.

**Typhus in Oberschlesien.** Seit der Venthener Typhusepidemie im Jahre 1897 ist der Typhus im ober-schlesischen Industriebezirk noch immer nicht völlig erloschen. Gegenwärtig tritt er in Beobachtung bei Kattowitz auf.

**Arbeitererisiko im Baugewerbe.** Beim Abputzen eines Gasthofes in Nieder-Salzbrunn brach das Gerüst und zwei Maurer stürzten herab. Der eine Verunglückte ist bereits gestorben, der andere liegt krank darnieder.

**Die Arbeits-Zeitung des östereichischen Arbeitsamtes.** Das arbeitsstatistische Amt im östereichischen Handelsministerium hat die industriellen Verbände verständigt, daß es beabsichtigt, eine Monatschrift, betitelt „Sociale Rundschau“, in ähnlicher Weise, wie dies seitens der in anderen Staaten (England, Frankreich, Belgien) bestehenden Arbeitsämter geschieht, herauszugeben und hieran die Einladung zur Mitarbeiterschaft besonders durch regelmäßige Berichterstattung über die Lage des Arbeitsmarktes geknüpft. Dem von diesem Amte festgestellten Programme gemäß soll die „Sociale Rundschau“ folgendes enthalten:

1. Berichte über den Arbeitsmarkt. Dieselben werden für den jeweiligen Vormonat eine Darstellung der Schwankungen und Veränderungen in der Beschäftigung der Arbeitskräfte bieten, und zwar:
  - a) nach Industriebezirken;
  - b) nach Gewerbebranchen;
  - c) eventuell nach einem gemischten System.
2. Ergebnisse der Arbeitsvermittlung;
3. Monatsberichte über Veränderungen in der Lohnhöhe und Arbeitszeit;
4. Monatsberichte über Streiks und Aussperrungen;
5. Rechtspflege in Arbeitsstreitigkeiten und verwandten Fragen;
6. Socialpolitik. In diesem Abschnitt werden Mitteilungen erfolgen über das Associationswesen der Unternehmer und Arbeiter, insbesondere auch über die Entwicklung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, socialpolitische Beschlässe von Unternehmern und Arbeitervereinigungen und Kongressen, Wohlfahrtsvereinigungen, die Ergebnisse und Fortschritte der Arbeiterversicherung und dergleichen mehr;
7. sociale Gesetzgebung und Verwaltung;
8. Arbeitsstatistisches Amt.

In einem speziellen Abschnitt sollen die oben bezeichneten Verhältnisse der übrigen Staaten in knapper Kürze besprochen werden. Der letzte Abschnitt wird der socialwissenschaftlichen Bibliographie gewidmet sein. Der Verkaufspreis einer Nummer soll 10 Kreuzer, der Jahres-Abonnementspreis 1 Gulden nicht übersteigen.

**Frauen- und Kinderarbeit in Italien.** Man schreibt uns aus Rom: Vor einigen Tagen wurde der Gesetzentwurf zur Regelung der Frauen- und Kinderarbeit verlegt. Wenn das neue Ministerium ihn nicht ändert, lauten die Hauptbestimmungen des Entwurfs folgendermaßen: Die Beschäftigung von Anaben unter 15 Jahren und von Frauen in industriellen Betrieben (darunter sind Fabriken zu verstehen, die mehr als 10 Arbeiter beschäftigen und in welchen sich ein Motor befindet), in Gruben und in Bergwerken ist an die Erlaubnis des Präfekten (entspricht etwa unserem Landrat) gebunden, der die Erlaubnis erteilt, wenn die zu Beschäftigenden nach einer ärztlichen Untersuchung für durchaus gesund und tauglich erklärt werden. Durch königliches Decret, das nach Anhörung des obersten Sanitätsrats und des Industriarats erlassen werden soll, werden die gefährlichen und ungesunden Arbeiten bezeichnet, die für Anaben und Mädchen unter 15 Jahren und für minderjährige Frauen verboten sind, und diejenigen, bei welchen sie in solchem Alter unter Innehaltung einer gesetzlich festgelegten Arbeitszeit und unter Beobachtung besonderer technischer-hygienischer Vorschriften beschäftigt werden dürfen. Verboten ist die Beschäftigung von Kindern unter 10 Jahren in industriellen Betrieben; von Kindern unter 14 Jahren bei unterirdischen Arbeiten in Gruben und Bergwerken; von Kindern unter 12 Jahren bei Erdarbeiten. Minderjährige Frauen ist jede Arbeit in Gruben und Bergwerken untersagt. Nachtarbeit in industriellen Betrieben, in Gruben und Bergwerken ist Anaben und Mädchen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und minderjährigen Frauen, die bei dem Inkrafttreten des Gesetzes nicht schon beschäftigt sind (1), verboten. Drei Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wird die Nachtarbeit allen minderjährigen Frauen verboten; unter Nachtarbeit ist zu verstehen die Arbeit zwischen 8 Uhr abends und 6 Uhr morgens vom 21. September bis zum 20. März und von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens in den anderen Monaten. Anaben und Mädchen zwischen 10 und 12 Jahren dürfen nicht länger beschäftigt werden als 6 Stunden täglich, und Kinder von 12 bis zu 15 Jahren und minderjährige Frauen nicht länger als 12 Stunden. Die Arbeit muß von einer einstündigen Ruhepause unterbrochen werden, wenn sie weniger als 8 Stunden dauert, von einer zweistündigen, wenn sie länger dauert. Kindern bis zu 15 Jahren und minderjährigen Frauen muß wöchentlich eine Ruhepause von 24 aufeinander folgenden Stunden gewährt werden; Wöchenerinnen dürfen frühestens 14 Tage nach der Entbindung wieder beschäftigt werden.

### Unternehmer-Verbände.

**Eine gewaltige Trübsbildung** der amerikanischen Eisenindustrie ist dem Abschluß nahe. Der Zweck des Unternehmens ist, die Eisenindustrie in der Preisbildung zu beherrschen. Um dies zu erreichen, war es nötig, eines der größten Werke, das in der Konkurrenz unüberträglich dasteht, in Besitz zu bringen. Dieses Werk, die



Carnegie Steel Company, ist jetzt von dem Konsortium zum Preise von 800 Millionen Dollar angekauft. Der Besitzer dieses Werkes, Mr. Carnegie, einer der gewandtesten Kapitalisten, dessen Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiterklasse von dem letzten großen Streik her noch in Erinnerung sein dürfte, hat es verstanden, in einem Zeitraum von 40 Jahren seinen Betrieb zu dem größten und in technischer Vollkommenheit unübertroffenen der ganzen Welt zu gestalten. Ihm gehören die Gruben, die die besten Erze bergen, die reichsten Kohlenfelder bei Pittsburg sind in seinem Besitz. Auf dem Erie-See dem Lake Superior gebietet er über eine Flotte von Schiffen, die die Eisenerze aus den Minen am Lake Superior nach Cleveland schaffen, um von dort auf der 700 englische Meilen langen eigenen Eisendahn nach Pittsburg weiter befördert zu werden. Von der Leistung des Werkes kann man sich einen Begriff machen, wenn man die Jahresproduktion, 3.000.000 Tonnen Eisen, in Vergleich stellt zu der Produktion, die Deutschland im Jahre 1897 aufzuweisen hatte. Danach betrug in Deutschland im genannten Jahre die ganze Roheisenproduktion 6.879.541 Tonnen.

Amerika selbst weist eine Roheisenproduktion von 6.652.680 Tonnen auf und erreicht so gegen England mit einer Produktion von 8.798.455 Tonnen die Höchstziffer aller Roheisen produzierenden Länder.

Zu den Händen eines Syndikats wird dieses gewaltige Unternehmen auf dem gesamten Eisenmarkt als gefährlicher Konkurrent zu betrachten sein, eine Stellung, die es gegenwärtig schon einzunehmen sich anschickt.

## Soziale Rechtspflege.

**Ein, der Meer im Hause II.** Der Faktor U. hatte den Dreierbesitzer Mandenburg beim Gewerbeamt wegen einer Lohnentschädigung verklagt, indem er geltend machte, daß er ohne gesetzlichen Grund plötzlich entlassen worden sei. Der Beklagte erklärte dagegen die Entlassung für durchaus gerechtfertigt. Sie sei erfolgt, weil U. trotz des Verbotes in der Druckerei geräuchelt habe, anstatt den Besitzen mit gutem Beispiel voranzugehen. U. betonte demgegenüber, daß er als Faktor sich einem solchen Verbot nicht hätte fügen brauchen. Die Kammer VIII des Gerichts war jedoch der Meinung, daß der Arbeitgeber in seinen Männen Herr sei und seinen Angestellten aller Grade verbieten könne, in diesen Männen zu räuchern. Wenn der Faktor dem Verbot entgegen handelte, dann sei das eine Willkürthat, die durch die sofortige Entlassung geahndet werden konnte.

**Wegen plötzlicher Entlassung vor Beendigung seines Accordes** forderte der Metallarbeiter R. von dem Fabrikanten Geld eine Entschädigung von 60 M. Der Beklagte berief sich vor dem Gewerbeamt darauf, daß der Kläger den Vermeißer gründlich beleidigt habe und daß die gesetzliche Abfindungsfrist durch die Fabrikordnung ausgeschlossen worden sei. Die Verhandlung ergab, daß der Kläger im Verlaufe eines Streites mit dem Vermeißer geküßert hätte, wenn letzterer eine bestimmte Behauptung aufrecht erhielt, dann wäre er ein Schwindler. Die Kammer V unter dem Vorsitz des Gewerbeamtlichen Schähorn verurteilte den Beklagten mit folgender Begründung: Der Gerichtshof habe zunächst angenommen, daß der Kläger trotz der Abfindungsbestimmung in der Fabrikordnung nicht ohne weiteres während des Accordes entlassen werden dürfte. Der Accordvertrag enthalte ein stillschweigendes Einverständnis darüber, daß während der Dauer des Accordes eine Entlassung nicht stattfinden soll. Ein solcher Vertrag hätte sonst keinen Sinn. Sollte aber dennoch das Arbeitsverhältnis auch der Accordarbeiter jederzeit lösbar sein, dann müßte dies ausdrücklich vereinbart oder in der Fabrikordnung bestimmt werden. Ein Grund zur einseitigen Lösung des Accordvertrages liege hier ebenfalls nicht vor. Der Kläger und der Vermeißer hätten sich „geküßert“, der Vermeißer habe R. Vorwürfe gemacht und darauf die bewusste Antwort erhalten; hierin könne man eine einseitige grobe Beleidigung, die zur sofortigen Entlassung berechtigte, nicht gesehen werden.

**Die Unzulänglichkeit der Versicherungsbewertung.** Auf einem in der Nähe einer Brauerei gelegenen Grundstück des Besitzers der Brauerei machte sich ein Wahnsinniger dadurch lästig, daß er alle Leute totzuschreien drohte. Die Brauereibesitzer beauftragte mehrere Brauerei-Arbeiter, sich des Tobstichtigen zu bemächtigen. Bei der Ausführung dieses Auftrages erhielt der Arbeiter Jansa einen Messerstich ins linke Auge, so daß er darauf erblindete. Jansa verlangte von der Brauerei- und Wäzler-Gesellschaft eine Unfallrente; Berufsgenossenschaft und Schiedsgericht wiesen seinen Anspruch jedoch zurück, weil er nicht beim Brauereibetriebe verunglückt sei. Der Kläger legte nunmehr den Refus ein und machte geltend, daß das fragliche Haus ja dem Brauereibesitzer gehöre und daß er ohne den Auftrag seines Vorgesetzten sich nicht mit dem Trifflingen eingelassen hätte. Andererseits hätte der Mann sehr leicht nach dem Brauereigrundstück gelangen und dort Unheil anrichten können. Das Reichs-Versicherungsamt erachtete in diesem Refus für nicht begründet. Es fehle der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Brauereibetriebe und dem Unfälle.

## Versammlungen.

**Im Wahlverein für den dritten Reichstags-Wahlkreis** hielt Georg Wagner am Mittwoch einen beifällig aufgenommenen Vortrag, in welchem er den besamten Fall von Hingelpädagogik im Potsdamer Jofels-Waisenhaus, sowie das Aufreten des Professors v. Bergmann als Sachverständiger vor Gericht einer scharfen Kritik unterzog. — Unter Hinweis auf die aus Ungeh dieses Falles in der Stadverordneten-Versammlung gepflogenen Verhandlungen erinnerte Markwald an die im Herbst stattfindende Stadverordnetenwahl und forderte zur lebhaftesten Agitation für dieselben auf. — Unter „Vereinsangelegenheiten“ teilte der Vorsitzende Krüder mit, daß die Mitglieder die Vereinsfische Prospekt in allen Jahrestellen unentgeltlich in Empfang nehmen können. Im Monat Juni soll über diese Schrift ein Vortrag gehalten und debattiert werden.

**Im Wahlverein für den fünften Reichstagswahlkreis** sprach Genosse Pfannkuch am Donnerstag über die neue Gewerbe-Ordnungsnovelle. Der Redner zeigte, welche Änderungen die Novelle an dem gegenwärtig geltenden Recht herbeiführt und legte dar, daß dieselbe, was den Arbeiterschutz anbelangt, noch weit zurückstehe hinter den Forderungen, welche die Sozialdemokratie als politische Vertretung der Arbeiterklasse in dieser Hinsicht stellt. Die von unserer Seite eingebrachten, in der Kommission aber abgelehnten weitergehenden Anträge auf Arbeiterschutz, namentlich auch die, welche sich auf Verkürzung der Arbeitszeit der Handlungsangestellten beziehen, würden im Plenum des Reichstages wiederholt werden. Da werde dann vor dem ganzen Lande konstatiert werden, auf welcher Seite die Feinde und wo die Freunde des Arbeiterschutzes zu finden sind. In der Diskussion nahm Liepmann das Wort. Er beleuchtete die Lage der Handlungsgehilfen, wies besonders auf die unendlich lange Arbeitszeit der Hilfsarbeiter im Handelsvertrieb hin und ersuchte den Referenten, wenn es noch angehe, als Mitglied der Gewerbe-Ordnungskommission für einen weitergehenden Schutz dieser Arbeiterkategorie zu wirken. Der Reumüß-Ladenbesitzer, den die Kommission für die in offenen Verkaufsgeschäften Angestellten bewilligt hat, müsse auch ausgedehnt werden auf diejenigen, welche in Engrosgeschäften, Fabriken etc. als Handlungsgehilfen, Comptoiristen usw. beschäftigt sind, und der grenzenlosen Ausbeutung der Hausdiener müsse durch gesetzliche Bestimmungen ein Stiegel vorgezogen werden. Nach Erledigung dieses Punktes wurden Vereinsangelegenheiten erörtert. Die Versammlung beschloß, daß vier Wochen nach Pfingsten ein Familienausflug nach Stolpe an der Nordbahn unternommen werden soll. Dem Genossen Robert Schmidt wurden 200 M. zur Verwendung für Agitationszwecke überwiesen.

**Der Verein zur Wahrung der Interessen der Maurer** Berlin und Umgegend hielt am 14. Mai zwei Versammlungen ab. Die erste tagte im „Weddingpark“, Müllerstr. 178. Redner

referierte über das Thema: **Warum sind wir organisiert?** Redner schloß in treffender Weise die Bedeutung der Organisation und kritisierte die Accord- und Pufferarbeit, sowie sonstige Mängel und Mißstände auf den Baustellen. An der darauf folgenden Diskussion beteiligten sich mehrere Mitglieder und gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Anwesenden verpflichten sich, gegen alle Mißstände auf den Baustellen einzutreten und diese der Lohnkommission zu melden.“

Die zweite Versammlung tagte in der „Urania“, Brangelstr. 9/10. Hier referierte Maurer Kater über: „Die wirtschaftlichen Kämpfe in der Gegenwart und die Stellung der verschiedenen gewerkschaftlichen Organisationen.“ Redner erläuterte die jüngsten Lohnkämpfe der Maurerbewegung im allgemeinen, und die der Weber und Bergarbeiter am Riedersberg und in Galschen. Redner ist der Meinung, daß durch Verhandlungen und Tarifgemeinschaft, wie sie die Organisation der Verbändler heute anzustrebt, von dem Unternehmertum nichts zu erlangen ist und kam damit zu dem Schluß, daß die Gewerkschaftsorganisation der Vertrauensmänner-Centralisation am geeignetsten ist, ihre Mitglieder über die wirtschaftliche sowie politische Lage aufzuklären. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Redner im Sinne des Referenten.

**Die Vergolder** hielten am 15. d. M. eine gut besuchte Versammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung ehrten die Mitglieder das Andenken ihres verstorbenen Kollegen Ernst Stahn durch Erheben von den Plätzen. Hierauf referierte Adolf Hoffmann über das Thema: „Glaube und Vernunft.“ Eine Diskussion wurde von der Versammlung nicht gewünscht. Unter Verschiedenem kamen die Differenzen der Grundriber bei der Firma G. Probst, Köpnickstr. zur Verhandlung. Die Firma hat eine Kontrolluhr eingeführt, welche den An- und Abtritt der Arbeiter täglich anzeigt. Die Arbeiter erblicken in dieser Maßregel eine starke Bevormundung und hatte auch die Arbeitsordnung eine Änderung angenommen, die untragbar war. Der Verband beschloß die Grundriber materiell zu unterstützen.

**Der deutsche Metallarbeiter-Verband** (Verwaltungsstelle Berlin) hielt am 16. Mai eine ordentliche Generalversammlung ab. Zunächst erstattete der Mandant den Kassenericht für das I. Quartal vom 1. Januar bis 31. März 1899. Einnahmen 30.879,95 M., die Ausgaben verteilte sich wie folgt: Reiegeld 173,50 M., Rechtschutz 131,34 M., Streikunterstützung 1505,50 M., Unterstühtungen 290 M., für außerordentliche Agitation in den Provinzen Brandenburg und Pommern 1000 M., an die Hauptkasse eingekandt 2020 M., Lokalausgaben der Verwaltungsstelle 6014,05 M., in Summa 11.135,00 M., verblieb ein Bestand von 19.744,89 M. Hierzu der Bestand vom IV. Quartal 1898, ergab einen Gesamtbestand von 99.222,25 M. Der Hauptzweck sind zu überweisen 11.438,78 M. Nach den Berechnungen des Hauptvorstandes, 10 Wochenbeiträge pro Quartal, beträgt die Mitgliederzahl der Verwaltungsstelle Berlin 14.193 Personen. Die Revisoren erklärten, Kasse, Bücher und sämtliche Belege geprüft und in Ordnung gefunden zu haben, auf Antrag wurde der Mandant entlastet. Mandant erstattete Rätber Bericht von der Generalversammlung in Halle a. S. Derselbe führte aus, daß auf derselben Beschlüsse von außerordentlicher Tragweite gefaßt seien, welche den weiteren Ausbau der Organisation fördern sollen. Die Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung sei mit 108 gegen 29 Stimmen beschlossen worden. Dieser Beschluß bedeute einen Wendepunkt in der Metallarbeiter-Bewegung. Die Unterstühtung der Arbeitslosen erfordere selbstverständlich größere Mittel, die Generalversammlung beschloß deshalb einstimmig, den wöchentlichen Beitrag vom 1. Juli d. J. ab von 20 auf 30 Pf. für männliche und von 5 auf 10 Pf. für weibliche Mitglieder zu erhöhen. Die Auszahlung der Unterstühtung erfolgt vom 1. Juli 1900 ab, jedes Mitglied hat eine Karenzzeit von 52 Wochen durchzumachen. Bei der Auszahlung der Arbeitslosen-Unterstützung kommt abdam die ganze bisherige Mitgliedschaftsdauer in Anrechnung, so daß abdam derjenige, welcher am 1. Juli 1900 dem Verbande fünf Jahre angehört, den vorläufigen Höchstbetrag von 10 M. pro Woche erhalten würde. Des weiteren sei beschlossen worden, die Streikunterstützung um 2 M. pro Woche zu erhöhen, der bisherige Satz der Streikunterstützung genüge nicht, insbesondere machte sich dieses in den größeren Städten bemerkbar. Des weiteren berichtete Rätber über die Stellung zum Centralverein der Formier; es seien Schritte eingeleitet, um eine Verständigung herbeizuführen. Betreffs Erhöhung der Beamtengehälter, so führte Rätber aus, beziehe sich diese nur auf die drei Beamten des Hauptvorstandes. Bezüglich Pensionierung der Beamten sei der Vorstand beauftragt, der nächsten Generalversammlung eine Vorlage zu unterbreiten, welche eine Versicherung der für den Verband thätigen Personen gegen Unfälle infolge dieser Thätigkeit ferner für eventuelle Pensionierung der Verbandsofficianten bei eintretender dauernder körperlicher Unfähigkeit derselben, ihren Posten weiter zu versehen, zu fassen. Rätber bemerkte hierzu, daß es nötig sei, in dieser Sache etwas zu thun, es wird vielleicht möglich sein, die Beamten bei einer Privat-Versicherungsgesellschaft einzulassen zu können; auch auf dem Gewerkschaftskongress sei diese Frage eingehend behandelt. Bedauerlich sei, daß es eine Reihe von Kollegen in Berlin giebt, welche nicht einsehen wollen, daß die von ihnen angestellten Beamten versichert werden müßten. Wenn ein Arbeitgeber seine Arbeiter, welche Jahrzehnte bei ihm thätig gewesen, entläßt, weil ihm diese nichts mehr leisten können, dann nennt man diese Handlungsweise unmenshlich und brutal. In derselben Weise glauben einige Kollegen verfahren zu müssen, sie stellen sich genau auf denselben Standpunkt der Unternehmer. Weiter berichtete Rätber, daß zur Deckung außerordentlicher örtlicher Verhältnisse Extra-Beiträge erhoben werden können. Bezüglich der Abrechnung mit dem Hauptvorstand habe die Verwaltungsstelle Berlin vom 1. Juli ab in derselben Weise abzurechnen, wie alle anderen Verwaltungen. Es würden also in Zukunft nur 20 Proz. der Einnahmen am Orte verbleiben. Sämtliche bisherige von der Verwaltung Berlin bestreiten Ausgaben, Streitunterstützung, Rechtschutz, Unterstühtung nach § 2c, Zeitungen würden abdam von der Hauptkasse zu tragen sein.

Zum Schluß seines Berichtes giebt Rätber der Hoffnung Ausdruck, daß den Beschlüssen der Generalversammlung von allen Kollegen zur Durchführbarkeit verholfen werde und daß sie zum Wohl des Verbandes beitragen mögen und der Mitgliederstand ein stabilerer werde.

An den Bericht schloß sich eine längere, sehr sachlich geführte Diskussion, an der sich Pawlowitsch, Körsten, Cohen, Wiesenbhal und Schauer beteiligten.

Bezüglich der Arbeitslosenunterstützung waren sämtliche Redner mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden. Pawlowitsch bemängelt, daß die Minorität auf der Generalversammlung unverändert gewesen ist. Er wünscht, daß das Proportionalwahlrecht bei Delegiertenwahlen zur Geltung gelange und eine dahingehende Änderung bei nächster Generalversammlung beantragt werde. Weiter wünschte er, um Kosten zu sparen, daß man den Delegierten mehrere Mandate übertragen könne. Bezüglich Erhöhung der Diäten rügen Wächner und Pawlowitsch, daß sich die Delegierten dieselben selbst bewilligt haben und zwar mit rückwirkender Kraft, auch halten sie die Diäten für zu hoch bemessen. Von Körsten und Cohen wurde dem entgegengehalten, daß die Diäten keineswegs zu hoch seien, wenn man den entsprechenden Arbeitsverdienst von 5 bis 6 Mark und die Logislosten in Halle in Betracht ziehen würde. Rätber bemerkte, daß die Diäten der Generalversammlung nur 1 Proz., also pro Kopf und Woche 10 Pf. betragen. Von horizontalen Kosten könne also doch wohl keine Rede sein. Nach Schluß der Diskussion wurde beschlossen, daß die unverständigen Punkte der Generalversammlung auf einer in kürzester Zeit einzuberufenden Versammlung verhandelt werden sollen. Folgende Resolution wurde gegen 1 Stimme angenommen:

„Die Generalversammlung nimmt Kenntnis von den in Halle gefaßten Beschlüssen und erwartet, daß jedes Mitglied für deren Durchführung eintritt.“

Protokolle der Halle'schen Generalversammlung gelangen in nächster Zeit a 10 Pf. zur Ausgabe.

**Der Verband der Bäcker** tagte am 16. Mai im „Englischen Garten“. Die Versammlung ehrte zunächst das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Reinhardt aus Dresden in der üblichen Weise. Abdam wurde von den Delegierten der Bericht über den Verbandstag gegeben, der mit großem Interesse verfolgt wurde. Hoffner kritisierte die Zustände der Genossenschafts- und Konsumbäckereien. Redner wendet sich besonders gegen die 12stündige Arbeitszeit in der Genossenschaftsbäckerei vorwärts, er tadelt es, daß die Mitglieder der Genossenschaft 30 M. Wochenlohn erhalten, dagegen die übrigen Arbeiter mit 24 Mark entlohnt werden. Zum Schluß bewilligte die Versammlung den Münchener Ausständigen 50 Mark.

Ein interessanter Zwischenfall ereignete sich in der Versammlung am 9. Mai, aber den uns jetzt erst berichtet wird. In der Versammlung war von mehreren Rednern eine herbe Kritik an den Zuständen in den Bäckereien geübt worden, als zum Schluß einer der Anwesenden ein Paß zur Ansicht ausstellte, das vom Schmutz erfarnte. Dieser Bekäler, ein abgefeimteses Mutterfah, diente den Gefellen in der Bäckerei als Waschfaß. Kaum hatte der nichts ahnende Redner seine Beschreibung beendet, als der überwachende Beamte die Weisung erteilte, den Mann, den er des Diebstahls verdächtig hielt, zu verhaften. In der Versammlung war man bereit, sofort den wertlosen Schmutzbehälter an Ort und Stelle zurückzubehalten, was der Beamte verhinderte, um dann nach Schluß der Versammlung das Waschfaß hinter sich hertragen zu lassen. Ob die Sache noch ein gerichtliches Nachspiel haben wird, muß abgewartet werden.

**Die Freie Vereinigung der Civil-Berufsmänner** hielt am 16. Mai bei Buske, Grenadierstraße 33, ihre Mitglieder-Versammlung ab. Aufgenommen wurden 6 Kollegen. Sodann wurde Scholz zum Revisor und Hoch zum Bibliothekar gewählt. In der nächsten Sitzung soll über das Anwesen der Dilettantenvereine gesprochen werden.

**Die Parteigenossen von Tempelhof und Mariendorf** hielten am 14. Mai im Lokal von Jubel eine Versammlung ab, in der Rechtsanwalt R. Frankel über die Friedenskonferenz sprach. Abdam beschloß man sich mit der Lokalkasse. Nach längerer Beratung wurde einem Antrag zugestimmt, der besagt, daß die Lokale in den beiden Ortsteilen nicht nur für den persönlichen Verkehr frei sind, sondern auch für Festveranstaltungen. Ausnahme hiervon macht nur das als gesperrt benannte Lokal. — In die Lokalkommission wurden Wendt und Kersten gewählt.

**Nixdorf.** In der gut besuchten Versammlung der Hausdiener, sowie der Kutsher und Wäzler im Wäzlerhüttenberg, welche am Sonntag, den 14. d. M. stattfand, sprach Rein in einem mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über: Was haben wir im Arbeitsverhältnis zu beachten? Der Redner kam ausführlich auf die Bestimmungen der Gewerbeordnung zu sprechen. Im weiteren kritisiert er die §§ 315 und 16 des Strafgesetzbuches betreffend die Gefährdung von Eisenbahn-Transporten. Redner meint, daß diese Bestimmung, die schon so manchen Kutsher ins Gefängnis gebracht habe, unbedingt abgeändert werden müsse.

Sodann wurden Mohr und Fischer als Delegierte zum Gewerkschaftskongress gewählt. Mohr, Weiser und Jensch wurden bestimmt, die Nixdorfer Kollegen im Vorstände des Verbandes aller im Handels- und Transportgewerbe Beschäftigten zu vertreten.

**Straßen.** Hier tagte am 14. Mai eine Versammlung der Glasarbeiter. Auf der Tagesordnung stand die Wahl der Delegierten zum Glasarbeiterkongress. Da der Kongress im Anschluß an die General-Versammlung zu Neuburg tagt, so wurden die Mandate den schon gewählten Delegierten der General-Versammlung übertragen. Der Vertrauensmann Hallwaß verließ sodann die Versammlung, welche einen Ueberblick von 870 M. ergab. Die Versammlung trat hierauf in eine Besprechung der geschäftlichen Lage der Fabrik-Kantine ein. Diese, von den Glasmachern seit Jahren in Selbstverwaltung genommen, weist bereits einen erfreulichen Ueberblick auf. Wegen Abstellung einiger Mißstände will man bei der Direktion vorstellig werden. Die Vertretung im Gewerkschafts-latest übertrug die Versammlung Hartmann.

**In Friedrichshagen** wurde in einer Versammlung der Bau- und gewerblichen Hilfsarbeiter, die am 14. Mai tagte, die Gründung einer Jahrestelle des Verbandes beschlossen. Aufgenommen wurden 20 Mitglieder.

**Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter** (Hilfsk. Berlin 3.) Heute, abends 8 1/2 Uhr, bei Bergner, Händelbergstraße 157a, Mitgliederversammlung. — (Hilfsk. Berlin 4.) Heute, abends 8 1/2 Uhr, bei Frau Wille, Kreuzstr. 24, Mitglieder-Versammlung.

**Humanitäre Gemeinde.** Sonntag, den 21. Mai, erster Pfingstfesttag, vormittags 10 1/2 Uhr, im oberen Saal des Jagendbühnen, Flegelstraße 10/11, hält Herr Dr. A. u. b. Penzig den 2. Teil seines Vortrages: „Was wir sollen.“ Die Entschung des Gewissens (im Rinde) Damen und Herren haben freien Zutritt.

**Konsumverein Berlin Nord.** Die nächste Versammlung findet am 15. Juni im Zwillingenbader Gesellschaftslokal statt. In der gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und des Aufsichtsrates wurde der Bericht gefaßt, am 1. Oktober d. J. die erste Versammlung zu eröffnen. Der Vorstand.

## Briefkasten der Redaktion.

**Die juristische Sprechstunde am Dienstag, den 23. Mai, fällt aus.**

Die juristische Sprechstunde wird Dienstag, Donnerstag und Freitag abends von 7 1/2 bis 8 1/2 Uhr abgehalten.

**C. 2. 1623.** Können Sie die Vereinbarung, daß das Geld angelegt werde, nachweisen, so hat der Betreffende Ihnen Ihren Anteil auszuweisen. — **N. 3. 99.** Er kann unbedenklich fort, auch über auf Verslangen des Paters zurücktreten. — **N. 3. 72.** Der Reichsgerichtshof ist schuldig. — **Construktiver Mönch.** Volljährigkeit (zurückgeleitet 21. Lebensjahr) ist erforderlich; § 93a der Gewerbeordnung, beziehentlich des sogenannten Handwerkergesetzes.

**W. P. 3. 2. 4.** Der Anspruch auf Unterstühtung der Familienangehörigen zu Friedensübung in eingetragener Wohnstätte ist bei der Gemeindegewalt des Orts zu erheben, an dem der Ehebürger zu Zeit vor der Uebung seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Es genügt etwa folgendes Schreiben: „An den Magistrat (Gemeindevorstand) von ... Ich bin (war) vom ... bis ... in einer (ehelichen) (Ehe) Uebung eingetragener. Ich beantrage für meine Familie die ihr zugehörige Unterstühtung. Meine Familie besteht aus meiner Frau und ... Kindern. Die Kinder sind geboren: ... (Datum, Datum, Datum, Datum, Datum, Datum) Der Antrag ergeht, wenn er nicht süßend binnen 4 Wochen nach Beendigung der Uebung erhoben wird. Die tägliche Unterstühtung beträgt für die Ehefrau 30 Proz., für jedes Kind unter 15 Jahren 10 Proz., insgesamt aber für die ganze Familie höchstens 60 Proz. des ordentlichen Tagelohns. Solche Unterstühtungen sind keine Armen-Unterstühtungen. Wo der ordentliche Tagelohn 3 M. beträgt, beträgt also der höchste Satz 1,80 M.; wo er 2,70 M. beträgt, 1,62 M. täglich.“

**N. 2.** Die Frage, ob Krankenkassen für künftige Jahre ausgeschrieben haben, ist, wie wir wiederholt, eingehend an dieser Stelle dargelegt haben, freilich. Nach § 16 der Krankenversicherungs-Vorschriften sind zu gewähren „freie ärztliche Behandlung, Arznei, sowie Brillen, Verbandmittel und ähnliche Heilmittel.“ In dem zum Zweck der freien Kur zu gewährenden Leistungen ist also auch solche Heilmittel gerechnet, die wie die beispielweise benannten Brillen und Verbandmittel mit der Krankenbehandlung in unmittelbarem Zusammenhang stehen und zur Sicherung des Erfolges der Kur notwendig sind. Danach würden nach Wortlaut und Absicht des § 6 künftige, zwecks Vermeidung schlechterer Behandlung und zwecks Heilung respektive Beseitigung von Mangelerscheinungen u. s. w. verschriebene Heilmittel zu den von der Kasse zu entrichtenden Leistungen gehören. Die Praxis steht indes auf einem anderen Standpunkt. Das preussische Ober-Versicherungsgericht hat in einer Entscheidung vom 19. Dezember 1897 angenommen, nicht alle mit der Krankenbehandlung in unmittelbarem Zusammenhang stehenden und zur Sicherung des Erfolges der Kur notwendigen Heilmittel seien als „ähnliche“ im Sinne des § 6 anzusehen. Vielmehr seien „ähnliche“ Heilmittel nur solche, die bezüglich des Zweckes u. s. w. den Brillen und Verbandmitteln ähnlich sind. Es sei daher von Fall zu Fall unter Berücksichtigung des Kostenpunktes eine Entscheidung zu treffen. Diesem oberverwaltungsgerichtlichen Urtheil sind einige Verträge gefolgt. Eine einheitliche Praxis besteht nicht. Das Reichsgericht hat eine solche Frage noch nicht entschieden und wird auch schwerlich zu einer Entscheidung Gelegenheit haben.







# Haben Sie schon

unsere **Papier-Anzüge à 12 Mk.** gesehen



# Baer Sohn

Fabrikation und Mass-Anfertigung  
guter Herren- und Knaben-Bekleidung.

Lieferanten an Garderoben-Geschäfte, Vereine, Institute u. ausl. Gesellschaften.

24a. Chausseestrasse 24a. 11. Brückenstrasse 11.  
16. Gr. Frankfurterstrasse 16.

Begründung des Geschäfts 1878.

# M. Schulmeister

en gros Schneidemeister en detail [14389\*]  
**Dresdenerstrasse 4, am Kottbuser Thor.**

Frühjahrs- und Sommer-Paletots von Mk. 13,50 an  
Jadett-Anzüge . . . von Mk. 15 an | Radfahrer-Anzüge von Mk. 11 an  
Kost-Anzüge . . . 23 | Jünglings-Anzüge . . . 12  
Cachemir- und lustre-Jadetts von Mk. 2,50 an  
Wash-Anzüge und Blusen für Knaben von Mk. 1,— an  
Knaben-Anzüge zu außergewöhnlich billigen Preisen.

Bestellungen nach Maß von englischen, französischen und deutschen Stoffen werden in eigener Werkstatt unter meiner persönlichen Leitung gut u. billig ausgeführt.

Streng reelle Bedienung.

**Jede Uhr**  
reparieren und reinigen  
kann bei mir unter  
Garantie d. Gutgehend  
nur 1 Mark 50 Pf.  
ausser Bruch, kleine Reparaturen  
billiger. Großes Lager neuer und  
gebrauchter Taschenuhren, Regula-  
toren und Wecker, alle Arten  
Reiten, sowie Uhren u. Vincenes,  
\* Carl Lux, Uhrmacher,  
35 Chaussee-Strasse 35.

**Kein Laden!**  
Empfehle mein reichhaltiges  
Lager in  
Felt- und Seidenhüten,  
Schirmen  
in den neuesten Façons und  
Farben, äußerst billige Preise.

**Richard Klose, Auflamerstr. 41,**  
zweites Haus von der Brunnenstrasse. Eingang vom Handkur.  
Bitte genau auf die Hausnummer zu achten.

## Verpfändet gewesene

Reisenträger, Cherringe, Broches,  
Nadeln, goldene, silberne Damen-  
und Herren-Uhren mit feinsten  
Werken, unter Garantie, goldene  
Ringe, Trauringe, gold. Damen-  
und Herren-Reisen, alles modern,  
wie neu. Brockhaus', Meyers  
Lexikon, Drehsch. Tierleben, ferner

## Fahrräder,

verpfändet gewesene, gebrauchte  
u. neue erstklass. deutsche Damen-  
und Herrenräder, unter Jahres-  
Garantie, verkauft spottbillig

Concession. Leihhaus,  
Neue Schönhauser Straße 11.

## Grosses Hutlager.

Weiche Filzhüte 1,25 bis 5 Mk.  
Steife " 2,00 bis 5 Mk.  
Stroh- " 0,75 bis 5 Mk.  
Seidenhüte 6,00 bis 12 Mk.  
empfehlen **J. Streblow**, seit  
31 Jahren Brückenstr. 15 a.

# J. Brünn,

(Bahnhof Börse) Hackescher Markt 4

Nach beendeter Inventur gelangen größere Lagerbestände  
meiner

**Teppiche! Gardinen!**

**Steppdecken! Portieren!**

**Fertige Wäsche!**

zu sehr billigen Preisen zum 14119\*

## Ausverkauf!!

## Arbeiter-Berufsartikel u. Wäsche

ausschließlich eigenes Fabrikat. — Specialität: Arbeiter-Berufs-  
bekleidung: blau Arbeiter-Jacken Mk. 1,65, reinweiß je nach Größe um 10 Pf., blau  
Arbeiter-Hosen, in allen Längen, Mk. 1,05. Arbeiterhemden, Blusen, Wä-  
schel u. Monturhemden. D. Wurzel & Co., Brangelstr. 17

# Schuhwaren-Haus S. Selbiger,

40 Landsberger-Strasse 40,  
Ecke Lietzmannstrasse.

Meine Geschäfts-Lokalitäten bleiben  
**Heute, Sonnabend, bis 12 Uhr abends geöffnet.**  
Sonntag, den ersten Feiertag, geschlossen. Montag, den zweiten Pfingstfeiertag, von 7-10 und 12-2 Uhr geöffnet.

Größte Auswahl in der Hutbranche!  
Letzte Neuheit „American“, feiner Gut, à 2,50 und 3 Mark. Hocheleganter  
Cylinder à 7,50 Mark. Weiche Herrenhüte von 1,50 Mark an. Strohhüte, dicke  
Normen, von 1,50 Mark an. In jedem Gut ein vergoldetes Monogramm gratis.  
**Alvin Sussmann, Hut-en gros, Holzmarktstr. 38 part.**

Kinder-, Puppen-, Sport-, Kasten-, Leiter- u. Ziegenbock-  
wagen, Kindertische, Kinderklappstühle, Krankenwagen,  
auch leihweise für Erwachsene u. Kind, Triumphstühle,  
Reise- u. Papierkörbe, Blumentische, Körbwaren jeder  
Art, Kinderbettstellen. Größtes Lager Berlins.  
Auf Kinderwagen gest. Teilzahlung. **A. W. Schulz,**  
Brunnenstr. 95, vis-à-vis Humboldtthal, 3 Min.  
v. Bahnh. Gesundbr. Fernspr. Amt III. 1767.  
Musterb. grat. u. fr. Bitte auf Nr. 95 z. achten.

Grösste Berliner Hosen-Fabrik,  
Gormannstr. 2, I, empfiehlt zu Usedomstr. 16,  
Pflingsten:

## Elegante Hosen

fertig und nach Mass, 1777L\*  
zu bekannt billigsten Preisen.  
Stets grösstes Lager in Arbeitssachen.



Ein wahrer Segen für die Menschheit  
ist es, daß sich die unternehmende Tuchfabrik zum Prinzip  
gemacht hat ihre Fabrikate direkt an jedermann abzugeben. —  
Durch den Bezug unserer Fabrikate kaufen Sie direkt  
aus der Fabrik und entgehen vollständig dem Zwischen-  
handel.  
Auf unsere morgen in dieser Blatte beiliegenden  
Prospecte machen wir schon heut ganz besonders aufmerksam.  
**Lehmann & Assmy, Spremberg, L.**  
Einzige Tuchfabrik Deutschlands, die ihre Fabrikate direkt  
an jedermann verkauft.

Für Fabriken,  
Berkstätten, Kantinen etc.  
Liefere ich: 18289\*  
40/2 Hl. Export-Weißbier f. W. 3,—  
ohne Wasserzusat.  
40 1/2 Hl. Flaschen helles Bayerisch Bier für 3 Mk.,  
von welcher Brauerei gewünscht wird.  
Abrechnung kann wöchentlich erfolgen.  
Es umf. versch. verschiedene Sorten  
Biere. Lieferung jed. Tag frisch zur Frühstückszeit.  
**A. Seidler,**  
Berliner Export-Weißbier-Brauerei.  
Schöneberg-Berlin W., Sedanstrasse No. 82.

Reformkleidung  
für Mädchen und Frauen  
Reform-Mieder von 2,50 Mk. an  
Reform-Beinkleider von 3 Mk. an  
**Carl Braun, Kottbuser Damm 5.**

Zähne 2 M. 10 Jahre Garantie. Vollkommen schmerzloses Zahn-  
ziehen 1 M. Plomben 1,50 M. Teilzahl. wöchentl. 1 M.  
Zahnarzt Wolf, Leipzigerstr. 22. Sprechst. 9-7

Eröffnet  
**Hutlager M. 3,15.**  
Specialität: Englische und deutsche Fabrikate.  
Billigen in den größten Städten Deutschlands.  
**Ein Blick** 139/19\*  
auf das Schaufenster genügt, um sich von meiner Leistungsfähigkeit  
zu überzeugen.  
**A. Rosenblum, Friedrichstr. 91/92.**

Feste Preise!  
**Oscar Arnold**  
Hut-Engros-Geschäft.  
Dresdenerstr. 116, am Oranienplatz.  
(Kein Laden.)  
Einzelverkauf fehlerfreier Waare in grosser Auswahl:  
Herrenhüte, weich von Mk. 1,25—4,— | Kinderhüte von Mk. 0,75—2,—  
da, steif von Mk. 2,00—4,— | Confrmandenhüte von Mk. 1,00—2,—  
da, ff. Basilla von Mk. 1,50—7,— | Herren-Mützen von Mk. 0,40—2,—  
Cylinderhüte von Mk. 4,00—11,— | Kinder-Mützen von Mk. 0,40—2,50  
Chapeaux claque von Mk. 2,00—12,— | Ledenhüte, Jagdhüte, Reishüte etc.  
Sehr vortheilhafte Bezugsquelle für Wiederverkäufer!  
Bitte obige Firma zu beachten, da ich keine Zweiggeschäfte habe.

# Central-Leihhaus, 72 Jägerstr. 72, Ecke Kanonierstrasse.

Täglicher Verkauf von eleganten, modernen Frühjahrs-Paletots und Frühjahrs-Anzügen (in neu und wenig getragen) von Mk. 10, 12, 15, 20, 25—30 Prima.  
Knaben-, Jünglings- und Einsegnungs-Anzüge, Kammgarn-Salon-Anzüge, Hochzeits-Anzüge, Alles fabelhaft billig. Goldene und silberne Herren- u. Damen-  
Uhren, Ketten, Ringe. Ein grosser Posten Herren- und Damen-Stiefel. Teppiche, Regulateure, Bauch-Sachen, selbst für die korpulentesten Herren passend, in grosser  
Auswahl vorhanden. Auch sind die bekannten Monatsachen (in den feinsten Werkstätten teils aus Seide nach Mass bestellt) vorrätig. Ein Posten  
prima Fahrräder für halben Preis. Damen-Mäntel, Costüme, Capes neuester Façons zu spottbilligen Preisen. 1397L\*  
Bitte genau auf die Hausnummer zu achten!

Verantwortlicher Redacteur: August Jacoby in Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöck in Berlin. Druck und Verlag von Max Bading in Berlin.